



Österreichischer Gemeindebund

Schriftenreihe

EU - ERWEITERUNG

**EINE INFORMATION FÜR
ÖSTERREICHS GEMEINDEN**

Ausgabe 6-2001

Herausgeber: Österreichischer Gemeindebund
1010 Wien, Löwelstraße 6

In Zusammenarbeit mit der „Österreich Plattform“ des
Informationsbüros der Bundesregierung

Wien, Oktober 2001





Hofrat Dr. Robert Hink
Generalsekretär



Bgm. Helmut Mödlhammer
Präsident

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Erweiterung der Europäischen Union stellt auch für Österreichs Gemeinden eine historische Zäsur und eine große Herausforderung dar. Sie sind davon einerseits auf Grund der großen Chancen, aber auch der nicht zu unterschätzenden Risiken betroffen, die sich auch für die Kommunen – vor allem für jene an der heutigen Schengen-Grenze – ergeben. Und andererseits haben gerade die Gemeinden schon sehr früh Kontakte zu den nunmehrigen Beitrittskandidaten geknüpft und damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur "Europäisierung" geleistet.

Es mag vielen als allzu kühne Vision erschienen sein, als vor 26 Jahren, beim Europäischen Gemeindetag 1975, der damalige Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Ferdinand Reiter, erklärte: "Die Gemeinden Österreichs, das an der Nahtstelle unterschiedlicher Ideologien liegt, dürfen aber nicht vergessen, dass Europa nicht an den Grenzen Österreichs oder der Bundesrepublik Deutschland endet. Eine Einbeziehung der osteuropäischen Staaten in das europäische Einigungswerk ist zur Zeit nicht möglich. Aber ebenso wie im Westen sich die Gegensätze zuerst über die Gemeinden ausgleichen ließen, könnten auch im Osten die Gemeinden – durch die verschiedensten, auf Gemeindeebene möglichen Beziehungen – Brücken zu den osteuropäischen Städten und Gemeinden bauen und dadurch helfen, die Voraussetzungen für eine Verständigung und Aussöhnung aller europäischen Völker zu schaffen."

Österreichs Gemeinden haben sich dieser Aufgabe nicht verschlossen. Und sie hat sich mit

Impressum der Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes

Herausgeber: Österreichischer Gemeindebund

Schriftleitung: Generalsekretär wHR Dr. Robert Hink

Redaktion f. Nr. 6/2001: LRegR Mag. Nicolaus Drimmel
alle Löwelstraße 6, 1010 Wien

<mailto:oesterreichischer@gemeindebund.gv.at>

www.gemeindebund.at

Hersteller: Salzburger Druckerei, Bergstraße 12, 5020 Salzburg



dem Fall des Eisernen Vorhanges keineswegs "erledigt", ganz im Gegenteil. Sie hat vielmehr eine neue Dimension erhalten. Jetzt geht es darum, mit Hilfe der in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgebauten Verbindungen am europäischen Einigungswerk mit zu wirken und den Partnergemeinden jenseits der Grenzen weiter mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Denn ein Europa der Bürger, das von den Menschen akzeptiert wird, weil es ihnen nicht Heimat nimmt, sondern eine zweite, grössere Heimat gibt, kann nur "von unten" aufgebaut werden. Es braucht starke Gemeinden, die Lebensqualität, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln und als "Schule der Demokratie" fungieren.

Die vorliegende Broschüre soll eine kleine Hilfe für eine Kommunalpolitik im europäischen Geist der "Regionalen Partnerschaften" sein. In diesem Sinn geben wir sie Ihnen nicht nur in die Hand, sondern legen Sie Ihnen auch ans Herz!

Wien, Oktober 2001

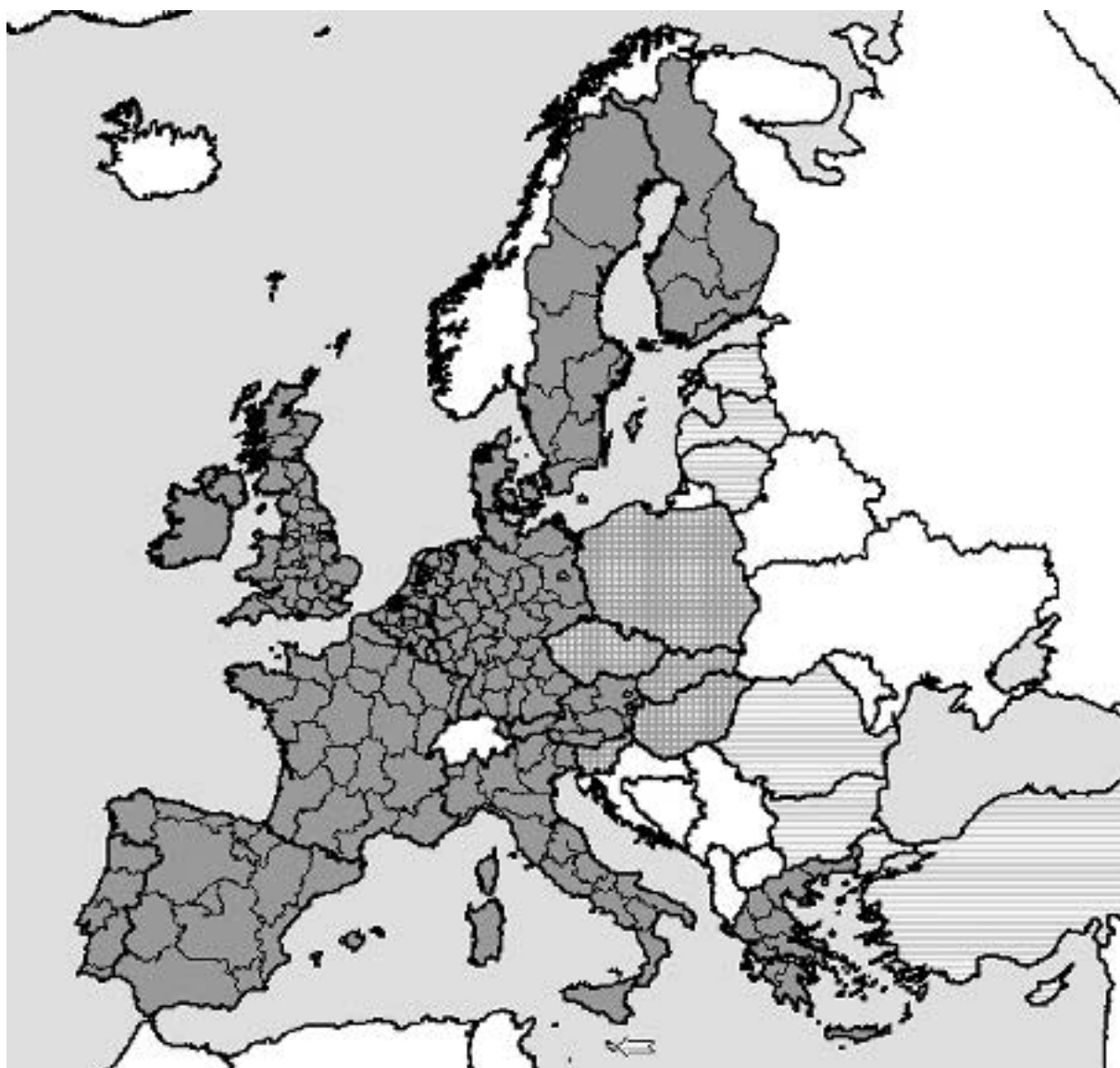
Generalsekretär
Dr. Robert Hink

Präsident
Bgm. Helmut Mödlhammer

1.	EINLEITUNG	9
1.1	Europa der Regionen beginnt in der Gemeinde	9
1.2	Zukunftsperspektiven der Länder	13
2.	DIE ZENTRALEUROPÄISCHEN KANDIDATEN IM ÜBERBLICK	15
2.1	Polen.	17
2.1.1	Überblicksbericht Polen.	17
2.1.2	Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften	19
2.2	Slowakei	20
2.2.1	Politisch – Wirtschaftlicher Überblick	20
2.2.2	Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften	22
2.3	Slowenien	23
2.3.1	Kleiner Musterschüler mit großen Ambitionen	23
2.3.2	Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften	25
2.4	Tschechische Republik	27
2.4.1	Prag liegt westlicher als Wien	27
2.4.2	Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften	29
2.5	Ungarn	30
2.5.1	Mit Magyarenstolz in die EU	30
2.5.2	Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften	32
3.	ERWEITERUNG: RISKEN UND CHANCEN	33
3.1	Sicherheit	33
3.2	Finanzielle Auswirkungen der EU – Erweiterung auf die Gemeinden	38
3.3	Grenzregionen und Standortfragen	39
3.3.1	Ergänzende Forderungen für ein Grenzland - Sonderprogramm	42
3.4	EU – Erweiterung und Verkehrsinfrastruktur	43
3.5	Erweiterung und Umwelt	45
3.6	Migration, Grenzgänger, Übergangsfristen	47
3.6.1	Migrations- und Pendlerpotential	47
3.6.2	Monatslöhne im Vergleich - und Pendlerpotential	48
3.6.3	Konvergenzscenarioen der MOE – Länder im Vergleich zu Österreich	48
3.7	Ländlicher Raum und Landwirtschaft	52

4. MÖGLICHKEITEN UND INITIATIVEN AUF KOMMUNALER EBENE – PROJEKTE UND FÖRDERUNGEN.	55
4.1 Regionalförderung.	55
4.1.1 Die EU-Strukturfonds und ihre Bedeutung für Österreich.	55
4.1.2 Grenzregionen und EU-Erweiterung.	58
4.1.3 Gemeinden und Region.	60
4.2 Ländlicher Raum.	61
4.2.1 Strukturfondsprogramme der EU.	62
4.2.2 Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums	63
4.2.3 Gemeinschaftsinitiativenprogramme der Europäischen Union	64
4.2.4 Ergänzende Finanzierungsinstrumente in den Kandidatenländern	66
4.3 EUREGIOS.	68
4.4 Partnerschaften und Kommunale Netzwerke.	69
4.4.1 Gemeindepartnerschaften.	69
4.4.2 Know How Transfer Center.	71
4.5 Beispiele grenzüberschreitender Initiativen.	73
4.5.1 Grenzregionen, Verkehr.	73
4.5.2 Umwelt.	73
4.5.3 Soziales.	75
4.5.4 Sicherheit.	76
4.5.5 Gemeindepartnerschaften	76
5. ADRESSENVERZEICHNIS.	78
5.1 Regionalmanagements in Österreich.	78
5.2 Kommunalverbände in den zentraleuropäischen Beitrittsländern	82
5.2.1 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in Polen	82
5.2.2 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in der Slowakei	82
5.2.3 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in Slowenien	82
5.2.4 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in Tschechien	83
5.2.5 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in Ungarn	83
6. INTERNET – LINKS.	86
AUTORENVERZEICHNIS.	88

EU und Kandidatenländer



-  EU - Mitgliedsstaaten
-  zentraleuropäische Kandidatenländer
 - Polen
 - Slowakei
 - Slowenien
 - Tschechische Republik
 - Ungarn
- 
 - Bulgarien
 - Estland
 - Lettland
 - Litauen
 - Malta
 - Rumänien
 - Türkei
 - Zypern

1. EINLEITUNG

1.1 Europa der Regionen beginnt in der Gemeinde

Dr. Erhard BUSEK, Regierungsbeauftragter für die EU – Erweiterung

Über die Zukunft Europas und die EU-Erweiterung nachzudenken, ist eine ausgezeichnete und wichtige Initiative, für die dem Gemeindebund herzlich zu danken ist.

Gemeinden als Ort der Bürgernähe

Die Gemeinde ist nicht nur ein geografischer Ort, sondern auch die unmittelbarste politische Heimat jedes Einzelnen. Die Bürgernähe bleibt daher eine zentrale Herausforderung für Europa. Gerade in der in letzter Zeit intensivierten Debatte um die Zukunft Europas spielt diese Bürgernähe eine entscheidende Rolle. Dies kommt nicht von ungefähr, steht doch Europa und die europäischen Strukturen vor einem qualitativen Quantensprung. Das drückt sich auch darin aus, dass sich die Zukunftsdiskussion zu Europa immer mehr auf die Frage einer wirklichen Verfassung für die Europäische Union konzentriert, die auf dem Europäischen Rat in Laeken Ende dieses Jahres weitergeführt werden soll.

Karten neu gemischt - keine Alternative zu einem geeinten Europa

Viele Bürger fragen sich, warum und ob so ein Quantensprung im Zusammenwachsen Europas überhaupt notwendig ist. Und vor allem, wo doch erst vor relativ kurzer Zeit dem europäischen Bürger mit der Vollendung des Binnenmarkts, der Wirtschafts- und Währungsunion (Euro), dem Wegfall der Binnengrenzen gemäß Schengen und letztendlich der bevorstehenden Erweiterung eine Menge von Veränderungen und neuen gewöhnungsbedürftigen Situationen zugemutet wurde. Es muss uns allen bewusst werden, dass seit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems und damit des weltweit beherrschenden Ost-Westkonflikts, die Karten der Geschichte neu gemischt werden. Gerade Europa war durch diesen Gegensatz jahrzehntelang gefangen und blockiert. Seit 1989 besteht erstmals die historische Chance, Europa als Ganzes zu vollenden und sein Schicksal wieder stärker selbst zu bestimmen, ohne Einmischung der großen Weltmächte oder als deren Hauptaufmarschgebiet. Europa wird sich dabei im globalen Wettbewerb auf seine eigene Stärke verlassen müssen.

Klar ist, dass es in Zukunft nur ein starkes, sicheres, wohlhabendes Europa geben wird. Die Alternative wären viele relativ schwache unsichere Staaten und Regionen, die in ihrer Entwicklung immer weiter hinter die führenden Weltgegenden zurückfallen würden. Es spricht für die Sensibilität und das politische Verständnis der Europäer, dass bei Umfragen immer wieder die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, aber auch gemeinsame Forschung oder eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik als gemeinsame europäische Anliegen genannt werden. Europäische Kooperation, um nach außen stark zu sein, ist natürlich als anzustrebendes Ziel einsichtig.

Abbau innerer Grenzen – Risiken und Chancen

Schwieriger ist es aber oft, zu akzeptieren, dass eine Voraussetzung für gemeinsame Stärke auch der Abbau innerer Grenzen und der Interessensausgleich zwischen allen an der Gemeinschaft Beteiligten ist. Gerade in Europa, wo die kulturellen oder sprachlichen Unterschiede auf so engem Raum so groß sind, wie nirgendwo sonst auf der Welt, bedeutet diese Vielfalt eine große Herausforderung. Gemeinsam stark sein zu wollen bedeutet aber auch, innere Grenzen abzubauen und innere Solidarität zu üben, und damit auf viele liebgelebte regionale oder nationale Gewohnheiten zu verzichten und sich gemeinsamen neuen Regeln und einem Interessensausgleich anzuschließen. So war es für jeden Europäer zwar leicht einsehbar, dass ein großer Binnenmarkt für die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft notwendig ist. Für die betroffene Region oder den betroffenen Staat, der damit auch zulassen muss, dass ein Unternehmen bestimmte Produktionsvorgänge in eine andere kostengünstige Region Europas auslagert, wird es aber schwer sein, dies als Folge des Binnenmarktes zu akzeptieren. Noch viel schwieriger wird es, wenn man mit den Folgen der internen Öffnung nicht nur in wirtschaftlicher oder anderer Hinsicht indirekt betroffen ist, sondern zum Beispiel durch Migrationsströme. Die Notwendigkeit von mehr Europäischer Gemeinsamkeit und Öffnung soll aber die Identität der Kulturen und Regionen nicht überbelasten oder gar zerstören. Die Gemeinde, die Region als unmittelbare Heimat soll erhalten und damit auch abgrenzbar bleiben. In diesem Spannungsfeld zwischen gemeinsamer Solidarität für ein nach außen starkes und sicheres Europa und Erhaltung der regionalen Identität und Unterschiedlichkeit zur Sicherung der heimatlichen Lebensqualität befindet sich die Europäische Politik von Anfang an. Dieses Spannungsfeld positiv zu gestalten war schon im relativ einheitlichen Westeuropa nicht einfach, seit der Öffnung Mittel- und Osteuropas 1989 und damit der Chance aber auch der Herausforderung ein neues, weiteres gemeinsames Europa zu schaffen, ist diese Kunst noch viel komplexer und anspruchsvoller geworden.

Vierzig Jahre war uns ein Teil des Kontinents fremd geblieben, selbst uns Österreichern, die wir an der Grenze des freien Europa lebten. Die Herausforderung besteht jetzt darin, die politische Geografie Europas der natürlichen anzugleichen. Auch die Wiener müssen lernen, dass Prag eine Stadt im Nordwesten und nicht im Osten ist, wie viele noch immer glauben.

Osten wird als geografisch-politischer Begriff genommen, der meist nicht sehr freundlich gemeint ist. Wir müssen uns mit echten und vermeintlichen Trennlinien beschäftigen, die noch viel tiefer sind als die, die bis 1989 die westeuropäische Integration zu überwinden hatte. Aus all dem heraus erklärt sich die Notwendigkeit zu einer qualitativen Quantensprung in der Europäischen Integration. Es geht darum, dem vielfältigen Bild Europas einen neuen, noch breiteren Rahmen zu geben. Die Westeuropäische Integration konzentrierte sich auf Wirtschaft und Technologie, Verwaltung und Organisation, und es ist kein Zufall, dass gerade mit der Öffnung des Ostens grundlegende Fragen wie die europäischen Werte und die Verfassungsdiskussion in den Mittelpunkt rückten. Hier ist in den letzten Jahren sehr viel in Bewegung geraten. Es ist nicht nur eine Aufgabe der Europäischen Institutionen oder der Nationalstaaten, über die zentralen Fragen der Einigung unseres Kontinents nachzudenken, sondern wir alle sind dazu aufgefordert. Angesichts dieser Aufgabe ist der Zeitplan, den sich Europa für die Erweiterung vorgenommen hat, sehr ehrgeizig. Aber die globale Entwicklung wird auf Europa auch nicht allzu lange warten.

In den Kandidatenländern gibt es schon seit Beginn der 90-er Jahre Initiativen zur europäischen Integration, etwa die beitragsvorbereitenden Abkommen mit der EU. Gemeinsam erarbeitete Vorbeitrittsprogramme laufen ebenfalls schon seit mehreren Jahren. Die eigentlichen Verhandlungen über den Beitritt einer ersten Gruppe von Staaten begannen 1998. Am Europäischen Gipfel von Nizza im Dezember letzten Jahres wurde ein ungefährender Zeitplan für den Abschluss dieser Verhandlungen und den Beitritt erster Länder festgelegt. Danach sollen, soweit die Kandidatenländer die Bedingungen erfüllen und der Verhandlungsfortschritt es zulässt, die Verhandlungen mit den ersten Ländern bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Die ersten Beitritte werden nach der Ratifikationsphase im Jahr 2004 angepeilt.

Der laufende Erweiterungsprozess betrifft die Kandidatenländer, die sich bereits in vielen Bereichen an EU-Regelungen, Politiken, Programme etc. angeglichen haben. Dies hat aber auch Rückwirkungen auf die EU, insbesondere auf die Grenzregionen. Sie sind schon jetzt durch die Veränderungen im Umfeld betroffen und erkennen Chancen und Risiken. Im Grenzland spürt man, was dieses neue Europa bedeutet. Besonders in den Gemeinden hat man erkannt, wie wichtig, aber auch wie schwierig es ist, Kooperationen aufzubauen. Wie mühsam Vorurteile zu überwinden bzw. kurzfristig als nachteilig empfundene Auswirkungen zu akzeptieren sind, wie zum Beispiel gesteigerte Verkehrsströme. Es gibt andererseits viele Förderungsmöglichkeiten und Anregungen durch Programme wie INTERREG, um in der Region und auf Gemeindeebene Initiativen zu schaffen, erste gemeinsame Erfolge geben uns Zuversicht für die Zukunft. Es gibt viele beispielhafte Initiativen der EUREGIOS, wo sich Gemeinden grenzüberschreitend zu Verbänden zusammenschließen, um gemeinsame Konzepte etwa zur nachhaltigen Entwicklung dieser bisher benachteiligten Räume zu entwickeln.

Gemeinden als Träger der Nachhaltigkeit

Der Begriff Nachhaltigkeit ist für die Gemeinden dabei von besonderer Bedeutung. Es wird dabei in der derzeitigen Diskussion anerkannt, dass Nachhaltigkeit zwar global oder zumindest europäisch anzustreben ist, aber nur auf regionaler Ebene umgesetzt werden kann. Dies ist ein wichtiges Argument für den Wert unserer Gemeinden und den Grundsatz der Subsidiarität. Die lokalen und regionalen Einheiten sind viel besser geeignet, nachhaltig für Lebensqualität zu sorgen. Die Forderung "think global, act local" gewinnt hier eben nicht nur ökologische sondern auch sozioökonomisch politische Bedeutung. Im überschaubaren Raum einer Gemeinde wird das Wechselspiel zwischen Bürger und Politik erfahrbar, Praxiserfolge lassen sich eher erzielen, als im anonymen gesamtstaatlichen oder gesamteuropäischen Rahmen.

Dies führt mich wieder zurück zu meinen Einleitungsgedanken über die Heimat im engeren Sinn und die Heimat Europa. Wir müssen die Vorteile nutzen, die ein europa- und weltweites Beziehungs- und Solidarnetz bieten kann, wir müssen die Möglichkeit haben, im Staatswesen europaweit mitzureden und uns in die eigenen Angelegenheit und jene unserer Nachbarn einzumischen. Dahinter aber kann nur eine Autonomie und Autarkie der kleinen Einheiten stehen. Nur wenn diese Einheiten im Sinne der Subsidiarität auch über die notwendigen Gestaltungsmittel verfügen, sind regionale Nachhaltigkeitskonzepte umsetzbar. Die Gemeindeautonomie ist der wesentliche Bestandteil dabei. Aus vielen dieser Einheiten kann ein Mosaik der Verflechtung entstehen, das den Menschen Sicherheit und eine hohe Lebensqualität sichert.

Kooperation und Integration beginnt in der Gemeinde

Wir erkennen dabei: Der Regionalismus ist ein europäisches Thema geworden, wobei gerade wir in Österreich einen Heimvorteil haben. Im Gegensatz zu jenen Ideen, die mentale Grenzen aufbauen sollte es der Geist der Autonomie sein, der politische Grenzen abbauen hilft. Denn Kooperation und Integration bedeutet Verantwortung tragen und beginnt beim Menschen und in der Nachbarschaft – also in der Gemeinde.

1.2 Zukunftsperspektiven der Länder

Dr. Erwin PRÖLL, Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz

Europa, das ist unbestritten, steht am Beginn des 21. Jahrhunderts vor einem entscheidenden Wendepunkt. Jetzt müssen die Weichen gestellt werden, die auf viele Jahrzehnte den Weg in die Zukunft bestimmen werden. Die EU-Erweiterung wird kommen, und das ist – auch aus Sicht der Bundesländer – gut so, weil sie einen entscheidenden Schritt zum dauerhaften Frieden und zur Sicherung des Wohlstandes bedeutet. Aber selbstverständlich stehen den großen Chancen auch nicht unerhebliche Risiken gegenüber. Gerade für Österreich und insbesondere seine Ostregion stellt die Erweiterung eine Herausforderung dar, die sich durchaus mit jener vergleichen lässt, vor der unsere Vorgänger im Jahr 1945 standen. Selbstverständlich ist sie daher auch ein vorrangiges Thema in der Landeshauptleute-Konferenz, deren Vorsitz ich derzeit, in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 führe.

Wir wollen die "Wiedervereinigung Europas" aus historischen, wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und menschlichen Gründen. Aber wir sagen auch klar und deutlich, dass noch vieles getan werden muss, um sie auch zu einem Erfolg zu machen. Nötig sind sehr viel Augenmaß und Fingerspitzengefühl, sehr viel Kopf, aber mindestens ebenso viel Herz.

Fest steht, dass die Union und ihre Institutionen, die sich schon mit 15 Mitgliedern oft schwer tun, auch mit 25 oder mehr Mitgliedern effizient und flexibel sein müssen. Sonst drohen wir im globalen Wettbewerb – in dem längst schon nicht mehr Staaten, sondern Kontinente miteinander konkurrieren – hoffnungslos zurück zu fallen. Aber die Antwort darauf kann keinesfalls eine Konstruktion sein, die es ermöglicht, dass die kleinen Mitgliedstaaten von den großen dominiert oder gar in entscheidenden Fragen "überfahren" werden. Zukunft hat das gemeinsame Europa nur als Zusammenschluss von gleichberechtigten Staaten und Völkern. Weil es nur dann von den Menschen akzeptiert und mitgetragen wird.

Daraus ergibt sich auch die logische Forderung: Die Europäische Union muss bürgernäher und demokratischer werden! Hier liegt noch vieles im Argen, zu Recht hat ein bedeutender Europäer, der frühere deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt kürzlich festgestellt: "Die vertragliche Subsidiaritätsregel wird am laufenden Band verletzt – von der Kommission, den vielen Ministerräten, auch vom Europäischen Parlament. So ist ein Dschungel von lästigen Einmischungen in nationale, regionale und sogar kommunale Aufgaben und Zuständigkeiten entstanden."

Um diesen Dschungel zu lichten, verlangen die österreichischen Bundesländer, dass endlich eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Brüssel, den Nationalstaaten sowie den Regionen und Gemeinden fixiert wird. Wobei wir uns durchaus vorstellen können dass auch Zuständigkeiten von Brüssel auf die nationale und regionale Ebene zurück verlagert werden.

Derzeit wird an einer Studie gearbeitet, um die Grundlagen zur Konkretisierung dieser Länderforderung zu erarbeiten.

Ebenso fordern die Länder ein klar formuliertes Klagerecht zur Wahrung ihrer eigenen Kompetenzen und zur Sicherung des Subsidiaritätsprinzips. Und dass der heute noch "zahnlose" Ausschuss der Regionen in Zukunft aufgewertet und gestärkt werden muss, das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Er stellt die Kammer dar, die das regionale und kommunale Element demokratisch und transparent repräsentiert. Jenes regionale und kommunale Element, das in Brüssel mehr Gehör finden muss, ja das nach meiner Überzeugung in einer erweiterten Union eine zentrale Rolle spielen muss.

In meinem Alltag als Landeshauptmann habe ich ständig engsten Kontakt mit den Bürgern, sehe ich ihre Anliegen und Wünsche, auch ihre Ängste und Sorgen. Tagtäglich bin ich mit den Auswirkungen der Gesetzgebungsmaschine konfrontiert, ob es sich nun um Bundes- oder Landesgesetze handelt oder um EU-Regelungen. Das gilt natürlich auch für jeden Bürgermeister, für alle Gemeindemandatare. Ganz richtig hat der ehemalige Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, der Niederösterreicher Ferdinand Reiter immer wieder darauf verwiesen: "Die Europäer wohnen nicht in den Büros der Außenministerien, sondern in den Dörfern und Städten!"

Der Sachverstand und der Erfahrungsschatz auf regionaler und kommunaler Ebene ist für Europa unverzichtbar. Eine bürgernahe – und daher von den Menschen akzeptierte und mitgetragene – Europäische Union muss sich auf die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stützen, die in der Lage sind, Netzwerke der Solidarität und des Erfahrungsaustausches aufzubauen. Sie sind in den Politikbereichen mit der größten Bürgernähe tätig und gewährleisten die Grundlage einer "good governance", also eines effizienten, klaren und flexiblen Regierens.

Klar ist auch der Standpunkt der Länder: Nicht die Schnelligkeit ist das entscheidende Qualitätskriterium des Erweiterungsprozesses, sondern die Gründlichkeit. Es geht darum, die Chancen zu nützen und die Risiken zu minimieren. Dazu gehört auch sehr viel Augenmaß für die Befindlichkeit der Menschen sowohl in den Mitglieds- wie in den Beitrittsländern. Die Erwartungen der Bevölkerung in den Bewerberländern dürfen nicht enttäuscht werden, aber ebenso sind die Erwartungen und Befürchtungen der Österreicherinnen und Österreicher zu beachten. Ängste und Sorgen, die es diesseits und jenseits der derzeitigen Schengen-Grenzen gibt, sind ernst zu nehmen. Ein positives Beispiel sind die nicht zuletzt auf Drängen der Bundesländer erreichten Übergangsfristen für den freien Personenverkehr.

Brüssel, die Mitgliedsstaaten und die Beitrittskandidaten sind gleichermaßen gefordert, sich optimal auf den historischen Schritt der Erweiterung vorzubereiten, an dessen Ende nicht nur ein größeres, sondern auch ein in vielfacher Hinsicht anderes, neues Europa stehen wird.

2. DIE ZENTRALEUROPÄISCHEN KANDIDATEN IM ÜBERBLICK

Zur Transformation in Ostmitteleuropa seit 1989

Das Jahr 1989 markiert das Ende der seit 1945 geltenden Weltordnung, der Trennung von Ost und West durch den Eisernen Vorhang und den Beginn der Transformation in den meisten ostmitteleuropäischen Staaten. Die Länder dieser Region erlebten seit dem Niedergang der kommunistischen Diktaturen eine grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umgestaltung.

Im Inneren der ostmitteleuropäischen Staaten galt es, die politischen Systeme zu demokratisieren und die eben erst entstandenen jungen Demokratien zu festigen. Von allen Veränderungen konnte die Demokratisierung der Gesellschaft am schnellsten und leichtesten vollzogen werden. Außenpolitisch zerfiel Anfang der 90er Jahre nicht nur das Militärbündnis, der sogenannte "Warschauer Pakt", sondern auch der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Beide Organisationen standen unter der Führung der Sowjetunion, welche 1991 ihrerseits auseinanderbrach. Bereits 1994 stellten Polen und Ungarn ihre Anträge auf eine EU-Mitgliedschaft, die anderen Staaten folgten in den Jahren danach. 1998 bzw. 2000 begannen die offiziellen Beitrittsverhandlungen mit den Beitrittswerbern aus Ostmitteleuropa. Die Annäherung an den "Westen" belegt auch die Aufnahme der ostmitteleuropäischen Staaten in Europarat und OECD. 1999 traten Polen, Tschechien und Ungarn der NATO bei, die damit ihre Grenze unmittelbar an diejenige der ehemaligen Sowjetunion vorschob.

Im Gegensatz zu den relativ rasch vollzogenen politischen Änderungen erwies sich die jahrzehntelange sozialistische Planwirtschaft als belastendes wirtschaftliches Erbe, dessen Nachwirkungen auch heute noch deutlich spürbar sind. Die Wirtschaftssysteme mußten von der zentral gelenkten Plan- auf eine freie Marktwirtschaft umgestellt werden. Kennzeichen dieses Umbaus waren einerseits ein Ausbau der Konsumgüterindustrie und des Dienstleistungssektors, welche bis dahin wenig entwickelt waren. Andererseits zeigten sich auch negative Begleitumstände wie steigende Inflation und Arbeitslosigkeit (Rückbau von Schwer- und Rüstungsindustrie) sowie verminderte Wirtschaftsleistung und wachsende Einkommensunterschiede. Trotz großer Fortschritte wird es noch Jahre dauern, bis die wirtschaftspolitische Transformation der ostmitteleuropäischen Staaten abgeschlossen sein wird.

Die Kommunalstruktur in Ostmitteleuropa

Die Gemeinden Ostmitteleuropas waren in der Zeit der zentral gelenkten Planwirtschaft lediglich Vollzugsorgane ihrer Regierungen. Die Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien bieten für einen Kommunalforscher ein spannendes Betätigungsfeld, ist es doch interessant zu beobachten, wie sich ihre Gemeinden und deren Kompetenzen im vergangenen Jahrzehnt entwickelt haben. Trotz z.T. erheblicher Unterschiede in den Bereichen

- Wahlrecht (Ungarn und Slowenien führten die Bürgermeisterdirektwahl ein, die anderen Länder nicht),
- Gemeindefinanzen und
- Gemeindegröße (Ungarn, Tschechien und die Slowakei kennzeichnet eine Kleingemeindestruktur, in Polen und Slowenien werden größere Einheiten als sinnvoll erachtet)

gibt es große Ähnlichkeiten im Aufgabenkatalog der Kommunen: Er umfasst neben dem selbständigen Verwalten des Gemeindevermögens, der örtlichen Planung, dem Bau und Erhalt der Infrastruktur (Wasserver- und -entsorgung, Straßenbau usw.), dem Sozial-, Schul- und Kulturwesen auch den Umweltschutz und die Förderung der örtlichen Wirtschaft sowie meistens auch den Wohnbau.

Länderstreiflicht

Land	Hauptstadt	Einwohner	Verwaltungsstruktur	Ø EWZ pro Gemeinde
Polen	Warschau	38,6 Mio.	16 Provinzen, 308 Land- und 65 Stadtbezirke, 2.489 Gemeinden	15.468
Slowakei	Preßburg	5,4 Mio.	8 Regionen, 79 Bezirke, 2.883 Gemeinden	1.876
Slowenien	Laibach	2,0 Mio.	192 Gemeinden	10.417
Tschechien	Prag	10,3 Mio.	14 Kreise, 76 Bezirke, 6.251 Gemeinden	1.645
Ungarn	Budapest	10,0 Mio.	19 Komitate, 3.135 Gemeinden	3.222

2.1 Polen

2.1.1 Überblicksbericht Polen

Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Vorbereitungen zum EU-Beitritt

Im Jahr 2001 ist Polen in den Ruf gelangt, sich vom Musterschüler für den EU-Beitritt im Rahmen der Osterweiterung zu einem Problemkind entwickelt zu haben. In der Tat ist Polen, an der Zahl der vorläufig abgeschlossenen Verhandlungskapitel gemessen, in diesem Zeitraum gegenüber anderen Kandidaten, sogar solchen, die nicht der ersten Verhandlungsgruppe ("Luxemburg"-Gruppe), sondern der zweiten ("Helsinki"-Gruppe) angehören, in Rückstand geraten. Dies hängt einerseits mit polnischen Positionen und Forderungen, beispielsweise nach einer 18-jährigen Übergangszeit für die Regulierung des Erwerbs von Agrarland durch Ausländer, zusammen, andererseits mit der geschwächten Position der Minderheitsregierung der Wahlaktion Solidarität in dieser Periode. Die Wahlaktion Solidarität (AWS) sah sich im Wahljahr 2001 zunehmend mit parteiinternen Schwierigkeiten und einem deutlichen Rückgang ihrer ohnehin schon angelegten Popularität konfrontiert, was ihre Bereitschaft zu unpopulären Schritten reduzierte. Allgemein wird von politischen Beobachtern jedoch angenommen, dass Polen nach den Parlamentswahlen und der zu erwartenden Bildung einer Regierung unter der Führung des sozialdemokratisch ausgerichteten Linksbündnisses (SLD) die Vorbereitungen zum Beitritt wesentlich beschleunigen können wird. Auf der Sachebene bleibt die Agrarpolitik ein Problem, da dieser Sektor in Polen voll- oder teilzeitlich rund 25 % der arbeitenden Bevölkerung beschäftigt, aber wenig effizient arbeitet und einer durchgreifenden Restrukturierung bedarf. Gegenüber anderen Beitrittskandidaten hat Polen mit seinem Agrarsektor eine deutlich kompliziertere Verhandlungsposition.

Innenpolitische Entwicklung seit 1989

Die innenpolitische Transformation von einem kommunistischen Einparteiensstaat hin zu einer pluralistischen Demokratie ist in Polen recht geradlinig und bisher sehr erfolgreich verlaufen. Parlamentswahlen von 1989 (noch halbfrei), 1991, 1993, 1997 und 2001 haben, mit der Ausnahme von 1991, jedes Mal einen Machtwechsel gebracht, ohne dass aber die generelle Ausrichtung der Reformen in Zweifel gezogen worden wäre. Dies gilt insbesondere auch für 1993, als eine Koalition aus dem Linksbündnis SLD und der Bauernpartei PSL, beides sogenannte "postkommunistische" Parteien, an die Macht kam. Die polnische Bevölkerung hat die Erfahrung gemacht, dass keine parlamentarische Partei ein Risiko für den Reformkurs darstellt und dass es keine Gefahr einer Rückkehr zum Einparteiensystem mehr gibt. Diese Erfahrung dürfte höher einzuschätzen sein als die Verzögerungen bei der Reformarbeit, die durch die Machtwechsel und die damit verbundenen Ablösungen in der Staatsverwaltung entstanden sind. Die Machtwechsel haben auch dazu beigetragen, die Bedeutung

parteilichter "Seilschaften" und die Verflechtung von Wirtschaft und Politik, die überall in Ostmitteleuropa ein Problem sind, zu begrenzen.

Polen hat unter allen Regierungen wichtige Strukturreformen durchgeführt oder zumindest eingeleitet, darunter die Dezentralisierung der Staatsverwaltung, eine Reform des Sozialversicherungs- und des Gesundheitswesens, eine Neugestaltung des Bildungswesens, Strukturreformen bei Bergbau und Stahl. Noch zu bewältigen sind die Reform des Agrarsektors und, in Verbindung damit, die Verbesserung der Infrastruktur für die Landbevölkerung. Das Stadt-Land-Gefälle ist in Polen größer als in anderen Staaten der Region, etwa Tschechien.

Wirtschaftsentwicklung

Das polnische Modell der Stabilisierungs- und Transformationspolitik hat sich, unbesehen der gegenwärtigen Schwierigkeiten des Staatshaushalts, als generell erfolgreich erwiesen. Sowohl Rechts- wie Linksregierungen verfolgten bisher eine konstante und stringente Finanzpolitik, die sich an den Möglichkeiten und nicht den Wünschen des Staates orientierte. Seit dem Durchschreiten der Talsohle der sogenannten Anpassungsrezession (als Folge der ersten Liberalisierungsschritte in den frühen 90er Jahren) hat Polen eine Wachstumsphase mit relativ hohen Wachstumszahlen (durchschnittlich 4-5 % BIP-Wachstum) ohne wesentliche Rückschläge erlebt. Kurz- und mittelfristig sind die Aussichten, bedingt durch die hausgemachte Budgetkrise und die Konjunktorentwicklung der Weltwirtschaft, allerdings weniger günstig und lassen im besten Fall eine Abflachung des Wachstums erwarten.

Parteienlandschaft

Nach der Wende ist in Polen zunächst eine grundsätzlich bipolare Parteienlandschaft entstanden, in der auf der einen Seite die "postkommunistischen" Parteien und Gruppierungen, namentlich SLD und PSL sowie linke Splitterparteien standen, auf der anderen Seite Formationen aus der früheren antikommunistischen Opposition, namentlich die Gewerkschaft Solidarität sowie die Parteien liberaler und zentristischer Ausrichtung, die im intellektuellen Umfeld der Solidarität entstanden sind. Die Linke (SLD) vermochte sich in den letzten 10 Jahren deutlich zu konsolidieren und integrieren und verfügt über einen konstanten Stammwähleranteil von rund 30%. Die Führung des SLD ist überraschend stark liberal-marktwirtschaftlich orientiert und steht der EU-Integration sehr positiv gegenüber (für die Parteibasis gilt dies nur beschränkt). Ebenfalls relativ stabil, wenn auch auf tieferem Niveau (durchschnittlich ca 10 % Wähleranteil), ist die PSL, die aber als Landpartei eher euroskeptisch geprägt ist, wenn auch ihre Führung den EU-Beitritt nicht grundsätzlich ablehnt. Auf der sogenannten "konservativen" Seite ist die Parteienbildung und –entwicklung bis jetzt instabil geblieben. Konservativ bedeutet dabei in Polen in erster Linie antikommunistisch und kann daneben sehr unterschiedliche Orientierungen beinhalten wie liberal-konservativ, katholisch- oder national-konservativ, oder auch vor gewerkschaftlichem Hintergrund stehen (im Falle der Solidarität). Besonders in national-konservativen Kreisen ist eine gewisse EU-

Skepsis vorhanden. Die Verwendung des im Westen gängigen Rasters von "links" und "rechts" ist in Polen nicht möglich und führt zu Fehlinterpretationen.

Der markante Popularitätsrückgang der Wahlaktion Solidarität und der liberalen Freiheitsunion erklärt sich nicht nur durch die Abnützung durch schwierige Reformarbeit zwischen 1997 und 2001, sondern vor allem auch durch die abnehmende Bedeutung des Antikommunismus für breite Bevölkerungsschichten. Es ist deshalb zu erwarten, dass eine klare Kristallisierung und Profilierung der Parteien rechts der Mitte erst im Verlauf der nächsten Jahre stattfinden wird.

2.1.2 Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften

Polen hat mit einer Bevölkerung von knapp 40 Millionen Menschen mehr Einwohner als alle anderen Beitrittskandidaten zusammen. Die entscheidende Reform auf lokaler Ebene fand 1998 statt: Im Zuge dieser Reform wurden 16 Wojwodschaften (Provinzen), 308 Land- und 65 Stadtbezirke und knapp 2500 Gemeinden eingerichtet. Erstmals seit 60 Jahren verfügen alle diese Verwaltungsebenen wieder über eigene Machtbefugnisse und Finanzmittel. Die Reform vergrößerte zwar die Zahl der Gemeinden um 300, trotzdem ist die durchschnittliche Gemeindegröße mit etwa 15.500 immer noch sehr hoch.

Der Gemeinderat wird alle vier Jahre durch die Bevölkerung gewählt. Er wählt in der konstituierenden Sitzung den Bürgermeister, welcher nicht nur der Repräsentant seiner Gemeinde, sondern auch der Chef der Verwaltung ist und das Gemeindebudget vorschlägt. Neben Bürgermeister und Gemeinderat sind auch Gemeindevorstände vorgesehen, welche für einzelne Aufgaben zuständig sind. Im Unterschied zu Österreich spielen politische Parteien auch in den großen Städten Polens kaum eine Rolle, denn auf Gemeindeebene bewerben sich überwiegend Persönlichkeiten, Interessengruppen und Lobbyisten.

Hinsichtlich der Gemeindefinanzen gibt man sich in Polen eher zentralistisch, denn sie werden zum Großteil aus Zuweisungen von Staat oder Provinz (Wojwodschaft) bestritten. Unter den eigenen Gemeindesteuern ist die Einkommenssteuer die wichtige Einnahmenquelle.

2.2 Slowakei

2.2.1 Politisch – Wirtschaftlicher Überblick

Entwicklung und Stand der EU-Beitrittsverhandlungen

Die Slowakei gehört zur zweiten Gruppe von Ländern aus Ostmitteleuropa, die mit der EU Beitrittsverhandlungen aufgenommen hat (sogenannte "Helsinki-Gruppe") und damit rund 2 Jahre Rückstand auf die Länder der ersten Gruppe ("Luxemburg-Gruppe") hat. Die Nichtberücksichtigung der Slowakei für die Luxemburg-Gruppe war allerdings weniger das Resultat eines Rückstands bei den politischen und wirtschaftlichen Reformen seit der Wende, sondern Ausdruck des Misstrauens der EU gegenüber der damaligen Regierung unter der Führung der "Bewegung für eine demokratische Slowakei" (HZDS) von Ministerpräsident Vladimir Meciar. Der Slowakei wurden nicht beim formellen Aufbau demokratischer Institutionen, sondern bei der konkreten Umsetzung des demokratischen Gedankenguts bedeutende Defizite vorgeworfen (siehe auch Absatz 2). Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, warum die Slowakei nach dem Regierungswechsel von 1998 und nach der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen sehr schnelle Fortschritte machte und, gemessen an der Anzahl abgeschlossener Verhandlungskapitel, im Laufe des Jahres 2001 zu einigen Ländern der Luxemburg-Gruppe aufschliessen konnte. Eine Aufnahme der Slowakei in die EU in der ersten Runde der Osterweiterung ist nach gegenwärtigen Erkenntnissen durchaus möglich.

Innenpolitische Entwicklung seit 1989

Die innenpolitische Entwicklung der Slowakei seit 1989 ist geprägt durch zwei Faktoren, die an Tragweite überragend sind: Die Entstehung des selbständigen slowakischen Staats durch die Auflösung der Tschechoslowakei auf den 1.1.1993 und die Probleme, die dem Land durch die Regierung Meciar namentlich zwischen 1994 und 1998 entstanden sind. Die Entstehung der selbständigen Slowakei brachte eine vorübergehende Verlangsamung des Reformtempos mit sich, da die Slowakei zahlreiche staatliche Institutionen neu aufbauen musste (während Tschechien zum Teil auf die Infrastruktur föderaler Institutionen in Prag zurückgreifen konnte). Außerdem musste sich die slowakische Wirtschaft neu ausrichten (siehe dazu Absatz 3). Die Staatsgründung bewirkte ferner eine Polarisierung des politischen Lebens, deren Nachwirkungen bis heute nicht überwunden sind. Zwischen den hauptsächlich an der Staatsgründung interessierten Parteien, namentlich der Breitbandbewegung HZDS und der rechtsstehenden Nationalpartei (SNS), und den anderen Parteien (die von HZDS und SNS pauschal als "staatsfeindlich" dargestellt wurden), brach die politische Kommunikation weitgehend ab, was zu einer Radikalisierung des politischen Lebens führte und direkte Auswirkungen auf den Kurs der Regierung zwischen 1994 und 1998 hatte. Ein scharfer Kurs gegen die ungarische Minderheit in der Slowakei, die rund 10% an der

Gesamtbevölkerung ausmacht, ein relativ kompaktes Siedlungsgebiet an der Südgrenze bewohnt und einen nicht zu vernachlässigenden politischen Faktor darstellt, trug der Regierung Meciar herbe ausländische Kritik ein. Die formelle demokratische Regeln zwar nicht oder nur selten verletzend, aber klar und massiv gegen den Geist der Demokratie verstoßende innenpolitische Gangart Meciar war ein wesentlicher Grund dafür, weshalb die Slowakei in der ersten Gruppe für die EU-Beitrittsverhandlungen keine Aufnahme fand und auch nicht zum Nato-Beitritt eingeladen wurde, obwohl das Land als Nachfolgestaat der Tschechoslowakei unter normalen Bedingungen wohl berücksichtigt worden wäre.

Der Machtwechsel von 1998 stellte einen radikalen Umschwung dar und brachte den Parteien der ungarischen Minderheit gar eine Beteiligung an der Regierung ein. Dass das schwierige Verhältnis zwischen slowakischer Mehrheitsbevölkerung und ungarischer Minderheit allerdings nicht nur auf die nationalistischen Parteien HZDS und SNS beschränkt ist, sondern breitere Teile der Bevölkerung und des politischen Spektrums erfasst, zeigte sich im Sommer 2001 bei der Verabschiedung der Territorial- und Verwaltungsreform. Die breit angelegte Regierungskoalition, die entstanden war, um den politischen Einfluß der HZDS so weit als möglich zurückzudrängen, erwies sich zudem im Verlauf der Legislaturperiode als programmatisch zu wenig stark abgestützt und zu heterogen, um die Last der nötigen Strukturereformen und des damit verbundenen Popularitätsverlusts unbeschadet bewältigen zu können. Eine Rückkehr der HZDS an die Macht nach den nächsten Wahlen, mit all den damit verbundenen Unwägbarkeiten namentlich für das internationale Image der Slowakei, kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Wirtschaftsentwicklung

Die Teilung der CSFR hatte für die Slowakei auf Grund ihrer Wirtschaftsstruktur tiefergehende Folgen als für Tschechien, da das Land, das lange agrarisch geprägt gewesen war und erst nach 1945 einen forcierten Industrialisierungsschub verzeichnete, über eine nur ungenügende Schicht von Klein- und Mittelbetrieben verfügte, die die Folgen der notwendigen Restrukturierung der industriellen Grossbetriebe hätten abfedern können. Der große Schwerindustriesektor (Stahl, Waffen, Aluminium) musste redimensioniert und restrukturiert werden, mit sehr negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit.

Die Regierung Meciar 1994-98 belastete zudem das Land nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich, und zwar mit ihrer Methode der Privatisierung, die im Zeichen des Klientelismus stand und nur wenig ausländisches Kapital anzog. Auch hier brachte der Machtwechsel eine Zäsur, doch musste die neue Regierung Dzurinda lange verschleppte Strukturereformen nachholen. Dennoch hat auch die slowakische Wirtschaft die Anpassungsrezession definitiv überwunden und befindet sich in einer Wachstumsphase.

Parteienlandschaft

Die Parteienlandschaft in der Slowakei ist bisher sehr unstabil; mit Ausnahme der HZDS, die als größte Formation auf einen festen Wählerstamm von etwa 15-20% zählen kann und

zudem, namentlich in Opposition, immer zahlreiche Proteststimmen anzieht. Stabil ist außerdem die politische Vertretung der ungarischen Minderheit, deren Präferenzen sich in etwa mit dem Anteil an der Gesamtbevölkerung decken. Eine Partei, die ein Gegengewicht zur HZDS bilden könnte, hat sich bisher nicht etabliert; die 1998 gebildete Regierungskoalition umfasst ein breites Spektrum von links bis rechts, das bisher vor allem durch die Gegenposition zu Meciar und nicht ideologisch-programmatische Nähe zusammengehalten wurde. Die aus der früheren KP hervorgegangene Partei der Demokratischen Linken (SDL) hat langfristig an Unterstützung verloren; nicht zuletzt deshalb, weil sie dazu tendiert, zwischen der HZDS und der Gegenseite zu lavieren. Enttäuschte Linkswähler tendieren dazu, neu entstehende populistische Formationen (gegenwärtig Smer, früher die Arbeitervereinigung) zu unterstützen oder zur HZDS abzuwandern.

2.2.2 Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften

Nach der Trennung der Tschechoslowakei besteht seit 1.1.1993 die Slowakei als eigener Staat. Er ist in acht Regionen, 79 Bezirke und 2.883 Gemeinden unterteilt, wobei aber der Großteil der Kompetenzen immer noch beim Staat liegt. Ähnlich wie in Tschechien ist die Gemeindegröße mit durchschnittlich 1.876 Einwohnern pro Gemeinde durch die Existenz vieler Kleingemeinden sehr gering. Kommunen können sich allerdings — wie in den anderen Ländern auch — zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu Verbänden zusammenschließen oder eigene Unternehmungen mit einzelnen Aufgaben betrauen. Die Gemeindeorgane (Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindevorstand) haben weitgehend ähnliche Kompetenzen wie jene in Tschechien.

Hervorzuheben ist die Rolle der slowakischen Gemeinden als Immobilie: Immerhin gingen geschätzte 300.000 Wohnungen nach dem Ende des Kommunismus in Gemeindebesitz über, obwohl diese zum Teil schon verkauft worden sind.

Hinsichtlich Gemeindefinanzen gibt man sich in der Slowakei auch eher zentralistisch. Nur 12% der gesamten Staatsausgaben werden von den Gemeinden getätigt. Neben eigenen Steuern und Abgaben gibt es staatliche Zuschüsse an die Kommunen. Zu erwähnen ist, daß die Gemeinden nicht verpflichtet sind, ihr Budget einer übergeordneten Instanz vorzulegen. Staatliche Finanzkontrolle ist nur für gewährte, zweckbestimmte Zuschüsse möglich. Die Kontrolle über die kommunalen Finanzen übt ein "Hauptkontrollor" aus, der von der Gemeindeversammlung gewählt wird. Auf Druck der Slowakischen Städte und Gemeinden wurde die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung am 26. Okt. 1999 ratifiziert, die kommunale Autonomie ist auch in der Verfassung verankert. Trotz dieser großen Fortschritte in Richtung lokale Selbstverwaltung müssen weitere Schritte folgen: Der Slowakische Städte- und Gemeindebund fordert seine rechtliche Anerkennung als Repräsentant der Kommunen.

2.3 Slowenien

2.3.1 kleiner Musterschüler mit großen Ambitionen

Zügige EU-Beitrittsverhandlungen – Positionierung als mitteleuropäischer Partner

Als Mitte Juni 2001 Slowenien erfolgreicher Tagungsort des ersten Treffens der Präsidenten der USA und Russlands, George Bush und Vladimir Putin, war, etablierte sich der kleine Staat mit der 1,9 Millionen Bevölkerung auf der weltpolitischen Karte. Premierminister Janez Drnovsek sprach von einem neuen "Selbstbewusstsein" Sloweniens. Rechtzeitig zum zehnten Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung am 25. Juni 1991, war der jugoslawische Nachfolgestaat somit als Partner der Weltmächte diplomatisch ins Rampenlicht gerückt.

Kontinuität alter politischer Kräfte und schwache bürgerliche Opposition

Wesentlichen Anteil an diesem außenpolitischen Erfolg hat der neue alte Regierungschef Drnovsek. Der Meister des innenpolitischen Konsenses, ein promovierter Wirtschaftswissenschaftler, der seit seinem Wahlsieg vom Oktober 2000 bereits das vierte Kabinett leitet, weiß sich gegenüber den vielen politischen Strömungen des Landes souverän zu positionieren. Seine Partei der Liberaldemokraten (LDS) hält mit 36 Prozent die relative Mehrheit. Geschickt brachte Drnovsek für die Regierungskoalition bürgerliche und postkommunistische Kräfte unter einen Hut. Neben den Liberaldemokraten, der Vereinten Liste der Sozialdemokraten (LSD) und der Demokratischen Rentnerpartei DeSUS stimmte auch die Slowenische Volkspartei SLS+SKD einer Regierungsbeteiligung zu. Dank dieser Zwei-Drittel-Mehrheit kann die Regierung nun Verfassungsänderungen, vor allem all jene im Zusammenhang mit den EU-Beitrittsverhandlungen, problemlos parlamentarisch umsetzen. Das restliche in sich tief gespaltene bürgerliche Lager ist in Opposition. Die wesentlichen Politiker sind Janez Jancar, Chef der rechtskonservativen Sozialdemokraten, und die beiden Führer der Kleinpartei "Neues Slowenien" (NSI), Kurzpremier Andrej Bajuk und Ex-Außenminister Lojze Peterle. Auch wenn die slowenische Bevölkerung im Frühjahr 2000 für eine "Wende" bereit war, wussten die konservativen Politiker die Chancen nicht zu nutzen. Infolge zahlreicher interner Parteizwiste, unprofessioneller Öffentlichkeitsarbeit und schließlich auch einer fehlenden konservativen Presse, ging die anfängliche Unterstützung nach knapp fünf Monaten verloren.

Eine sehr einflussreiche Position nimmt Staatspräsident Milan Kucan ein. Sowohl Kucan als auch Drnovsek hatten auch zu Zeiten der Bundesrepublik Jugoslawien politische Ämter inne. So war Drnovsek noch 1989 Vorsitzender des jugoslawischen Bundesstaatspräsidiums. Kucan wird von politischen Beobachtern oftmals als der ideologische Gegenspieler des Pragmatikers Drnovsek bezeichnet. Vor allem im Kurs gegenüber der Kirche, den Restitutionsforderungen und der Debatte rund um die Denationalisierung treten große Meinungsunterschiede auf.

Der Stand der EU-Beitrittsverhandlungen: zügig trotz kleiner Stolpersteine

In ihrem Fortschrittsbericht vom November 2000 betonte die Europäische Kommission, dass Slowenien die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt und als funktionsfähige Marktwirtschaft eingestuft werden kann.

So lobte Brüssel die Beschleunigung in der Angleichung an die Unionsgesetzgebung, nachdem sich die Regierung vor allem in der Liberalisierung lange Zeit gelassen hatte. Im Bankensektor sind seit Frühjahr zahlreiche Reformen und auch Übernahmen durch ausländische Investoren erfolgt. Ausständig sind analoge Reformen im Versicherungswesen. Wesentliche Voraussetzungen wurden bereits teilweise durch die Beilegung der Vermögensstreite mit den anderen ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken geschaffen. Einen immer wiederkehrenden Stolperstein bildeten die Zollfreiläden. Aktuell lautet der Stand: 22 von 29 Beitrittskapiteln hat Slowenien erfolgreich abgeschlossen.

Die Reform der Rechtsvorschriften der audiovisuellen Medien ist bislang noch wenig voran gekommen. Ebenso schleppt sich die Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung und Justiz. Die Reform des Pensionswesens bildet angesichts der hohen Zahl an Pensionisten ebenfalls einen großen gesellschafts- und sozialpolitischen Hürdenlauf.

Die Stimmung in der Bevölkerung zu einem EU-Beitritt schwankt um rund 53 Prozent Befürworter. Bislang stellten vor allem Intellektuelle die Sinnfrage, warum Slowenien als Teil der EU neuerlich in einem größeren Staatenverband aufgehen sollte. Angesichts der "bundesstaatlichen Erfahrung" hält auch Europaminister Ivo Bavcar wenig vom deutschen Vorschlag eines föderativen Europas. Mehr Zustimmung findet in Slowenien das "intergouvernementale Modell", das Frankreich bevorzugt. Die Ablehnung eines EU-Beitritts wuchs im Frühjahr angesichts der großen Landwirtschaftskrisen rund um Rinderwahn und Maul- und Klauenseuche. Die Aufrechterhaltung der kleinbäuerlichen Landwirtschaftsstrukturen gestaltet sich als ein weiterer größerer Stolperstein, den die slowenische Regierung mit vorbereitenden Maßnahmen zu lösen versucht. Die Debatte rund um die Übergangsfristen im freien Personenverkehr, die Österreich mit sieben Jahren einfordert, hat weiters zur wachsenden Skepsis der Slowenen anstelle einer EU-Euphorie beigetragen.

Positiver sieht die Bevölkerung eine rasche Aufnahme ihres Landes in die militärische Allianz der NATO. Wurde Slowenien noch 1997 bei der letzten NATO-Erweiterungsrunde übergangen, so ist man zuversichtlich, Teil der Osterweiterung anlässlich des Prager NATO Gipfels Ende 2002 zu sein. Die jüngsten Bahnverbindungen zwischen Slowenien und Ungarn, Teil des EU-Korridors Fünf, verstehen sich als vorbereitende Strukturmaßnahme.

Die Wirtschaft: Kleinbetriebe und einige große Namen

Slowenien verzeichnet ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum von rund 4,5 Prozent. Die Kontrolle der Inflation von rund neun Prozent ist eines der Hauptziele der Wirtschaftspolitik. Mit einem Pro-Kopf-Einkommen, das gemessen an der Kaufkraftparität rund 73 Prozent des EU-Durchschnitts erreicht, liegt Slowenien an der Spitze der Beitrittskandidaten. Das Leistungsbilanzdefizit machte im Vorjahr rund drei Prozent des Brutto-Inlandsprodukts aus.

Die Struktur der Unternehmen zeichnet sich durch einige wenige große Namen, wie den Haushaltsgerätehersteller Gorenje oder den Sportartikelerzeuger Elan, aus. Der Pharmakonzern Lek konnte im Vorjahr vor allem seinen russischen Absatzmarkt zurückgewinnen. Zu den erfolgreichen Mittelstandsunternehmen zählt "Prevent", das für die KFZ-Industrie unter anderem Autobezüge produziert. Infolge der Rückeroberung der Märkte des ehemaligen Jugoslawiens, können sich die slowenischen Unternehmen neue Exportchancen sichern. Angesichts der Balkankriege und der Sanktionen orientierte die slowenische Wirtschaft in Richtung Nordwesten um. Rund zwei Drittel des Außenhandels wurden mit den EU-Ländern abgewickelt. Die überwiegende Anzahl der Unternehmen sind jedoch Kleinbetriebe oft mit nur einem Mitarbeiter.

Verhältnis zu Österreich

Nach einer regen bilateralen Besuchsdiplomatie seit Jahresanfang konnten unter anderem das Kulturabkommen unterzeichnet werden, die Grundlagen für eine gemeinsame Historikerkommission gelegt werden und die Missstimmungen rund um das slowenische AKW Krsko besprochen werden. Außenminister Dimitrij Rupel sieht als Abschluss der historischen Aufarbeitung eine gemeinsame Erklärung zur Vergangenheit, wie sie Tschechien und Deutschland 1995 unternahmen. Im Zentrum steht hierbei jener Teil der Avnoj-Dekrete, der die Grundlage zur Vertreibung und Enteignung der deutschstämmigen Bevölkerung 1945 legte. In den slowenischen Medien wird Österreich trotz des politischen Tauwetters misstrauisch beäugt. Österreich als Bremser slowenischer EU-Ambitionen ist regelmäßig Gegenstand der Kommentare.

2.3.2 Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften

Auf einer Fläche der Größe Niederösterreichs leben zwei Millionen Einwohner. Nach der Abspaltung von Jugoslawien wurde 1994 und 1998 die kommunale Ebene reformiert. Diese Reformen gestanden den slowenischen Gemeinden erstmals eigene Kompetenzen zu und erhöhten die Zahl der Gemeinden auf 192. Bei der Neuordnung der Gemeindestruktur wurden 5.000 Einwohner als Untergrenze für alle Gemeinden angestrebt, Ausnahmen aber zugelassen. Aus diesem Grund gibt es von den 192 slowenischen Gemeinden derzeit nur sechs, die weniger als 1.000 Einwohner zählen. Knapp die Hälfte aller Gemeinden haben zwischen 1.000 und 5.000 Einwohnern.

Alle Gemeinden verfügen über vier Organe: 1) Bürgermeister, 2) Gemeinderat, 3) Wahlkommission und 4) Kontrollausschuss. Der Bürgermeister besitzt eine ähnlich zentrale Stellung wie in Österreich: er ist Repräsentant der Gemeinde, Chef der Verwaltung, schlägt das Budget vor und führt die laufende Verwaltung. Er wird für vier Jahre direkt von den Gemeindebürgern gewählt. Erwähnenswert ist, dass in kleineren Gemeinden mit weniger als 13 Gemeinderäten die Gemeinderäte nicht nach dem Verhältniswahlrecht, sondern nach dem Mehrheitswahlrecht bestellt werden: Stimmenstarke Parteien erhalten überproportional viele Mandate. Dadurch werden klare und stabile Mehrheiten im Gemeinderat erzeugt.

Sloweniens Gemeinden verfügen im wesentlichen über drei verschiedene Einnahmequellen: 1) Eigene Gemeindesteuern, 2) Gebühren und 3) Transferzahlungen und Finanzausgleich. Im Durchschnitt werden 43% der Einnahmen durch eigene Gemeindesteuern bestritten. Mit Abstand am wichtigsten ist dabei die Einkommenssteuer: Sie wird zwischen Staat und Gemeinden geteilt und trägt zu ca. 40% der Gemeindeeinnahmen bei. Der Katalog an Gemeindeaufgaben liest sich ähnlich wie jener in anderen westeuropäischen Staaten: Die slowenischen Gemeinden sind für Grundschulen, Gesundheit und Soziales, Sport und Kultur zuständig, sowie für Ortsplanung und Instandhaltung der Infrastruktur verantwortlich. Die Stadtgemeinden haben einen erweiterten Aufgabenkatalog.

2.4 Tschechische Republik

2.4.1 Prag liegt westlicher als Wien

Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Vorbereitungen zum EU-Beitritt

Der Zusammenbruch des kommunistischen Regimes wurde in Tschechien von Anfang an auch als Chance einer "Rückkehr nach Europa" verstanden. Durch die von Staatspräsident Vaclav Havel immer wieder betonte Identifikation mit den Werten der westeuropäischen Demokratien und die rasche Einleitung radikaler Wirtschaftsreformen unter der Regierung Klaus avancierte das Land schnell zum "Musterknaben" unter den postkommunistischen Staaten und zählte dementsprechend auch zur ersten (sog. "Luxemburg"-)Gruppe der Kandidaten, mit denen die Europäische Union Beitrittsverhandlungen aufnahm.

Nach einem durch den nur halbherzig durchgeführten Reformkurs verursachten Rückschlag, dessen volles Ausmaß 1997 zutage trat, liegt die Tschechische Republik gegenwärtig bei den Beitrittsverhandlungen wieder gut "im Rennen". Negativ bewertete die Europäische Kommission in ihrem Fortschritts-Bericht vom September 2001 allerdings die Wirtschaftskriminalität und Korruption, das Haushaltsdefizit sowie die geringen Fortschritte in der Reform des Sozial- und Rentensystems.

Die Schließung der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungskapitel wird für Mitte 2002 anvisiert. Zu den problematischsten - bislang noch nicht abgeschlossenen - Kapiteln zählen die Energiepolitik und die Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Der Abschluss des ersteren scheiterte bislang vor allem an dem Streit um das südböhmische Kernkraftwerk Temelin, zu dessen Stilllegung die Tschechische Republik von Deutschland und Österreich wiederholt aufgefordert wurde. Was die Freizügigkeit der Arbeitskräfte angeht, vertritt die Tschechische Republik hier zwar im Vergleich zu Polen eine weniger radikale Position; gleichwohl stoßen die Forderungen der EU nach einer mehrjährigen Übergangsfrist in der Bevölkerung auf Ablehnung. Auch auf politischer Ebene gibt es in jüngster Zeit Anzeichen für eine gewisse Skepsis gegenüber dem EU-Beitritt. So wurde von Vertretern der Bürgerdemokratischen Partei (ODS) erstmals ein Szenario entworfen, nach dem die Tschechische Republik der EU nicht beitrifft ("Manifest des Eurorealismus"). Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die überwiegende Mehrzahl der Parteien eine eindeutig pro-europäische Politik verfolgt. Um die Bürger an der grundlegenden Entscheidung über den EU-Beitritt zu beteiligen, haben sich die politischen Parteien auf die Durchführung eines Referendums geeinigt. Wann es stattfindet, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

Innenpolitische Entwicklung (seit 1989)

Die ersten Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Juni 1990 waren geprägt von einer in weiten Teilen der Gesellschaft verankerten generellen Skepsis gegenüber politischen Parteien. So

nahm es nicht Wunder, dass die absolute Mehrheit der Stimmen auf das aus ehemaligen Dissidentenkreisen hervorgegangene und zunächst von Vaclav Havel geleitete Bürgerforum (OF) entfiel, dessen Wahlslogan dieser Stimmung entgegenkam: "Parteien sind für Parteimitglieder, das Bürgerforum ist für alle da".

Der heftigen Auseinandersetzung über die künftige Gestalt und Funktion des Bürgerforums folgte jedoch (nach kurzer Zeit) dessen Spaltung, aus der die ab 1992 regierende Bürgerlich-demokratische Partei (ODS) unter Führung von Vaclav Klaus hervorging. Hintergrund der Kontroverse um die Zukunft des Bürgerforums waren die grundsätzlich verschiedenen Demokratie-Vorstellungen ihrer beiden Hauptprotagonisten - des Realpolitikers Vaclav Klaus auf der einen und des Idealisten Vaclav Havel auf der anderen Seite. Ihre in nahezu allen wesentlichen Fragen konträren Positionen markieren bis heute den Spannungsbogen, innerhalb dessen die politische Diskussion in Tschechien verläuft - wobei Havel in seiner Funktion als Präsident faktisch über deutlich weniger direkte politische Einflussmöglichkeiten verfügt als Klaus auf dem Posten des Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses.

Wesentliche Programminhalte (nicht immer aber auch in der Politik) der Regierung Klaus (1992-1997) waren das uneingeschränkte Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie, der radikale wirtschaftliche Reformkurs und die strikte Ablehnung eines "dritten Weges". Die gegensätzlichen politischen Vorstellungen der im slowakischen Landesteil führenden nationalistischen Partei von Vladimir Meciar und der ODS mündeten letztlich in der Auflösung der Tschechoslowakischen Föderation zum 1.1.1993.

Nach dem Fall der Regierung Klaus' über eine Parteispendenaffäre (November 1997) und den vorgezogenen Wahlen zum Abgeordnetenhaus (Juni 1998) avancierte die Sozialdemokratische Partei (CSSD) zur stärksten - allein jedoch nicht regierungsfähigen - Fraktion im Abgeordnetenhaus. Toleriert durch die zweitstärkste Partei ODS bildete die CSSD eine Minderheitsregierung mit Milos Zeman an der Spitze. Das eigentlich Überraschende daran war, dass die ODS zudem für die gesamte Legislaturperiode ihren Verzicht auf ein Misstrauensvotum gegen die sozialdemokratische Regierung erklärte. Die durch diesen sog. "Oppositionsvertrag" der beiden größten Parteien entstandene Konstellation – zweifelsohne eines der eigenartigsten Charakteristika der tschechischen Politik nach 1989 – veranlasste die restlichen im Abgeordnetenhaus vertretenen Gruppierungen mit Ausnahme der Kommunisten zum Zusammenschluss in der sog. "Viererkoalition". Dahinter stand die auch von Kritikern des "Oppositionsvertrages" geäußerte Befürchtung einer akuten Schwächung des Mehrparteiensystems. Sollte es in den Wahlen 2002 gelingen, diese Blockbildung aufzuheben, wäre dies sicherlich ein positiver Schritt hin zu einer ausgewogenen Parteienlandschaft.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Mittelpunkt des von Vaclav Klaus eingeleiteten neoliberalen Reformkurses ("Marktwirtschaft ohne Adjektive") stand die Privatisierung des Staatsvermögens, die auf pragmatische Weise

und binnen kurzer Zeit hauptsächlich mittels der "Kuponprivatisierung" erfolgen sollte. Nach der ersten Euphorie über deren rasche Fortschritte traten die Mängel in ihrer institutionellen Absicherung zutage und wurden zunehmend andere Wege eingeschlagen: Direktverkäufe an Ausländer und kapitalkräftige Inländer, öffentliche Ausschreibungen etc.

Nach einem rasanten wirtschaftlichen Aufschwung, der den Tschechen den Ruf des "Wunderknaben" im Kreis der anderen ehemals sozialistischen Staaten einbrachte, geriet das Land wegen überbordender Defizite in Haushalts- und Leistungsbilanz und die dadurch ausgelöste Währungskrise in eine Rezession. Die politische Krise gipfelte schließlich im Fall der Regierung Klaus im November 1997.

Die neue Regierung Zeman hat seit 1998 energische Anstrengungen unternommen, die institutionellen Reformdefizite der Anfangsjahre wettzumachen und Tschechien wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Die lange verschleppte Reform des Bankensystems wurde mit dem Verkauf der großen Staatsbanken an ausländische Investoren abgeschlossen.

2.4.2 Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften

Die Tschechische Republik (10 Millionen Einwohner) ist seit Anfang 2000 in 6.251 Gemeinden, 14 Kreise und 76 Bezirke unterteilt. Die Gemeindestruktur Tschechien ist — wie diejenige der Slowakei — sehr kleinteilig, haben doch 5.029 Gemeinden (= 80,5%) weniger als 1.000 Einwohner. Die kleinste Gemeinde hatte 1999 nur neun Einwohner! Im statistischen Schnitt leben 1.645 Menschen in einer tschechischen Gemeinde (in Österreich: 3.400). Alle Gemeinden haben die selben Kompetenzen, ausgenommen die 13 Städte mit eigenem Statut und die Hauptstadt Prag. Die Kreise haben im Wesentlichen administrative Kompetenzen, wenn auch die Bezirke als Elemente der territorialen staatlichen Gliederung beibehalten werden, werden die Funktionen der Bezirksämter schrittweise von den Kreisämtern übernommen. Die Funktionsträger des Kreises (Kreishauptleute etc) werden durch die Bevölkerung gewählt.

Das Gemeindegesetz aus dem Jahre 1990 bestimmt die Gemeindeorgane: Gemeinderat, Gemeindevorstand und Bürgermeister. Alle vier Jahre wählt die Gemeindebevölkerung den Gemeinderat, welcher aus bis zu 55 Mitgliedern besteht. Gemeindevorstand und Bürgermeister werden vom Gemeinderat ernannt. Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat und ist diesem verantwortlich. Aus eigenen Steuern (Einkommenssteuer und Grundsteuer), Gebühren und geteilten Steuern werden die Gemeindefinanzen bestritten. Darüber hinaus gibt es Zuweisungen seitens des Staates. Neben diesem vertikalen Finanzausgleich wurde in der tschechischen Republik bis dato kein horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden eingerichtet.

2.5 Ungarn

2.5.1 mit Magyarenstolz in die EU

Den Zynismus der Realpolitik wollten und konnten die freiheitsliebenden Ungarn nicht verstehen. Dass der Westen die Revolution von 1956 den Sowjetpanzern überließ, um freie Hand im Suezkrieg in Ägypten zu haben, wurde für die Demokraten Ungarns zum Trauma, an dem sie lange laborierten. Denn um das Gleichgewicht des kalten Krieges nicht zu stören, musste Ungarn auf seine Zugehörigkeit zu einem freien Europa verzichten. Doch als "Sieger in allen Niederlagen" offenbarten sich die Ungarn spätestens in ihrer Gastgeberrolle des NATO-Gipfels im Frühsommer 2001. Ungarn ist bereits fest mit der westlichen Militärallianz verwoben. Die Restrukturierung der Heeresverbände ist im Gange, von Südungarn aus laufen seit Mitte der 90er Jahre die Transporte diverser Nato und Uno-Verbände in Richtung Balkan. Zugleich schreiten die EU-Beitrittsverhandlungen im Eiltempo voran. Unabhängig von der Zusammensetzung einer künftigen Regierung nach den Wahlen im April 2002 steht fest, Ungarn will am 1.1. 2004 Mitglied der EU sein.

Innenpolitische Heiß-Kalt-Duschen

Seit Juni 1998 ist Viktor Orbán, damals 34 Jahre alt, Ministerpräsident einer Mitte-Rechts-Regierung. Aufmerksam vom In- und Ausland beobachtet ist der ehemalige Studentenrebell nun zum erzkonservativen Politiker avanciert. Seine Partei der Jungdemokraten (Fidesz-MPP) erreichte zuletzt 38,3 Prozent. Da der skandalgeplagte Koalitionspartner, die Partei der Kleinlandwirte (FKgP), die 1998 mit 14 Prozent noch zweitstärkste Kraft des rechten Lagers war, inzwischen in vielen Grüppchen aufgesplittert ist, hat Orbán bereits mit dem Ungarischen Demokratischen Forum (MDF) eine gemeinsame Wahlliste beschlossen. Mit vereinten Kräften wollen Konservative und Rechtsliberale bei den Parlamentswahlen 2002 antreten, um ihr Mitte-Rechts-Regierungsbündnis fortzusetzen. Es wird ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit der Ungarischen Sozialistischen Partei (MSzP), die nach dem glücklosen László Kovács nun den parteilosen Peter Medgyessy als Kandidaten aufgestellt hat. Die MSzP errang zuletzt 34,7 Prozent der Wählerstimmen. Seit den ersten freien Wahlen 1990 hat sich eine Ungarn zu einer äußerst lebendigen Demokratie mit parteipolitischer Abwechslung entwickelt. Links und Rechts folgten einander in lockeren Intervallen. Diese auf den ersten Blick klare Gestaltung einer Zwei-Parteien-Landschaft ist jedoch von einer breiten Anzahl weiterer oft fragmentarisierten politischer Strömungen charakterisiert. Die kleinen Parteien könnten angesichts des komplizierten Wahlmodus, eine Mischung von Persönlichkeits- und Listenwahlrecht, je nach Ausgang zu Gunsten der konservativen oder der sozialistischen Kräfte zu nützen wissen.

Statt „Reagonomics“ eine ungarische Version von Blair

Paradoxerweise hat sich die 1998 wegen ihrer allzu marktwirtschaftlichen Reformen abge-

wählte sozialistische Regierung in ihrem Wirtschaftsprogramm liberaler gegeben als die aktuelle Mitte-Rechts-Regierung dies wagt. Die Personalwechsel an der Spitze von Nationalbank (bisläng György Surányi) und Wirtschaftsministerium (zuvor Attila Chikán) reflektieren, so internationale Beobachter, eher einen Kurs staatlicher Intervention. Den starken Wunsch der Orbán Regierung nach staatlicher Preiskontrolle bekam vor allem das privatisierte Öl- und Gasunternehmen MOL zu spüren. Dahinter steht der Wunsch, die Inflation von 10,8 Prozent auch gegenwärtig 9,4 Prozent weiter einzudämmen. Kommentatoren vergleichen den sich dynamisch gebenden Orbán, der Familienwerte und Tradition auch mit seinem Privatleben propagiert, mit einer ungarischen Ausgabe von Tony Blair. Die junge Clique rund um Orbán gibt sich zwar gerne als sehr aufgeschlossen, doch lautet der Vorwurf der Opposition: arrogant und unerfahren. Ausländischen Investoren stehen die Ungarn sehr offen gegenüber. Mit Vergünstigungen in der Körperschaftssteuer und attraktiven Niederlassungsfreiheiten wurde der Standort Ungarn in den letzten zehn Jahren massiv von jeder Regierung gefördert. Eben diese Unternehmen sichern das gute Exportvolumen von 23 Millionen Euro. Das kontinuierliche Wirtschaftswachstum im Zeitraum 1995-99 von rund 7,4 Prozent kann sich sehen lassen. Zugleich ist die Regierung jedoch, nicht zuletzt von der Europäischen Kommission, angehalten, die Staatsverschuldung nicht ausufern zu lassen. Das großangelegte Infrastrukturprogramm der Regierung – der "Széchenyi Plan" benannt nach dem adeligen Reformier des 19. Jahrhunderts – ist ein keynesianisch geprägtes Großprojekt. Hinter den Bestrebungen, Budapest eventuell als Olympiastadt 2012 zu präsentieren, steht auch ungarischer Nationalstolz, gut verpackt in Maßnahmen zur Ankurbelung des Bau- und Arbeitsmarkts.

Die Beziehungen zu Brüssel: die Ungarn jenseits der Staatsgrenzen fallen ins Gewicht

Fest davon überzeugt, dass der Tag des EU-Beitritts stetig näher rückt, setzt die Regierung bereits rechtliche Schritte, um ethnische Ungarn jenseits der Staatsgrenzen mit besonderen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen sozial abzusichern. Wie stark der Vertrag von Trianon weiterhin als Unrecht wahrgenommen wird, zeigt sich in zahlreichen symbolischen Akten, so das tägliche Läuten einer Trauerglocke in Budapest, und im parteiübergreifenden Bestreben, die Ungarn jenseits der Trianon Grenzen nicht zu vergessen. Rechtzeitig Ausnahmen für diese Auslandsungarn zu ergreifen erklärt sich jedoch auch aus einer wirtschaftlicher Logik. Denn ein massive Zuwanderung nach Ungarn ist nicht auszuschließen. In Rumänien leben 1,6 Millionen Ungarn, in der Slowakei sind es rund 600 000, auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawiens 300 000 und in der Ukraine leben 200 000 Ungarn. Der Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses, Istvan Szent-Iványi, fürchtet eine Ausbeutung ethnischer Ungarn, die man als Klientele der aktuellen Regierung aufbaue. Die EU kritisiert die bereits ergriffenen Maßnahmen als diskriminierend für andere Personen auf dem Arbeitsmarkt. In ihrem jüngsten Fortschrittsbericht hat die Europäische Kommission jedoch stärker die Lage der Roma in Ungarn kritisch aufgegriffen. Ebenso wird ein konsequentes Durchgreifen gegen Korruption und organisierte Kriminalität eingefordert. Als

zu langsam bezeichnete die Kommission die Übernahme der Unionsgesetzgebung in der Landwirtschaft, in der Justiz und Inneres sowie bei Umweltschutzgesetzen.

Wie sich die Ungarn verhalten, sollte das EU-Projekt aus welchen Gründen auch immer scheitern, formuliert Gergely Pröhle, Botschafter Ungarns in Deutschland, derart: "Wenn sich die EU-Erweiterung verspätet, was wir nicht hoffen, könnte Ungarn vor schwierigen Problemen stehen. Dann könnte man zu Recht fragen, warum finanzielle Ressourcen anderswoher abgezogen und Projekte übereilt realisiert werden sollten, die erst nach dem EU-Beitritt notwendig sind, wie zum Beispiel der Ausbau der Institutionen für Strukturfonds oder das Schengener Grenzkontrollsystem. Oder ob diese finanziellen Mittel nicht eher zur Lösung anderer schwerwiegender Aufgaben zum Beispiel im Bereich des Gesundheits- oder Hochschulwesens eingesetzt werden sollten."

2.5.2 Verwaltungsstrukturen und kommunale Gebietskörperschaften

Die derzeitige ungarische Gemeindegesetzgebung geht auf das Jahr 1990 zurück. Der Gemeindegesetzgebung nach haben alle Gemeinden die selben Rechte, wenngleich auch in Ungarn erhebliche Strukturunterschiede zwischen den Kommunen festzustellen ist. Als Gegenbewegung zum Zentralismus der kommunistischen Staatsform entstanden nach der Wende sehr viele kleine Gemeinden neu: Die Zahl der Gemeinden verdoppelte sich. Jede Siedlung sollte eine eigene Gemeinde bilden. Heute haben 53% der Gemeinden weniger als 1.000, 9% sogar weniger als 200 Einwohner. Demgegenüber lebt in der Hauptstadt Budapest knapp ein Fünftel der ungarischen Bevölkerung.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat werden alle vier Jahre von der Gemeindebevölkerung gewählt. Der Bürgermeister hat sowohl rechtlich als auch politisch eine starke Stellung innerhalb der Gemeindevertretung inne: Er ist Chef der Verwaltung, repräsentiert seine Gemeinde und führt die Sitzungen im Gemeinderat. Eine Besonderheit weist die Kommunalgesetzgebung in der Wahl der Gemeinderäte auf. Sie werden in großen Gemeinden (mehr als 10.000 Einwohner) in einem gemischten System gewählt: Pro Wahlkreis wird ein Kandidat gewählt. Zusätzliche Mandate im Gemeinderat werden nach dem Stimmenanteil der Parteien vergeben.

An Einnahmen stehen den ungarischen Gemeinden eigene Steuern und Gebühren zur Verfügung (etwa ein Viertel der gesamten Einnahmen), weiters Bundessteuern (z.B.: Einkommensteuer, KFZ-Steuer) und Zuweisungen seitens des Staates. Auch in Ungarn verringerten sich in den letzten Jahren die finanziellen Spielräume der Gemeinden. Dies bekamen insbesondere die vielen kleinen Kommunen besonders stark zu spüren.

3. ERWEITERUNG: RISIKEN UND CHANCEN

Risiken auffangen, Chancen nützen

Die Gemeinden im ländlichen Raum, aber vor allem jene der Grenzregionen sind durch die bevorstehende Erweiterung der EU berührt. Die folgenden Kapitel versuchen aufgrund vorliegender Studien und des derzeitigen Standes der Entwicklung jene Felder herauszuarbeiten, in denen auch die kommunale Ebene vor neuen Aufgaben und Herausforderungen steht, sei es, um mögliche negative Entwicklungen aufzufangen, sei es um neue Chancen zu erkennen und zu nützen.

3.1 Sicherheit

Risiken und Chancen für die Sicherheit unserer Bürger.

Österreich zählt nach wie vor zu den sichersten Ländern der Welt. Im internationalen Vergleich befindet sich die Kriminalität auf einem konstant niedrigen Niveau, unsere hohe Aufklärungsquote im Verbrechensbereich wirkt präventiv und erste Auswertungen neuer statistischer Erhebungsmethoden der Kriminalpolizei haben ergeben, dass Gewaltdelikte weitaus mehr sog. Beziehungsdelikte als professionell-kriminelle Probleme darstellen – am häufigsten finden sie im familiären Umfeld bzw. im Bekanntenkreis der Opfer statt. Wie Umfragen ergaben, fühlt sich die Bevölkerung so sicher wie selten zuvor. Diese Indikatoren legen – möglicherweise den Schluss nahe, dass sich im Zuge der EU-Erweiterung im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs wenig ändern müsse - alles könne bleiben wie es ist.

In den vergangenen zehn Jahren änderten sich jedoch viele kriminelle Verhaltensmuster entscheidend und damit verschoben sich wesentliche Bedrohungsbilder für die österreichischen Bürger. Auch ländliche Gemeinden bekamen das neue kriminelle Verhalten, wie z.B. den sog. "Kriminaltourismus" ausländischer Tätergruppen bzw. Banden oder die Bedrohung der Jugend durch den Suchtgifthandel (vor allem mit synthetischen Drogen), der von international organisierten Kriminellen gesteuert wird, zu spüren.

Gewalt, Kriminalität und Terrorismus kennen weltweit keine Grenzen mehr. Die mit der Auflösung des "Eisernen Vorhanges" Anfang der 90er Jahre verbundene Erleichterung bei der Überwindung von Hindernissen für international operierende Verbrecherbanden hat dazu geführt, dass "Europa heute ein gemeinsamer Markt auch für Verbrecher" ist – wie der Chef des seit 1993 aufgebauten und mit 1. Juli 1999 gegründeten EU-Polizeiamtes "Europol", Jürgen Storbeck ausführt. Die Organisatoren der internationalen Kriminalität und des Terrorismus

operieren seit längerem nicht nur im gesamten europäischen Raum sondern global, wie die menschenverachtenden Anschläge in den USA dokumentieren; sie perfektionieren sich ständig weiter und nutzen die neuesten technischen Möglichkeiten (Transport- wie Kommunikationsmittel bzw. Produktionsstätten für synthetische Drogen) in flexibelster Art und Weise.

Maßnahmen zur Steigerung unserer Sicherheit müssen daher entsprechend umfassend gestaltet werden und sie bedürfen zu einem bedeutenden Teil der Achtsamkeit unserer Bevölkerung. Gerade deshalb ist es dringend geboten, dass die Bürger über Symptome wie auch Risiken, welche vom international organisierten Verbrechen ausgehen, bescheid wissen: Spezielle Formen der organisierten Kriminalität wie Drogenhandel, Menschenhandel, Schlepperei, Geldwäsche und Autoschieberei, oder die Bedrohung durch den Terrorismus erfordern verstärktes operatives Zusammenarbeiten im Kampf aller gegen das organisierte Verbrechen. Diesen Anforderungen wird zur Zeit auch innerhalb der Europäischen Union ein intensives Augenmerk gewidmet. Nur mit einer grundsätzlichen Kenntnis darüber sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Sicherheitsbehörden gegeben; ohne diese Basis wird kein nachhaltiges Zurückdrängen der Organisierten Kriminalität möglich sein.

Die Sicherheit in der EU

Die österreichischen Verantwortlichen in der Exekutive wissen, wie jene der anderen 14 EU-Mitgliedstaaten, dass jeder auf sich allein gestellt im Bereich der internationalen Kriminalität und illegalen Migration nicht viel bewirken kann, jedoch zusammen ein neues Qualitätsniveau für die Sicherheit unserer Bürger erreichbar wäre. Das trifft ebenso hinsichtlich der Erweiterung zu: Eine größere, erweiterte Europäische Union muss – als wesentlichen Aspekt der Vereinigungsidee – auch ein Mindestmaß an gemeinsam organisierter Sicherheit und ein an unserem gegenwärtigen Standard entsprechendes Sicherheitsniveau aufweisen.

Vor zehn Jahren noch waren Sicherheitsfragen – der Bereich Justiz und Inneres generell – ausschließlich von einer fragmentarischen und unregelmäßigen Kooperation zwischen den Regierungen – außerhalb des EG-Rahmens – geprägt; es war schwierig, auf EU-Ebene hier gemeinsame Bestimmungen auszuarbeiten. Fragen zu den Themen Asylpolitik, der Verbrechensbekämpfung, der Vorgehensweise bei Grenzkontrollen und im Umgang mit Terroristen standen damals im Zentrum eigenstaatlicher Souveränität. Doch die eingangs erwähnten Veränderungen im kriminellen Verhalten und in der Bedrohung führten zu einem Umdenken, das im Überblick kurz dargestellt werden soll; es gibt neue Rahmenbedingungen innerhalb derer auch künftige EU-Mitgliedstaaten in Kooperation gegen das internationale Verbrechen vorgehen werden.

Im Vertrag über die Europäische Union von Maastricht, 1993 in Kraft getreten, wurde zunächst formell das Ziel anerkannt, dass die Bereiche Justiz und Inneres von gemeinsamen Interesse sind und die Bürger der Union in einem Raum der "Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" leben. Eine eigene legislative Struktur, die sog. 3. Säule der Union, regelt den Erlass von Rechtsvorschriften in diesem Bereich (konkret handelt es sich um einstimmige

Regierungsvereinbarungen, die für die Mitgliedstaaten der EU bindend, jedoch von jedem der nationalen Parlamente formell zu ratifizieren sind). Mit dem seit Mai 1999 in Kraft stehenden "Vertrag von Amsterdam" wurde ein wesentlicher Teil der inneren Sicherheit, der Bereich Grenze, Asyl und Migration, "vergemeinschaftet", also in EU Verantwortung und Gesetzgebung übertragen.

Das "Schengener Übereinkommen", eine der wichtigsten Initiativen mit denen das grenzenlose Reisen für die Bürger in der EU vereinfacht wurde, hatte seinen Ursprung 1974 im Plan einer Passunion, der vorerst in ein nicht im EU-Rahmen geschlossenes Übereinkommen (völkerrechtlicher Vertrag) zwischen Deutschland, Frankreich und den Beneluxstaaten mündete, das am 14. Juni 1985 im Luxemburger Grenzort Schengen unterzeichnet wurde. Ein Durchführungsübereinkommen folgte 1990 und damit entstand ein für die Verwaltungen der Staaten umfangreicher Rechtsbestand. Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde der Status als Nicht-EU-Vertrag beendet, in den Vertragsbereich aufgenommen und seit März 2001 sind mit Ausnahme von Irland und Großbritannien alle EU-Mitgliedstaaten Vollmitglieder dieses Vertrages geworden.

In diesen Verträgen geht es nicht nur um den Aspekt der offenen Grenzen innerhalb der Mitgliedstaaten, sondern vor allem um begleitende Maßnahmen, die ein hohes Sicherheitsniveau garantieren. Es fällt jenen Ländern mit Schengen-Außengrenzen – wie Österreich – im Interesse der gemeinsamen Sicherheit aller EU-Mitgliedstaaten die Aufgabe zu, den freien Personenverkehr entsprechend zu überwachen, um illegale Einwanderung, Drogenschmuggel, Visa- bzw. Dokumentenfälschungen und andere kriminelle Aktivitäten möglichst zu unterbinden. Diese Bestimmungen bilden die Grundlage für eine neue, bessere Koordinierung zwischen den Polizei- und Justizbehörden. Dafür wurde das "Schengener-Informationssystem" (SIS) eingerichtet, eine Datenbank, die Nachforschungen und Austausch über Angaben zu gesuchten Personen mit Haft- oder Ausweisungsbefehl bzw. gestohlenen Objekten (z.B. über PKW oder Kunstwerke) ermöglicht.

Maßnahmen im Zuge der EU-Erweiterung

In Hinsicht auf die bevorstehende Erweiterung bildet der Weiterausbau und Erhaltung der Grenzsicherheit an den Außengrenzen der Union und die Verlagerung der derzeitigen Außengrenzen in diese Länder eine erste zentrale Frage. Hinzu kommt die geplante Realisierung des engagierten Zieles eine "Europäische Grenzpolizei" für die EU aufzubauen; damit könnte die Union unter Beweis stellen, dass sie bei Teilung der Kosten und bei der Bereitstellung von bestausgebildeten Spezialkräften aus allen Mitgliedstaaten im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung ein mehr an Sicherheit leisten wird.

Die Grundlagen für eine engere Zusammenarbeit, die selbstverständlich auch den operativen Bereich betrifft, werden gegenwärtig geschaffen bzw. weiter ausgebaut. Im Fokus bleiben vor allem jene Maßnahmen die zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Menschen-, Waffen- und Drogenhandel, Geldwäsche, Verbrechen an Kindern, großangelegte Korruption

und Betrug) sowie des internationalen Terrorismus (vom Schutz staatlichen Einrichtungen, Objekten und nicht zuletzt der Bürger) gesetzt werden müssen. Sowohl innerstaatlich wie auch durch Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit müssen die Aktivitäten verstärkt werden. Gegenwärtig sind diese Bereiche Teil der 3. EU-Säule. Eine engere und direkte Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften, den Zollbehörden und den anderen zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten gilt es aufzubauen.

Das organisierte Verbrechen tritt heute am häufigsten im Bereich der Drogenkriminalität sowie des Menschenhandels in Erscheinung. Diese Gewichtung kann sich jedoch sehr rasch ändern – der Trend geht zu kriminellen Aktivitäten, die für die Täter ein weniger risikoreich sind und verschiebt sich zu Alkohol- und Zigarettschmuggel, Steuerhinterziehung.

Der EU-Behörde Europol, gegenwärtig im Wesentlichen eine polizeiliche Koordinierungszentrale für die Erfassung, Analyse und Verbreitung von Daten, wird eine vollkommen neue Rolle zuerkannt werden müssen, sollen nicht die Risiken, sondern Chancen im Kampf gegen das internationale Verbrechen verbessert werden. Europol, zunächst im Kampf gegen die Drogenkriminalität aufgebaut und in der Folge mit der Aufgabe betraut, die Koordination der Strafverfolgungsbehörden (Polizei / Gendarmerie und Zoll) zu unterstützen, wenn sie Ermittlungen in zwei oder mehreren EU-Mitgliedstaaten durchzuführen haben, wird weitere Zuständigkeiten erhalten, um zielführende Analysen, zusammengeführte aktuelle Datensammlungen und Informationen zu liefern, die den Nutzen für die operativen Kräfte steigern können.

Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, steht die EU jetzt verstärkt vor der Herausforderung, sich auf einen gemeinsamen Kurs zu einigen. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund der tragischen Anschlagsserie in den USA die Arbeiten daran mit verstärktem Engagement betrieben werden. Ein entsprechendes Rahmenabkommen zwischen den Mitgliedsstaaten soll erstmals eine einheitliche Festlegung des juristischen Begriffs Terrorismus bringen, denn in vielen Mitgliedsländern ist ein solcher Straftatbestand bislang nicht definiert und das erschwert das Vorgehen gegen Terroristen innerhalb der EU. Sinnvoll wäre zudem, wenn sich die Mitgliedsländer auf einen Strafrahmen für terroristische Akte einigen könnten. Damit würde die rechtliche Zusammenarbeit in Zukunft einfacher werden. In Kombination mit einem Rahmenabkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Haftbefehlen könnten zudem die komplizierten Auslieferungsverfahren vereinfacht werden.

Im Bereich der internationalen (über Interpol) sowie der bilateralen kriminalpolizeilichen Kooperation besteht ein ausgezeichnetes Verhältnis insbesondere mit den Kandidatenstaaten Ungarn, Tschechien und Slowenien. Über Jahre hinweg gewachsene persönlichen Kontakte auf Leitungs- und Sachbearbeiterebene tragen dazu bei. Die Polizeibehörden der angeführten Staaten verfügen über das entsprechende Know How für eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung und haben selbst der bilateralen Kooperation mit Österreich einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Die geschilderte Verknotung der Behördenkooperationen innerhalb der EU – und in Hinkunft innerhalb der neuen Mitgliedstaaten – stützt die Exekutive in ihrem Vorgehen gegen Terrorismus und internationaler Kriminalität. Sie bildet jedoch nur die Struktur für eine Dienstleistung, die ohne Informationskooperation nicht funktionieren kann. Insgesamt wird der Verbrechensprävention in Zukunft eine weitaus größere Rolle zukommen. Es herrscht erheblicher Handlungsbedarf an Aufklärung und Kommunikation, damit in der Bevölkerung Kriminalitätsursachen erkannt und somit die Sicherheit gestärkt werden kann. Für 2001 wurde von der EU der Aufbau eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention beschlossen, das bezüglich Präventionsfragen die wichtigsten Kooperationsfelder festlegen wird; damit wird sichergestellt, dass der Dialog mit unseren Bürgern, auf breitesten Bereichen angelegt, funktioniert.

Schluss

Die Beitrittskandidaten bemühen sich um die Umsetzung des EU-Rechtsbestandes: Neben der gesetzlichen Umsetzung verändern sie auch ihre Strukturen entsprechend. Dabei werden sie in zahlreichen EU-Projekten durch Finanzierungsprogramme, Expertenmissionen und Seminaren u.ä. unterstützt, woran sich auch das österreichische Innenministerium besonders stark beteiligt.

Die Erweiterung bietet nun die Chance, dass all diese umfangreichen Aufgaben in einem weit- aus größeren Raum gemeinsam genützt werden – von der Prävention bis zur Kooperation innerhalb der Union. Der Beitritt wird nicht zur Gänze von heute auf morgen, sondern in Etappen geschehen, da vor allem bei Sicherheitsfragen – wie bei der Erweiterung des Schengenlandes – erst nach Erreichen von gemeinsamen Standards die Umsetzung garantiert werden kann. Die Beitrittskandidaten sind sich diesen Ansprüchen, die auf sie zukommen, gerade betreffend des Kernthemas Sicherheit sehr bewusst. Europa braucht ein modernes und umfassendes handlungsorientiertes Sicherheitskonzept. Darunter ist zu verstehen, dass der Schwerpunkt auf aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Risiken und Bedrohungen gelegt werden soll.

Deshalb werden Modelle der regionalen Zusammenarbeit – auf Initiative Österreichs z.B. die bilateral im Rahmen des von Innenminister Dr. Ernst Strasser einberufenen "Forum Salzburg" geschlossenen Sicherheitspartnerschaften mit den Ländern Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, Wege und Möglichkeiten öffnen, um die vollständige Teilnahme am Europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und damit ein Mehr an Sicherheit für uns alle zu erreichen Österreich sieht sich als verlässlichen Partner innerhalb der Europäischen Union, der Verantwortung in Mitteleuropa übernimmt und die Beitrittskandidaten unterstützt, den für sie festgesetzten Zeit- und Leistungsplan für die Erweiterung.

3.2 Finanzielle Auswirkungen der EU – Erweiterung auf die Gemeinden

Überblick

Die finanziellen Auswirkungen der EU-Erweiterung für den Gesamtstaat (also den Bund, die Länder und die Gemeinden zusammen) werden insgesamt klein sein, und unter realistischen Annahmen werden sich die finanziellen Vor- und Nachteile auf längere Sicht ungefähr ausgleichen.

Der wichtigste finanzielle Vorteil besteht in höheren öffentlichen Einnahmen durch ein erweiterungsbedingt stärkeres Wirtschaftswachstum. Die größten Posten bei den finanziellen Nachteilen sind Einnahmefälle bei der Tabak- und Mehrwertsteuer und die Verschlechterung des Nettobeitrags zum EU-Haushalt. Weiters sind Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungsbeiträgen durch eine Dämpfung der nominellen Lohnsummenentwicklung und Kosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung für zusätzliche aktive und passive Maßnahmen zu erwarten.

Für die Gemeinden wird diese Bilanz aufgrund der geltenden Zuständigkeitsverteilung zwischen den Gebietskörperschaften und dem derzeit geltenden Finanzausgleich günstiger sein als für alle öffentlichen Haushalte zusammen:

Einerseits profitieren sie durch ihren Anteil an den öffentlichen Abgaben unmittelbar vom wichtigsten Vorteil, nämlich höhere öffentlichen Einnahmen durch stärkeres Wirtschaftswachstum, und andererseits fallen die bedeutsamen finanziellen Nachteile in erster Linie auf andere öffentliche Haushalte, vor allem den Bund. Dies gilt im Einzelnen vor allem für die im Zuge der EU-Erweiterung zu erwartenden Ausfälle an Tabaksteuer und die Reduktion der Transfers aus dem EU-Haushalt. Auch Erhöhungen des österreichischen Beitrags zum Haushalt der EU würden sich auf die Gemeinden in der laufenden Finanzausgleichsperiode nicht auswirken.

Größenordnung der zu erwartenden finanziellen Effekte

Mehreinnahmen

Das Ausmaß der Mehreinnahmen hängt vom Einfluss der Erweiterung auf das reale und nominelle Wirtschaftswachstum ab. Aufgrund aktueller Schätzungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung ist zu erwarten, dass das österreichische BIP durch die EU-Erweiterung mittelfristig um rund 0,75% des BIP höher sein wird als in einem Szenario ohne Erweiterung. Dieses zusätzliche Wachstum würde zu zusätzlichen Steuereinnahmen in der Größenordnung von rund 0,2% des BIP führen. Für die Gemeinden würden sich im Wege ihres Anteils an den öffentlichen Abgaben Mehreinnahmen in der Größenordnung von 400 bis 800 Mio. S ergeben. Das wäre immerhin gut 0,5% des derzeitigen Anteils der Gemeinden an den Gesamteinnahmen der Gebietskörperschaften.

Kosten

Erweiterungsbedingte Kosten können für Gemeinden in erster Linie durch geringere Rückflüsse aus dem EU-Haushalt anfallen. Derzeit erhalten einzelne Gemeinden oder Gemeindeverbände Zuschüsse des Europäischen Regionalfonds und des Europäischen Sozialfonds für konkrete Einzelprojekte. Diese lagen aber auch im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1999 insgesamt unter 100 Mio. S. Ob und wann das Niveau dieser Mittel durch erweiterungsbedingte Änderungen in den Strukturfondspolitiken überhaupt beeinflusst wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Aber selbst im gänzlich unrealistischen Fall des mittelfristigen Wegfalls dieser Mittel lägen diese Kosten aber nur bei einem Bruchteil der Mehreinnahmen im Zuge steigenden Wirtschaftswachstums.

Saldo

Eine Gegenüberstellung der unmittelbar anfallenden finanziellen Vor- und Nachteilen der EU-Erweiterung für die Gemeinden ergibt, dass die EU-Erweiterung für die Gemeinden einen kleinen Vorteil bringen wird. Dieser wird umso größer sein, je mehr das Wachstum und die Kreditwürdigkeit unserer Nachbarstaaten durch die EU-Erweiterung stimuliert werden und je stärker die Beschäftigung in Österreich steigt.

Selbst dann, wenn die Gemeinden mittel- und langfristig indirekt jene Kosten der EU-Erweiterung mittragen sollten, welche zunächst schwerpunktmäßig auf andere Gebietskörperschaften fallen, kann davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Bilanz der EU-Erweiterung für die Gemeinden zumindest ausgeglichen sein wird.

3.3 Grenzregionen und Standortfragen

Als unmittelbare Nachbarn werden vor allem die Gemeinden in den Grenzregionen Österreichs von der Erweiterung der Europäischen Union betroffen sein. Die öffentliche Meinung bzw. Diskussion zu diesem Thema ist äußerst vielfältig. Trotz gewisser Risiken wird die Erweiterung zunehmend auch als Chance für die Grenzregionen gesehen. Jüngste Umfragen in den Grenzregionen zeigen, dass die Erweiterung zunehmend als positiv gesehen wird, obwohl sich die Menschen der Risiken durchaus bewusst sind.

Ein gutes Beispiel dafür ist etwa die seit 1998 bestehende "Pannonische Bürgermeister-Konferenz"¹, bei der 150 Ortschefs aus dem Burgenland und den westungarischen Komitaten Zukunftsfragen der Region auf kommunaler Ebene diskutieren und Lösungen suchen.

Ergebnisse dieser Zusammenarbeit wurden im Rahmen der Präsentation einer im Auftrag der Euregio "West/Nyugat Pannonia" unternommenen Studie präsentiert.

¹ Ein ähnliches kommunales Kooperationsprojekt findet sich auch im "burgenländisch - ungarischen Grenzkomunalforum"; Der Standard, 3.4.1999

BEISPIEL

"Gelebte Nachbarschaft in der Grenzregion Burgenland – Ungarn"

Die Gemeinden und Mitgliedsregionen der EuRegio, die das Herzstück der neu entstehenden zentral-europäischen Region bilden, sehen dabei große Chancen, von der erwarteten Wachstumsdynamik zu profitieren. Voraussetzung dafür ist es, mit noch mehr Nachdruck grenzüberschreitend zu planen und zu handeln.

Um auch die "Grenzen in den Köpfen und Herzen" der Menschen zu Fall zu bringen, werden verstärkt sogenannte "people-to-people"-Projekte initiiert. Sich mit dem "Unbekannten" vertraut zu machen, baut Ängste in der Bevölkerung ab.

Unter anderem sind touristische, wirtschaftliche Kooperationen geplant, aber auch Jugendaustausch und gemeinsame Umwelt- und Verkehrskonzepte.

Grenzüberschreitende Gemeindeparterschaften bilden einen wesentlichen Anknüpfungspunkt für gemeinsame Projekte, sie entstehen oft spontan bei der Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten und werden vom individuellen Einsatz der Kommunalpolitiker und der gesamten Bevölkerung getragen. Für die vielfältigen Partnerschaften, etwa in Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Schulen, Sport, Kommunal, Vereine oder Know-how-Transfer sind die von der EU gewährten Förderungen unerlässlich.

Auf der Ebene der europäischen Integrations- und Regionalpolitik ist das PREPARITY-Projekt ebenfalls von großer Bedeutung für die österreichischen Grenzgemeinden. Es wurde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG ins Leben gerufen und umfasst die deutschen, italienischen und österreichischen Regionen an der EU-Außengrenze. Mit PREPARITY sollen neue sozioökonomische Erkenntnisse erarbeitet werden, die als Grundlage für eine systematische vorbereitende Strukturpolitik und Raumplanung in den Grenzregionen dienen sollen.

Durch das Ende der jahrelangen Randlage wurden die österreichischen Grenzregionen mit neuen Chancen, aber auch mit neuen Risiken konfrontiert. Es gibt zahlreiche Beispiele, dass gewisse Sektoren durchaus profitiert haben, aber auch neue Probleme aufgetaucht sind. Die Grenzregionen in Österreich könnten daher durch die Erweiterung eine dynamische Wirtschaftsentwicklung erfahren, die einen starken Kontrast zur bisherigen Lage darstellt. Vier Jahrzehnte hatte man unter der toten Grenze gelitten und dadurch enorme Standortnachteile zu verkraften. Für eine sinnvolle Nutzung des Entwicklungspotentials ist allerdings ein abgestimmtes regionales Entwicklungsprogramm notwendig. Auch geht es

darum, den in den Grenzgebieten immer noch vorhandenen "Eisernen Vorhang in den Köpfen" durch Austausch und Kooperation auf sozialer und kultureller Ebene abzubauen.²

In den Bundesländern wurde die Dringlichkeit von eigenen Förderkonzepten erkannt. So wurde etwa für das Bundesland Niederösterreich die Studie "NÖ Grenzland 2010" vorgestellt, welche künftige regionalpolitische Förderstrategien für das niederösterreichische Grenzlandgebiet enthält. Schon im Oktober 1998 wurde ein "Fitnessprogramm für die Grenzregionen" präsentiert, wonach das Land Niederösterreich bis 2003 je 14,54 Mio. Euro (200 Mio. S) für neue Projekte und die Verbesserung der Infrastruktur im Wald- und Weinviertel bereitstellen will.

Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass sich den Grenzregionen auch konkrete Chancen eröffnet haben, sowohl was die Schaffung von Arbeitsplätzen als auch das Wirtschaftswachstum angeht. Die Beschäftigung in den Grenzregionen stieg um 12,6%, während der österreichische Durchschnitt "nur" 6,3% betrug. Darüber hinaus verzeichnen die genannten grenznahen Gebiete überdurchschnittliche Steigerungen des jährlichen Bruttoeinkommens.³ Nicht der Wegfall der Grenzen, sondern erst ihre Errichtung, hat den heimischen Grenzregionen also geschadet.⁴ Für das heimische Gewerbe wird von der fortgesetzten Grenzöffnung zumeist positiv berührt werden. Studien des "Instituts für Gewerbe- und Handwerksforschung" haben ergeben, dass nur Branchen wie etwa Tischler, Maler oder das Baunebengewerbe unter nennenswerten Druck kommen werden.⁵ Hier können innerbetriebliche Strategien helfen, sich den neuen Marktgegebenheiten anzupassen.

Die EU-Kommission hat in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan zur Förderung der Grenzregionen entworfen. Damit sollen insgesamt 234 Mrd. S aus den Ziel 1 und Ziel 2-Fördertöpfen für die Grenzregionen bereitstehen, Finanzmittel, die durch den erwähnten Plan effektiver und flexibler eingesetzt werden sollen. Österreich soll unterm Strich 250 Mio. Euro an zusätzlichen Förderungen nutzen können. Es wird an anderer Stelle bewertet, ob dies nun ausreichend ist oder nicht. Wesentlich für die lokalen und regionalen Verantwortungsträger ist, dass diese Gelder sinnvoll ausgeschöpft werden.

Gerade weil erkannt wurde, dass kleinräumige Infrastrukturprojekte, die auch für einzelne Gemeinden interessant wären, mit diesem Programm nach wie vor nicht förderbar sind, muß hier ein Zusammenwirken der Bürgermeister in der Region erfolgen, um etwa durch die Unterstützung der Landesebene solche sinnvollen Mosaiksteine der Infrastruktur zu setzen.

² Die Presse, 31.7.2000

³ Der Standard, 15.1.2001, S.15

⁴ Die Presse, 28.4.1998, S.23

⁵ Pressemeldung des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handwerksforschung, 15.5.2001

"Kleinprojektefonds" der EUREGIO Weinviertel – Südmähren - Westslowakei

Er ist ein wichtiges Instrument, um bei dem aufgezeigten Problem gegenzusteuern. Der Fonds steht auch Gemeinden offen, die ein grenzüberschreitendes Vorhaben mit einem Partner aus Südmähren oder der Westslowakei durchführen wollen.

1999 – 2000 wurden 80 Kleinprojekte eingereicht.

3.3.1 Ergänzende Forderungen für ein Grenzland - Sonderprogramm

Österreich hat schon auf dem Europäischen Rat von Nizza gemeinschaftliche Maßnahmen für die Grenzregionen gefordert, die über die bisherigen Strukturfondsinterventionen hinausgehen. Mit der Mitteilung der EK über den "Aktionsplan für die Grenzregionen" werden mit dem vorhandenen Instrumentarium aber nicht alle Probleme gelöst. Es wird daher ein eigener Finanzierungsansatz im EU – Haushalt für ein Grenzland- Sonderprogramm gefordert. Der Österreichische Gemeindebund wird daher im Einvernehmen mit den Landeshauptleuten und dem Städtebund mit folgenden Forderungen an die Bundesregierung, die Europäische Kommission und die österreichischen EU – Parlamentarier herantreten.

FORDERUNGEN KURZ GEFASST

Für die Absicherung der in den Grenzregionen bereits erreichten Erfolge und zur Bewältigung der mit der Ostgrenzöffnung sowie mit der EU-Erweiterung einher gehenden Anpassungsprozesse ist eine zusätzliche, klar von den bisherigen Gemeinschaftsinterventionen getrennte finanzielle Unterstützung erforderlich. Es ist demnach ein eigener Finanzierungsansatz (Sonderprogramm) im EU-Haushalt vorzusehen.

Ein derartiges Sonderförderprogramm sollte entwicklungspolitische Maßnahmen

- der Verkehrsinfrastruktur (neben TEN-Verbindungen zu TINA-Korridoren sind vorrangig das regionale Verkehrsnetz zur Sicherung und Herstellung der Erreichbarkeit der höherrangigen Verkehrsnetze auszubauen), Telekommunikationsinfrastruktur und –dienstleistungen, wirtschaftsnahe Infrastrukturen;
- Kulturtouristische Leitprojekte;
- Echte KMU-Partnerschaften und –Netzwerke;
- Ausbildung/Qualifizierung entsprechend dem Bedarf der regionalen Wirtschaft;
- Öffentlichkeitsarbeit (zur Erhöhung der Akzeptanz der EU-Erweiterung);

beinhalten.

Für die Realisierung dieser zusätzlichen Förderungen sind zusätzliche Mittel aus dem EU-Haushalt bereitzustellen, ohne in bereits programmierte Finanzaufteilungen einzugreifen.

3.4 EU-Erweiterung und Verkehrsinfrastruktur

Solange es den Eisernen Vorhang gab, herrschte im Grenzland Ruhe. Doch diese Ruhe war Ausdruck der Randlage an einer toten Grenze. Die Wirtschaft stagnierte, es gab kaum Arbeit, und vor allem die Jungen wanderten ab. Durch großzügigen Ausbau des Straßennetzes hat man versucht, Betriebe anzulocken oder die Grenzregionen zumindest als Wohnstandort für Tages- und Wochenpendler attraktiv zu halten. Der Erfolg war allerdings mäßig.

1989 gingen die Grenzen auf. Plötzlich befand sich nun wieder in der Mitte des Kontinents, was jahrzehntlang ein Dasein am Rande der freien Welt gefristet hatte. Was bisher ein fast undurchdringliches Stacheldrahtgeflecht gewesen war, erwies sich nun aber als Wohlstandskante, die den Kontinent weiterhin in zwei Teile teilte.

Für unsere Nachbarländer bedeutete die Wende einen grundlegenden Umbau ihres Wirtschaftssystems. Einst auf wenige große Standorte konzentrierte Staatskombinate aus Zeiten der Planwirtschaft hielten auf Dauer dem freien Wettbewerb nicht stand. Aber gut ausgebildete, billige Arbeitskräfte erwiesen sich als Basis für eine Neuindustrialisierung aus dem Westen. Daneben bildeten sich flächig verteilt zahlreiche kleine und kleinste Privatbetriebe heraus, insbesondere auch im Fuhrgewerbe.

Denn diese neuen Strukturen fanden auch im Verkehr ihren Niederschlag. Dominierten zu den Zeiten der Staatswirtschaft Massentransporte von Erzen, Kohle und Industriewaren, die vornehmlich auf der Schiene und der Wasserstraße in den Westen kamen, so sind es nun zunehmend Halbfertig- und Fertigwaren, die im Zuge von Produktionsauslagerungen die Grenzen passieren. Dafür bietet sich aufgrund kleinerer Mengen, differenzierterer Quell-Ziel-Verflechtungen und höherer Ansprüche an Flexibilität und Pünktlichkeit die Straße als geeigneter Verkehrsträger an. Mit Klein-LKW's kann man nicht nur Kontingentregeln umgehen, in vielen Fällen entsprechen sie auch der klein strukturierten Wirtschaft.

Im Personenverkehr stand anfangs das Kennenlernen der anderen Seite und das Einkaufen im Vordergrund. Mittlerweile ist eine gewisse Sättigung eingetreten, die Anzahl der Fahrten steigt nicht mehr, auch angesichts mitunter langer Grenzwarzeiten. Das Angebot auf der Schiene ist – gemessen an der Kaufkraft unserer Nachbarn – zu teuer.

Längst sind diese Entwicklungen unumkehrbar. Das Wirtschaftswachstum liegt über dem Durchschnitt des Westens und trägt zur Angleichung der Lebensverhältnisse bei. Die Folge ist natürlich ein wachsender Verkehr, der sich langfristig an die Verhältnisse in vergleichbaren Regionen im Inneren Österreichs annähern wird.

So wird bis 2015 für den Güterverkehr zwischen Österreich und den Reformländern gegenüber 1999 ein Zuwachs um 95 % von 28 auf 54 Mio. Tonnen/Jahr prognostiziert, für den

Gütertransit mit den Reformländern sogar um 130 % von 15 auf 34 Mio. Tonnen/Jahr. Zugleich wird das gesamte Güterverkehrsaufkommen Österreichs zwar um nur 50%, in Zahlen aber von 382 auf 573 Mio. Tonnen/Jahr anwachsen. Ähnliche Wachstumsraten sind für den Personenverkehr zu erwarten. Ganz klar ist daraus die Dominanz des "hausgemachten" Verkehrs erkennbar, auch in den Zuwächsen. Aber natürlich werden die Korridore in die Beitrittsländer eher von den höheren Wachstumsraten des bilateralen und des Transitverkehrs geprägt sein.

Was ist zu tun, um diese Verkehrsströme zu bewältigen? Es ist das erklärte Ziel dieser Bundesregierung, soviel Verkehr wie möglich auf der Schiene abzuwickeln. Dass mit dem Beitritt (oder nach einer gewissen Übergangsfrist) die derzeitigen Kontingente entfallen werden, ist sicher kein Vorteil. Umgekehrt wird das LKW-Road Pricing zumindest auf längeren Strecken die Schiene begünstigen. Längerfristig wird sich aber die Verkehrspolitik der gesamten EU ändern müssen. Konkrete Ansätze dazu zeigen sich im neuen Weißbuch der EU-Kommission.

Neue Terminals und bessere Angebote, was Transportzeiten und Pünktlichkeit der Bahn betrifft, sowie eine aggressivere Marktbearbeitung seitens des Kombinierten Verkehrs werden diese umweltschonende Verkehrsform attraktiver machen. Heute verfügt das Schienennetz über freie Zug-Straßen, die zum Beispiel für die Rollende Landstraße nutzbar wären.

Aber es wäre eine Illusion zu glauben, dass man das Problem nur mit Verlagerung lösen können. Wir wissen, dass viele Transporte aus den verschiedensten Gründen nicht verlagerbar sind. Eine entsprechende Bündelung des verbleibenden Verkehrs durch Ausbau der Straße in den Hauptkorridoren wird unausweichlich sein. Hat Österreich generell Nachholbedarf eher im Ausbau der Schiene, so trifft das in der Mehrzahl der Hauptkorridore in die benachbarten Beitrittsländer vor allem die Straße.

Doch werden neue Trassen abseits der Siedlungsräume viele Gemeinden der Grenzregionen von Nordost bis Südost zur Gänze vom Durchzugsverkehr entlasten. Ortsdurchfahrten wie zum Beispiel jene von Freistadt, Poysdorf, Hainburg oder Rudersdorf im Burgenland können damit den Bürgerinnen und Bürgern als Lebensraum zurückgegeben werden.

Zugleich aber verbessern diese neuen Verkehrswege nicht nur die Positionierung Österreichs in Europa insgesamt; zusammen mit offenen Grenzen bewirken sie einen Quantensprung in der Erreichbarkeit, vor allem der Grenzräume: So wird man zum Beispiel Nordböhmen, Südpolen oder Ostungarn innerhalb eines Tages beliefern können.

Auf den Punkt gebracht: Die kommenden Veränderungen werden in zwei Richtungen wirken, die die zwei Seiten einer Medaille darstellen: Mehr Marktzugang, mehr Chancen, mehr

Geschäftigkeit, mehr Leben auf der einen Seite, mehr Verkehr auf der anderen. Der Gestaltungsspielraum der Verkehrspolitik ist gefordert, die Vorteile zum Wohle der Menschen im Grenzland nutzbar zu machen und die Nachteile auf ein tolerierbares Maß zu beschränken.

3.5 Erweiterung und Umwelt

Grundsätzliches

Die Übernahme des EU-Rechtsbestandes ist eine Grundvoraussetzung für den Beitritt der Kandidatenländer zur Europäischen Union. Im Bereich der EU-Umweltvorschriften ist dies eine besondere Herausforderung, da etwa 300 Rechtsakte in nationales Recht umzusetzen sind. Dies betrifft die Sektoren Luft, Abfall, Wasser, Naturschutz, genetisch modifizierte Organismen, Chemikalien, industrielle Verschmutzung und Strahlenschutz.

- Auch Österreich stand bei seinem EU-Beitritt vor dieser Aufgabe und musste neue Gesetze erlassen, z. B. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Herausforderungen und bisherige Erfolge

Neben juristischen Vorbereitungsarbeit in den Ministerien und Parlamenten besteht die größere Herausforderung vor allem in der Umsetzung und Anwendung der neuen Gesetze. Dafür müssen vielfach die Verwaltungsebenen in den Kandidatenländern angepasst oder neu geschaffen werden. In vielen Fällen ist es aber wie ähnlich wie in Österreich, dass der Vollzug auf Regionen, Bezirke oder Gemeinden verlagert wird. Dies gilt sowohl für Behördenverfahren, wie z. B. Genehmigungen von Industrieanlagen als auch für Dienstleistungen, wie die Bereitstellung von Trinkwasser oder die Abfallbeseitigung.

Die Kandidatenländer beginnen dabei jedoch nicht völlig bei Null. Es darf nicht vergessen werden, dass in den zwölf Jahren seit dem Zusammenbruch des Kommunismus in den Kandidatenländern bereits wesentliche Verbesserungen der Umweltsituation erfolgt sind.



So hat die Tschechische Republik ihre Schwefeldioxidemissionen seit 1980 um mehr als 80% reduziert. Da aber die Ausgangswerte aus den Zeiten der kommunistischen Planwirtschaft sehr hoch sind, bleibt immer noch viel zu tun.

Investitionen

In den Bereichen Abwasser- und Abfallentsorgung, sowie zur Reduktion von Luftschadstoffen sind in den Kandidatenländern hohe Investitionen nötig, die sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen aufzubringen sind. Die Europäische Kommission berechnete in einer Studie aus dem Jahr 1997, dass die Kosten zur Umsetzung der EU-Umweltrechtsvorschriften zwischen 85 und 115 Milliarden € betragen. Diese erschreckend

hohe Zahl muss auch im richtigen Zusammenhang gesehen werden. Zum einen gilt sie für zehn Länder und zum anderen verteilen sich die Kosten auf mehrere Jahre. Dennoch besteht kein Zweifel, dass große finanzielle Anstrengungen unternommen werden müssen, zumal die Förderprogramme der Europäischen Union dafür bei weitem nicht ausreichend sein werden. Die Förderprogramme der EU für die Kandidatenländer umfassen Phare, ISPA und Sapard und sind insgesamt jährlich mit etwa 3 Milliarden € dotiert.

Der überwiegende Anteil der notwendigen Umweltinvestitionen wird von den Kandidatenländern selbst zu tragen sein. So liegen die Umweltschutzausgaben der Tschechischen Republik schon jetzt bei 2% des Bruttoinlandsproduktes. Auch Slowenien nähert sich mit 1,5% dem österreichischen Wert von 1,7% an.

Chancen für die österreichische Wirtschaft

Die bevorstehenden Umweltschutzinvestitionen in den Kandidatenländern stellen für österreichische Firmen eine große Chance dar. Insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien (Biomasse, Kleinwasserkraftwerke), Abwasserbehandlung (Planung und Bau von Kläranlagen) und Abfallentsorgung (Deponietechnik, Biogasnutzung) können österreichische Unternehmen Aufträge erwarten.



Der Export von Umwelttechnologien in die Kandidatenländer ist eine Chance für die österreichische Wirtschaft. Die geographische Nähe und die in vielen Fällen traditionell guten Kontakte sind deutliche Vorteile gegenüber Mitbewerbern aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Chancengleichheit in einer erweiterten Union

Derzeit besteht vielfach die Sorge, dass es durch geringere Umweltauflagen für Betriebe in den Kandidatenländern zu Wettbewerbsverzerrungen (Umwelt-Dumping) kommt. Mit dem EU-Beitritt müssen die Kandidatenländer die EU-Umweltvorschriften übernehmen, sodass dieser Sorge die Grundlage entzogen wird.



Umwelt-Dumping kann durch eine schnelle EU-Erweiterung verhindert werden, da die Kandidatenländer mit dem EU-Beitritt die EU-Umweltvorschriften übernehmen müssen. Damit wird die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen für Betriebe deutlich verringert.

Übergangsfristen:

Bei den Beitrittsverhandlungen sind den Kandidatenländern für einige wenige Rechtsakte, z. B. Richtlinie über kommunale Kläranlagen im Umweltbereich Übergangsfristen gewährt worden. Eine Bedingung dafür war die Vorlage eines konkreten Umsetzungsprogrammes mit Zwischenzielen. Diese Vorgangsweise ist der Maximalforderung nach vollständiger Anwendung der EU-Umweltvorschriften zum Beitrittszeitpunkt vorzuziehen. Letztere würde zwar die Verhandlungen erleichtern, die effektive Umsetzung aber nicht beschleunigen.

In keinem Fall überschreitet die Länge der gewährten Übergangsfrist jenen Zeitraum, der auch den derzeitigen Mitgliedsstaaten zur vollständigen Umsetzung und Anwendung des Rechtsaktes gewährt wurde, mitunter sind die Fristen sogar deutlich kürzer.

Verbesserung der Umweltsituation in ganz Europa

Durch die Übernahme der EU-Umweltvorschriften wird die Umweltsituation in ganz Europa verbessert. Im Wasserbereich hat dies für Österreich kaum Auswirkungen, da kaum Flüsse von den Kandidatenländern nach Österreich fließen. Im Luftbereich sind die positiven Veränderungen aber deutlich spürbar. Allein die Übernahme der EU-Abgasregeln für Autos würde garantieren, dass trotz eines zu erwartenden Verkehrswachstums die Gesamtemissionen der Ozonvorläufersubstanzen nicht weiter zunehmen, sondern möglicherweise sogar deutlich zurückgehen würden. Dadurch würden sich die Grenzwertüberschreitungen bei bodennahem Ozon in weiten Teilen der EU verringern.



Verglichen mit der derzeitigen Situation würde die Einführung der EU-Standards in den Beitrittsländern die schädliche Ozonbelastung in der EU insgesamt um etwa 10% reduzieren. An der derzeitigen EU-Ostgrenze ist eine Verringerung um bis zu 40% zu erwarten.

3.6 Migration, Grenzgänger, Übergangsfristen

3.6.1 Migrations- und Pendlerpotential

Verschiedene wissenschaftliche Studien⁶ kommen zur folgenden Prognose: bei Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit⁷ mit EU-Erweiterung muss Österreich damit rechnen, dass bis zu 150.000 Personen aus den Beitrittsländern in einem Zeitraum von fünf Jahren in Österreich Arbeit suchen werden. Die Grenzregionen und insbesondere die grenznahen Ballungsräume werden davon besonders betroffen sein, da davon auszugehen ist, dass mehr als die Hälfte der Arbeitssuchenden Pendler sind.

Die Prognoseszenarien gehen von der Annahme aus, dass der entscheidende Grund, in Österreich arbeiten zu wollen, das in Österreich erzielbare höhere Einkommen ist. Pendler profitieren zusätzlich von ihren im Vergleich niedrigeren Lebenshaltungskosten in den

⁶ E. Walterskirchen, R. Dietz (WIFO) "Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt"; Wien 1998; A. Birner, P. Huber, P. Winkler "Schätzung des Potentials an Einpendlern und Arbeitsmigranten aus den MOEL und regionale Arbeitsmarktauswirkungen" in Regionale Auswirkungen der EU-Integration der Mittel- und Osteuropäischen Länder, Band II (ÖROK) Wien 1999

⁷ Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte ist eine der vier Freiheiten im europäischen Binnenmarkt und gibt den ArbeitnehmerInnen ua das Recht, den Arbeitsplatz in den Staaten der Europäischen Union frei zu wählen. (Art 39, 40 EGV)

Risiken & Chancen

Nachbarländern. Derzeit betragen die Durchschnittslöhne in den benachbarten Beitrittsländern 14 bis 40 % des österreichischen Durchschnitts - so man die Löhne zu Wechselkursen umrechnet, was maßgeblich für Grenzgänger ist - bzw 32 bis 60 % zu Kaufkraftstandards (hierbei wird das niedrigere Preisniveau in den Nachbarländern berücksichtigt). Das berechnete jährliche Einpendler- und Arbeitsmigrationpotential reduziert sich mit geringerem Wohlstandsgefälle. Eine Angleichung des Lohnniveaus, was für den Arbeitsmarkt von primärer Bedeutung ist, wird auch bei guter wirtschaftlicher Entwicklung der Länder lange dauern. Dieser Zusammenhang rechtfertigt die Forderung nach Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

3.6.2 Monatslöhne im Vergleich - und Pendlerpotential

Land	In Euro		In Prozenten	
	zu Wechselkursen	zu Kaufkraftstandards	zu Wechselkursen	zu Kaufkraftstandards
Tschechien	377	888	15,7	37,5
Ungarn	335	738	14,0	31,2
Polen	479	927	20,0	39,1
Slowenien	936	1421	39,1	60,0
Slowakei	265	709	11,1	29,9
Bulgarien	117	376	4,9	15,9
Rumänien	144	469	6,0	20,7
Österreich	2394	2368	100,0	100,0

Quelle: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW)

3.6.3 Konvergenzscenarioen der MOE – Länder im Vergleich zu Österreich

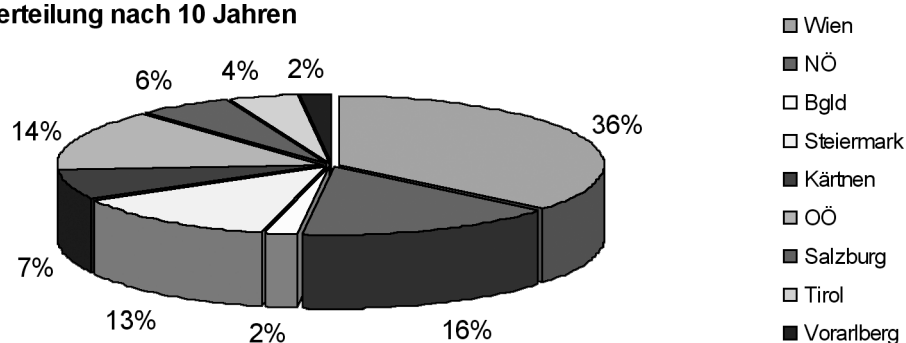
BIP pro Einwohner zu Kaufkraftstandards in Prozenten von Österreich

Land	2000 Ist	WIFO 1998		WIIW 2001	
		„schwaches“	„starkes“	2010	2015
		Wachstum bis 2010			
Tschechien	53,2	60	67	64	70
Slowakei	43,6	50	55	53	58
Ungarn	47,3	44	45	59	65
Polen	36,6	40	45	44	49
Slowenien	65,0	61	68	80	88
Österreich	100,0	100	100	100	100

Quelle: WIFO; WIIW

Eine Prognose über die regionale Verteilung des gesamten Pendler- und Migrationspotentials auf Österreich gibt die ÖROK-Studie:

Regionale Verteilung nach 10 Jahren



Quelle: ÖROK-Publikation, Nr 146, Band 2, 1999

Der größte Anteil des Pendler- und Migrationspotentials entfällt auf Wien mit mehr als einem Drittel, da der Arbeitsmarkt des Großraums Wien sowohl für einen großen Teil der Migranten (etwa 30 %) interessant ist, als auch im Einzugsbereich für Tagespendler liegt (bis 60 % des Tagespendlerpotentials werden in Wien nach Arbeit suchen). Mit relativ geringen Anteilen sind die westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg betroffen, da sie mit Ausnahme des Salzburger Zentralraums außerhalb des Pendler-Einzugsbereichs liegen.

3.6.4 Mögliche Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt

Aufgrund des geschätzten Migrations- und Pendlerpotentials stellt sich die Frage nach der Aufnahmefähigkeit des österreichischen Arbeitsmarktes. Österreich hat die Erfahrung gemacht, dass ein massiver und unkontrollierter Zustrom von Arbeitskräften ua gesellschaftspolitisch unerwünschte Effekte auf den Arbeitsmarkt (steigende Arbeitslosigkeit sowie Druck auf Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit einhergehend steigende Lohnunterschiede) haben kann. Die Aufnahmekapazität des österreichischen Arbeitsmarktes ist unter dem Aspekt der sozialen Auswirkungen, der demografischen Entwicklung der inländischen Bevölkerung im Erwerbsalter sowie der Integrationspolitik bereits in Österreich lebender Zuwanderer zu beurteilen.

Die Erfahrungen mit größeren Zuwanderungsbewegungen zeigen folgendes auf: in guten Konjunkturjahren, nämlich 1990/1991 sowie Anfang der 70iger Jahre, haben zusätzliche Arbeitskräfte von bis zu 50.000 AusländerInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt Beschäftigung gesucht. Die Konzentration der MigrantInnen auf bestimmte Branchen (Tourismus, Bau, etc), die typischerweise keine Wachstumsbranchen sind, setzte dem Zustrom gewisse Grenzen. In diesem Fall ist es zu einem beträchtlichen Verdrängungswettbewerb von inländischen durch ausländische Arbeitskräfte insbesondere in

den sogenannten Niedriglohnbranchen gekommen. Die Arbeitslosigkeit ist trotz guter Konjunkturlage gestiegen.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der zu erwartenden arbeitssuchenden Personen bei Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit mit EU-Erweiterung die Aufnahmefähigkeit des österreichischen Arbeitsmarktes übersteigen würde. Diese Annahme beruht zum Einen auf den Arbeitsmarkterfahrungen im Zeitraum 1989 bis 1992, wo ua im Zuge der sogenannten Ostöffnung 117.000 ausländische Arbeitskräfte nach Österreich zugewandert sind; zum Anderen darauf, dass eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes gegenüber den Beitrittsländern keine gezielte Zuwanderung zulässt, womit nicht nur Personen in Österreich Arbeit suchen werden, die die vermeintlich von der Wirtschaft nachgefragten Qualifikationen haben.

Spätestens nach Ablauf der Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit werden die zusätzlichen Arbeitssuchenden aus den neuen Mitgliedsländern die regionalen Arbeitsmärkte (aber auch Wohnungsmärkte und sonstige Infrastruktureinrichtungen) insbesondere der Ballungsräume einem Anpassungsdruck ausgesetzt sein. Besonders betroffen davon sind ArbeitnehmerInnen, die jetzt schon Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben: Frauen, ältere Arbeitnehmer, Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation und Arbeitnehmer in Niedriglohnbereichen.

Maßgebliche Auswirkung auf den inländischen Arbeitsmarkt hat aber ebenso die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in einer erweiterten Union. Prognosen gehen davon aus, dass vor allem arbeitsintensive, grenznahe, nicht an Standorte gebundene Branchen insbesondere im Dienstleistungssektor, stärkerem Wettbewerb ausgesetzt sein werden. In arbeitsintensiven Niedriglohnbereichen mit geringem bis durchschnittlichem Qualifikationsniveau (zB Stahl-, Chemie-, Baustoffindustrie, Bekleidungssektor, Landwirtschaft sowie viele Bereiche des Dienstleistungssektors) können ArbeitnehmerInnen einem verstärkten Strukturwandel und Verdrängungswettbewerb ausgesetzt sein. Darüber hinaus wird die europäische Regional- und Strukturpolitik einen zusätzlichen Anreiz zur Verlagerung von Produktionsstätten aufgrund des Fördergefälles zwischen österreichischen und den benachbarten Regionen geben.

Sicherlich werden die Beitritte neuer Mitgliedsländer und die damit einhergehende stärkere wirtschaftliche Verflechtung dazu beitragen, dass neue Arbeitsplätze in Österreich entstehen und – auf Kosten der Herkunftsländer – auch Angebotslücken in Österreich gedeckt werden. Andererseits werden durch die Erweiterung neu gewonnen Arbeitsplätze nicht unbedingt jenem Personenkreis zur Verfügung stehen, die ihren Arbeitsplatz als Folge der Erweiterung verloren haben. Daher ist die Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik gefordert, gezielte Vorbereitungsmaßnahmen (Aus- und Weiterbildung, bedarfsgerechte Umschulung, Investitionen in "weiche" Infrastruktur etc) frühzeitig in Angriff zu nehmen. Es gilt, einen Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt mit den Folgen der steigenden Arbeitslosigkeit, einer niedrigeren Erwerbsquote insbesondere von Frauen und einer zunehmenden Problemgruppen von Arbeitssuchenden zu verhindern.

Es gibt aber auch Stimmen in der innenpolitischen Debatte, die einerseits behaupten, dass ohnehin mit keiner nennenswerten Zuwanderung zu rechnen sei, andererseits aber auch darauf hinweisen, dass in absehbarer Zeit aufgrund der demographischen Entwicklung in Österreich eine Knappheit der Arbeitskräfte eintreten werde und diese Lücke durch Zuwanderung geschlossen werden sollte. Grundsätzlich ist jede Art von Prognose mit größerer oder geringerer Unsicherheit behaftet sowie deren Interpretation von der Sichtweise des jeweiligen Betrachters abhängig.

3.6.5 Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit & Dienstleistungsfreiheit

Die Beitrittsverhandlungen zum Kapitel 2 "Freier Personenverkehr" sind mit den Ländern Ungarn, Estland, Litauen, Malta, Slowakei, Ungarn und Zypern (Stand 27.7.2001) provisorisch abgeschlossen worden. Die Europäische Union hat sich auf eine Übergangsregelung für die Arbeitnehmerfreizügigkeit geeinigt und den Beitrittskandidaten vorgelegt, die von den oben genannten Ländern auch schon angenommen wurde:

- **Generelle Übergangsfrist** (= Aussetzen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und damit Weiterbestehen nationaler Regelungen) **von 2 Jahren** ab Beitrittsdatum;
- Vor Ende des 2. Jahres werden die nationalen Regelungen geprüft;
- Mit Ende des 2. Jahres gibt es die **Möglichkeit der Verlängerung der Übergangsfrist** auf Wunsch eines Mitgliedstaates;
- Nach Ablauf einer 5-Jahresfrist **Option einer weiteren Verlängerung der Übergangsfrist um maximal 2 Jahre** bei massiven aber auch drohenden Arbeitsmarktstörungen in einem Mitgliedstaat;
- Mitgliedstaaten, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit einräumen, können bis zum Ende des 7. Jahres ab Beitritt bei Arbeitsmarktstörungen auf eine **Schutzklausel** zurückgreifen;
- Absichtserklärung der Mitgliedstaaten im Beitrittsvertrag, **bilaterale Regelungen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt** zu treffen;
- Im Bereich der **Dienstleistungsfreiheit⁸ Sonderregelung für Deutschland und Österreich**, die eine analoge Übergangsregelung für die Entsendung von Arbeitskräften in sensiblen Branchen ermöglicht. Von Österreich wurde das Bau- und Bauhilfsgewerbe, Be- und Verarbeitung von Natursteinen, Reinigungsgewerbe, Gärtnerdienstleistungen, Sicherheits- sowie Soziale Dienste als sensible Branchen genannt.

⁸ Die Dienstleistungsfreiheit ist einer der vier Freiheiten im europäischen Binnenmarkt und gibt insbesondere dem Dienstleister von gewerblichen, handwerklichen und freiberuflichen Tätigkeiten das Recht, seine Leistungen - auch mit seinen Arbeitskräften - über die Grenze in einem anderen Mitgliedstaaten auszuüben; wohl aber unter den Voraussetzungen, welche dieser Staat für seine eigenen Angehörigen vorschreibt. (Art 49, 50 EGV)

Der ausgehandelte Übergangsmechanismus räumt Österreich also das Recht ein, gegenüber jedem neuen Mitgliedstaat bis maximal 7 Jahre nach dessen Beitritt nationale Regelungen für die Zuwanderung von Arbeitskräften (Migranten und Grenzgänger) anzuwenden. Wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit früher eingeräumt, so kann in der vorgesehenen Zeitspanne bei bereits eingetretenen Arbeitsmarktstörungen (zB stark steigende, regionale Arbeitslosigkeit) eine Schutzklausel angerufen werden. Derzeit kommen die nationalen Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (jährliche Landeshöchstzahlen) und des Fremden-gesetzes gegenüber BürgerInnen aus den Beitrittsländern zur Anwendung. Für Saisonarbeiter gibt es vereinfachte Regelungen und eigene Kontingente. Darüber hinaus wurde mit Ungarn sowie Tschechien bilaterale Abkommen hinsichtlich Grenzgänger- und Praktikantenkontingenten abgeschlossen. Solche Beschäftigungsvereinbarungen sollen auch mit den verbleibenden Nachbarländern abgeschlossen werden, um in der Übergangszeit durch schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes mit flexiblen Instrumenten die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorzu-bereiten.

3.7 Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Auch im Bereich der Landwirtschaft ist die EU-Erweiterung ein umstrittenes Thema. Bei den österreichischen Bauern, insbesondere in Regionen mit traditionell hohem Agraranteil, treten immer mehr Bedenken auf. Wie wird sich ihre Lage nach dem Beitritt der stark agrarisch geprägten Mittel- und osteuropäischen Länder ändern? Wie wird die EU-Förderpolitik auf diese neuen Herausforderungen reagieren? Untersuchungen, etwa des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche, kamen zu dem Schluss, dass die EU-Erweiterung die Bauern weniger stark treffen wird wie z.B. eine überzogene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Im WIFO hingegen ist man der Meinung, dass durch den Beitritt großer Agrarproduzenten der Druck auf die vorwiegend klein- und mittelstrukturierte österreichische Landwirtschaft vor allem mittel- bis langfristig zunehmen wird. Überdies sind die Stützungszahlungen in einigen Beitrittsländern unter dem EU-Durchschnitt. Während sie in der EU durchschnittlich 43% betragen, liegen sie in Tschechien bei zehn, und in Ungarn bei elf Prozent.⁹ In Slowenien haben sie allerdings das EU-Niveau erreicht.

Betreffend die Sorge über verstärkte Konkurrenz durch billigere Produkte aus den östlichen Nachbarländern ist festzustellen, dass von der Ostöffnung im Agrarhandel bisher eindeutig die EU-Staaten und nicht die Beitrittswerber profitiert haben. Der früher defizitäre Agrarhandel mit Ländern Mittel- und Osteuropas erwirtschaftet mittlerweile (2000) einen Überschuss von 300 Mio. S. Da in den Landwirtschaften der Reformstaaten zumeist nur wenig verarbeitete Produkte erzeugt werden, kann allerdings die österreichische Verarbeitungsindustrie beim

⁹ Der Standard, 6.7.1998, S.17

Wegfall der Importbeschränkungen vermehrt Zugriff auf billigere Rohstoffe zugreifen und dadurch einerseits an Konkurrenzfähigkeit gewinnen, andererseits erhöht sich der Druck auf die österreichischen Produzenten. Der Modernisierungsbedarf der landwirtschaftlichen Industrie eröffnet Österreich wiederum die Möglichkeit zum Export von Gerät und Know-how, wovon beide Seiten profitieren.

Für einige Interessengruppen steht ohne Zweifel, dass eine Reform der GAP auch ohne die bevorstehende EU-Erweiterung unumgänglich ist. Ziel der Reformen ist es, den Landwirten durch Abkoppelung der Unterstützungszahlungen von der Produktionsmenge den Anreiz zur Überproduktion zu nehmen und ihm gleichzeitig ein Mindesteinkommen zu sichern. Die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossene Agrarreform sieht dementsprechend höhere Direktzahlungen vor. Diese Direktzahlungen sollen unter bestimmten Bedingungen (etwa die gänzlich erfolgte Übernahme des landwirtschaftlichen Acquis,¹⁰ aber auch die Anpassung der Produktionskosten) auch für die neuen EU-Mitglieder zugänglich gemacht werden. Insgesamt soll die EU durch diese Agrarpolitik, die auch die Vereinfachung diverser Marktordnungen (etwa beim Wein) vorsieht, international wettbewerbsfähiger werden. Im Ausgleich für die sinkenden Interventionspreise bei Ackerkulturen, Rindfleisch, Butter und Magermilch wird es zusätzliche Gelder aus dem Förderprogramm für den ländlichen Raum geben. Mit diesem Programm, das jährlich etwa zwei Mrd. Euro zur Verfügung hat, sollen auch Umweltmaßnahmen gefördert werden.¹¹ Diese umfassende Reform soll die Entstehung von Überschüssen verhindern und gleichzeitig die Stabilität der Preise sichern, ohne die langfristig der Ruin der Landwirte unvermeidbar wäre. Laut EU würden diese Maßnahmen auch die Integration der mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten erleichtern. Überhaupt ist die Umweltdimension der EU-Erweiterung ein enorm umfangreiches Problemfeld. Die Umwelt der Reformstaaten hat unter der jahrzehntelangen Vernachlässigung in Zeiten des Sozialismus stark gelitten. Der Sanierungsprozess wird noch lange dauern und Unsummen an finanziellen Mitteln erfordern (allein 350 bis 400 Mrd. Schilling in den Anrainerstaaten der Donau). Jedoch kann Österreich davon auf mehreren Seiten profitieren. Die notwendige Modernisierung der Umwelttechnologie in den Beitrittsländern bietet für heimische Unternehmen die Chance, mit ihrem weltweit anerkannten Know-how neue Märkte zu erschließen. Darüber hinaus würde sich eine Verringerung der Umweltbelastung auch positiv auf die Lebensqualität, besonders in den Grenzregionen, auswirken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass einige mittel- und osteuropäische Länder über ein hohes agrarisches Potential verfügen, das derzeit nicht ausgeschöpft ist. Der österreichischen Landwirtschaft bringt dieser Umstand im Kontext der Erweiterung sowohl Chancen als auch Risiken, wobei diese je nach Produktgruppen teilweise sehr stark variieren.

¹⁰ Unter Acquis Communautaire (kurz auch nur "Acquis"), deutsch auch als "Besitzstand" bezeichnet, versteht man die Gesamtheit der Regelungen des Gemeinschaftsrechts, also des Rechts der Europäischen Union

¹¹ Der Standard, 12.3.1999, S.24 u. 27./28.3.1999, S.3

Im Getreideanbau, der tierischen Veredelungswirtschaft und der Milchproduktion müsse man mit vermehrtem Angebots- und Preisdruck rechnen, während zum Beispiel beim Obstanbau die Vorteile überwiegen. Voraussetzung für eine Integration der unterschiedlichen Landwirtschaften durch die Erweiterung ist die vollständige Übernahme und Umsetzung des *Acquis communautaire*. Erst wenn dies erfolgt ist, kann ein freier Warenverkehr mit landwirtschaftlichen Produkten stattfinden. Nach Überwindung des Transformationsprozesses werden die mittel- und osteuropäischen Landwirtschaften durchaus ernsthafte Konkurrenten für die heimischen Bauern darstellen. Das WIFO empfiehlt, die Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft durch zahlreiche Qualifizierungs- und Vermarktungsmaßnahmen zu stärken. Auch eine verstärkte kommunale und regionale Kooperation wäre durchaus sinnvoll, um die eigenen Vorteile hinsichtlich Qualität, Frische, Umweltverträglichkeit und regionalem Bezug gegenüber den östlichen Konkurrenten effektiv einsetzen zu können.¹²

¹² Schneider, Folgen der EU-Osterweiterung für die österreichische Landwirtschaft, WIFO-Monatsberichte 9/2000; Der Standard, 19.8.2000; Kurier, 22.9.2000

4. MÖGLICHKEITEN UND INITIATIVEN AUF KOMMUNALER EBENE – PROJEKTE UND FÖRDERUNGEN

4.1 Regionalförderung

4.1.1 Die EU-Strukturfonds und ihre Bedeutung für Österreich

Die EU- Strukturfonds als Instrument der Regionalpolitik in Europa

Im EU-Vertrag (Art. 158 und 160) ist das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verankert. Damit ist die Förderung von wirtschaftlich benachteiligten Regionen sowie von Maßnahmen zur besseren Integration der Arbeitskräfte als ein ebenso wichtiges Ziel wie der gemeinsame Binnenmarkt oder die Wirtschafts- und Währungsunion festgehalten. Für die Erreichung dieses Ziels stellt die Europäische Union beträchtliche Haushaltsmittel zur Verfügung: die strukturpolitischen Instrumente, die nach der Förderung für die Gemeinsame Agrarpolitik mit über 30% den zweitgrößten Posten im EU-Haushalt darstellen. Folgende Finanzierungsinstrumente werden zu den **Strukturfonds** i.e.S. gezählt:

- der Europäische Regionalfonds (ERDF),
- der Europäische Sozialfonds (ESF),
- der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Ausrichtung (ERDF),
- das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAB).

Zu den strukturpolitischen Instrumenten zählt weiters auch der Kohäsionsfonds. Aus diesem werden in den Mitgliedstaaten, deren Brutto-Sozialprodukt pro Einwohner weniger als 90% des EU-Durchschnitts beträgt (Spanien, Griechenland und Portugal sowie – auslaufend – Irland) Vorhaben in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Verkehrsnetze finanziert.

Diese Instrumente wurde für die EU-Haushaltsperiode 2000-2006 im Rahmen der **AGENDA 2000** auf dem Europäischen Gipfel von Berlin im März 1999 inhaltlich und finanziell neu ausgerichtet. Die neuen Rahmenbedingungen für die europäische Regionalpolitik werden einerseits durch die bevorstehende Erweiterung der Union, andererseits durch das Ziel einer größeren inhaltlichen Konzentration der Strukturfonds sowie einer klareren Aufgabenverteilung zwischen Europäischer Kommission, Mitgliedstaaten und regionalen Behörden geprägt. Die Strukturfonds vergeben ihre Mittel nach horizontalen und regionalen Zielen. Die regionalpolitischen Ziele konzentrieren sich auf Regionen mit Entwicklungsrückstand (**Ziel 1**) und auf Regionen mit wirtschaftlichen und sozialen Strukturproblemen (**Ziel 2**). Die Anpassung und

Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken ist Gegenstand von **Ziel 3**. Die Maßnahmen zur **Entwicklung des ländlichen Raums** werden im Rahmen von Ziel 1 aus Mitteln der Strukturfonds, außerhalb von Ziel 1 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gefördert. Neben den im Rahmen der Zielgebietsprogramme zu Verfügung stehenden Mittel wird ein Teil der Strukturfondsmittel im Rahmen der sogenannten **Gemeinschaftsinitiativen** vergeben. Dazu zählen -

- **INTERREG III:** Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, und zwar -
 INTERREG IIIA: regionale Zusammenarbeit der Grenzregionen,
 INTERREG IIIB: großräumige transnationale Zusammenarbeit zur Raumentwicklung,
 INTERREG IIIC: großräumige inter-regionale Zusammenarbeit;
- **LEADER+:** Entwicklung des ländlichen Raumes durch integrierte Entwicklungs- und Kooperationsprogramme lokaler Aktionsgruppen;
- **EQUAL:** Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt
- **URBAN:** wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel.

EU-Strukturfondsförderung in Österreich

In der Periode 2000-2006 stehen Österreich insgesamt 1.827 Mio € (Preise 1999) an Mitteln der EU-Strukturfonds zur Verfügung. Damit wurde der EU-Beitrag zur Regional- und Arbeitsmarkt-politik in Österreich im Jahresdurchschnitt gegenüber den vergleichbaren Mitteln der Vorperiode um insgesamt 13% erhöht. Da die Fördergebiete gemäß Ziel 2 gleichzeitig um rund ein Drittel (gemessen an der Einwohnerzahl) reduziert wurden, erhöht sich die EU-Förderung in den verbleibenden Ziel-2-Gebieten pro Kopf und Jahr sogar um 61%. Die ausscheidenden ehemaligen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete erhalten jedoch eine degressive Übergangunterstützung bis einschließlich 2005.

Verteilung der Strukturfondsmittel (Österreich Periode 2000-06 in Mio. €, Preise 1999):

Ziel 1	261
Ziel 2 (inkl. Übergangunterstützung)	680
Ziel 3	528
Ziele insgesamt	1.469
INTERREG IIIA	142
INTERREG IIIB	30
INTERREG IIIC	11
LEADER+	71
EQUAL	96
URBAN II	8
Gemeinschaftsinitiativen insgesamt	358
Summe Strukturfonds in Österreich	1.827

Abwicklung der Strukturfondsprogramme in Österreich:

Die Abwicklung der EU-Strukturfonds soll gemäß den Vorgaben der Europäischen Union durch eine transparente Verwaltung und durch klare Verantwortlichkeiten gewährleistet sein. Unter bestmöglicher Nutzung der bestehenden Verwaltungskapazitäten wurde für Österreich dazu in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern folgende Abwicklungsstruktur festgelegt:

- Für jedes Programm gibt es eine einzige Koordinationsstelle mit klar definierter Verantwortung ("Verwaltungsbehörde" im Sinne des EU-Rechts). Dies sind:
 - für Programme Ziel 1 und 2: die Länder;
 - für das Ziel-3-Programm: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
 - für die INTERREG-IIIA-Programme mit Slowenien, Ungarn, Slowakei und der Tschechischen Republik: Bundeskanzleramt
 - für das INTERREG-IIIA-Programm Österreich-Bayern: Land Oberösterreich
 - für das INTERREG-IIIA-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein: Regierungspräsidium Tübingen
 - für das INTERREG-IIIA-Programm Österreich-Italien: Provinz Bozen
 - für das INTERREG-IIIB-Programm Alpenraum: Land Salzburg
 - für das INTERREG-IIIB-Programm für Mittel- und Südosteuropa ("CADSES"): Ministerium für öffentliche Arbeiten (Rom)
 - für das INTERREG-IIIC-Programm Zone Ost: (voraussichtlich) Land Wien
 - für das Programm LEADER+: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 - für das Programm EQUAL: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
 - für die 2 URBAN-II-Programme: Magistrat Wien und Graz
- Die Abwicklung der EU-Förderung auf Einzelprojektebene (Antragstellung, Genehmigung, Abrechnung) wird nach wie vor durch verschiedene, sachlich oder räumlich zuständige Bundes- oder Landesförderstellen durchgeführt.
- Die finanzielle Abwicklung der EU-Mittelflüsse wird durch die 3 fondskorrespondierenden Bundesressorts als "Zahlstellen" sichergestellt; das sind -
 - für den EFRE: Bundeskanzleramt
 - für den ESF: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
 - für den EAGFL: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

In der laufenden Strukturfondsperiode 2000-2006 sind darüber hinaus strengere EU-Auflagen betreffend Finanzkontrolle und Monitoring der Programme zu beachten.

4.1.2 Grenzregionen und EU-Erweiterung

Spezielle EU-Förderungen für Grenzregionen

Die Europäische Union misst der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung bei. Die Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führt zu vielfältigen Netzwerken und Austauschbeziehungen über die Staatsgrenzen hinweg. Die Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen soll die Barrierewirkung nationaler Grenzen reduzieren und stellt damit einen wichtigen Beitrag zum Integrationsprozess dar.

Der Beschluss der Europäischen Kommission von 1990, mit **INTERREG** eine eigene Gemeinschaftsinitiative zur Förderung grenzüberschreitender Kooperationen vorzusehen, unterstreicht diese Zielsetzung. INTERREG hat über die Jahre stets an Bedeutung gewonnen und hat von allen Gemeinschaftsinitiativen das größte Mittelvolumen (in der Periode 2000-2006: 50%).

Auf Initiative des Europäischen Parlamentes stehen seit 1995 auch im Rahmen des PHARE-Programms für die EU-Beitrittskandidaten eigene Mittel für die Stärkung der Grenzräume zur Verfügung (**PHARE Cross Border Cooperation - PHARE CBC**).

Auf Initiative Österreichs und Deutschlands hat die Europäische Kommission im Juli 2001 ein spezielles **Maßnahmenprogramm für die von der Erweiterung betroffenen Grenzregionen** (in Österreich: die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Burgenland, Steiermark und Kärnten) vorgelegt. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Maßnahmenkatalog sieht im Wesentlichen drei Arten von Maßnahmen vor: die Förderung der Transportinfrastruktur, die Verbesserung des Informationsaustausches kleinerer und mittlerer Unternehmen sowie die Förderung des Jugendaustauschs. Darüber hinaus werden Anpassungen in bereits vorhandenen Rechtsbereichen – zum Beispiel die von Österreich immer wieder urgierte bessere Harmonisierung der Rechtsvorschriften für die beiden Instrumente INTERREG und PHARE CBC in Aussicht gestellt. Den Vorgaben der EU-Mitgliedstaaten entsprechend, werden die vorgeschlagenen Maßnahmen keine zusätzlich aufzubringenden Finanzmittel erfordern. Den 23 Regionen in den Mitgliedstaaten stehen insgesamt 195 Mio €, den Regionen in den Beitrittskandidaten 50 Mio € aus bestehenden Reserven und Umschichtungen innerhalb des EU-Budgets zur Verfügung. So bleibt der Haushaltsrahmen der EU insgesamt gewahrt. Die Kommission muss den vorgeschlagenen Maßnahmenplan noch weiter detaillieren und die einzelnen Aktion gezielt vorbereiten.

Förderung der österreichischen Grenzregionen

Als relativ kleiner EU-Mitgliedstaat ist Österreich mit 8 angrenzenden Nachbarstaaten von einer besonderen geopolitischen und naturräumlichen Lage geprägt. Rund 78% des Bundesgebietes, darunter alle großstädtischen Ballungsräume liegen weniger als 60 km von der Staatsgrenze entfernt. In diesen Gebieten wohnen rund 85% der österreichischen Bevölkerung, der Großteil der Wirtschaftsleistung des Landes wird hier erbracht. Österreich hat daher ein Interesse durch Kooperationsprojekte mit den EU-Mitgliedstaaten Deutschland

und Italien, mit den EU-Beitrittskandidaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien sowie mit der Schweiz und Liechtenstein die in diesem Raum verfügbaren Entwicklungspotenziale besser zu nutzen und für grenzübergreifende räumliche Probleme und Herausforderungen gemeinsame Lösungen zu finden.

Die Förderung der großteils wirtschaftsschwachen Regionen an der Grenze zu den heutigen Beitrittskandidaten stellt bereits seit den Anfängen der österreichischen Regionalpolitik einen Schwerpunkt dar. Mit der "Ostöffnung" 1989/90 gewann die Zusammenarbeit der Regionen und die Entwicklung grenzüberschreitender Projekte zunehmende Bedeutung. Die Struktur fondsförderung der Europäischen Union, darunter insbesondere die Gemeinschaftsinitiative INTERREG, war seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ein willkommener Impuls zur Vertiefung dieser Bemühungen und zur Intensivierung der zahlreichen in Österreich bereits vorhandenen Ansätze in der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten.

Wie aus den oben beschriebenen Ansätzen zur Förderung von wirtschaftlich oder strukturell benachteiligter Gebiete ersichtlich ist, können mehrere EU-Förderungsprogramme in den Grenzregionen zur Anwendung kommen: Fast alle Regionen entlang der Grenze zu den Beitrittskandidaten (Ausnahme: Großraum Wien) sind Fördergebiete gemäß Ziel 1 oder 2. In allen Grenzregionen kommt weiters die Gemeinschaftsinitiative INTERREG zur Anwendung. Schließlich können die Grenzregionen auch an den horizontalen Förderprogrammen (Ziel 3, Ländliche Entwicklung, LEADER+, EQUAL) teilnehmen. Festzuhalten ist jedoch, dass ein Projekt jeweils nur aus einem einzigen dieser Programme unterstützt werden kann. Insgesamt dürften in der Periode 1995-1999 rund 6 Mrd. Schilling geflossen sein. In der Periode 2000-2006 stehen rund 10 Mrd. Schilling zur Verfügung, um Maßnahmen in diesen Regionen zur Bewältigung der mit Erweiterung verbundenen besonderen Herausforderungen zu unterstützen.

In Anbetracht der Breite des verfügbaren Instrumentariums können in den Grenzregionen fast alle Projekte, die einen sinnvollen Beitrag zur Vorbereitung auf die EU-Erweiterung leisten, im Rahmen der bestehenden EU-Programme gefördert werden:

Ziel 1 und 2 konzentrieren sich vorrangig auf die Förderung wirtschaftlicher Strukturverbesserungsmaßnahmen (in den Grenzregionen insbesondere KMU)

Ziel 3 (außerhalb von Ziel 1 nicht regional beschränkt) unterstützt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ländliche Entwicklung (nicht regional beschränkt): land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen, agrarische Infrastrukturen

INTERREG: Laut EU-Vorgaben ist grundsätzlich eine breite Palette von Projekten förderbar, die allerdings einen grenzüberschreitenden Aspekt aufweisen müssen. Gemäß den zwischen den beteiligten Bundesressorts und Ländern gemeinsam beschlossenen Prioritäten

der neuen Programme sollen v.a. Projekte im Bereich der wirtschaftlichen Vernetzung, Studien und Planungen im Infrastrukturbereich, gemeinsame Aktionen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, gemeinnützige Netzwerke sowie grenzüberschreitende Projekte im Bereich des Umweltschutzes oder der räumlichen Entwicklung gefördert werden. Große grenzüberschreitende Infrastrukturen wären zwar grundsätzlich förderbar, doch sind dafür die österreichischen Programme (trotz der Mittelaufstockung) zu klein. In keinem der genannten Programme förderbar sind betriebliche Standardmaßnahmen ohne Beitrag zur wirtschaftlichen Strukturverbesserung sowie Vorhaben im Bereich der Basisinfrastruktur.

4.1.3 Gemeinden und Region

Die Bedeutung der kommunalen Ebene

Gemeinden sind wichtige Träger der regionalen Entwicklung – zum einen direkt als Träger der örtlichen Daseinsvorsorge, zum anderen indirekt als Moderatoren und Anstoßgeber für die regionale Wirtschaft und für die Schaffung eines innovativen Klimas unter ihren Bürgern.

Eine Fülle von Herausforderungen, die das traditionelle Aufgabenspektrum der Gemeinden unter den Bedingungen eines beschleunigten wirtschaftlichen Strukturwandels in Europa in den letzten zwei Jahrzehnten beständig erweitert haben, erwartet die Gemeinden. Die Gemeinden und Städte sind heute als Initiatoren und Anwälte eines zukunftsorientierten wirtschaftlichen Wandels und als "Dienstleistungszentren" für regionale Maßnahmenträger und Initiativen gefragt. Gerade für die Regionalpolitik gilt, dass diese komplexen Aufgaben die Handlungsmöglichkeiten einzelner Gemeinden oft übersteigen, aber auch nicht mit isolierten Einzelmaßnahmen übergeordneter Gebietskörperschaften zu bewältigen sind. Vielmehr erfordert eine tragfähige, nachhaltige regionale Entwicklung das Zusammenwirken aller regionaler Maßnahmenträger im Rahmen integrierter, auf die regionale Wirtschaftsentwicklung abgestimmte Maßnahmenprogramme.

Mit dem beabsichtigten Beitritt von derzeit 12 mittel- und osteuropäischen Staaten beginnt auch ein weiterer Schritt der Integration Europas mit einer Fülle von Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene. Der kommunalen Ebene kommt im Erweiterungsprozess eine wichtige Funktion zu: Sie stellt eine wichtige Informationsdrehscheibe zwischen der EU, der nationalen Ebene und dem Bürger dar.

Finanzielle Interventionen und ihre Grenzen

Die Fördermittel der EU-Regionalprogramme sind auch für die Gemeinden von Interesse. Direkt förderbar sind Gemeinden oder Gemeindeverbände v.a. als Träger von Projekten im Bereich der wirtschaftsorientierten Infrastruktur (z.B. Innovationszentren, touristische Infrastruktur) sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (z.B. gemeinsame grenzüberschreitende kommunale Dienstleistungen). Indirekt wirken sich jedoch auch innovative Wirtschaftsprojekte oder grenzüberschreitende Kooperationen privater Träger positiv auf die kommunale Entwicklung aus.

Trotz des beträchtlichen Mitteleinsatzes im Rahmen der Regionalförderung dürfen die

Möglichkeiten finanzieller Interventionen nicht überschätzt werden. Sie können die Initiative der Bürger (als Unternehmer oder als Aktivisten gemeinnütziger Träger) zur Bewältigung der Herausforderungen der regionalen Entwicklung nur unterstützen, nicht aber ersetzen. Für die Gemeinden stellt sich hier eine wichtige Aufgabe: die Bürger in den Gemeinden müssen von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der hierfür ergriffenen Maßnahmen überzeugt sein. Viele Maßnahmen erfordern darüber hinaus die Zusammenarbeit mehrerer Maßnahmenträger – vielfach über Gemeindegrenzen hinweg. Hier ist auch die Kooperationsbereitschaft der Gemeinden untereinander gefordert.

Der Prozess der kommunalen und regionalen Entwicklung sollte daher nicht nur als ein reiner Investitionsprozess - mit einem Rechenstift in der einen und einem Scheckbuch in der anderen Hand - verstanden werden, sondern ist vor allem auch als Lernprozess für alle Beteiligten zu sehen. Das gilt ganz besonders auch dort, wo die bevorstehende EU-Erweiterung für die Regionen mit besonderen Chancen, aber auch Risiken verbunden ist. Die zahlreichen erfolgreichen Kooperationsprojekte von Gemeinden zeigen, dass die Chancen bei weitem überwiegen, wenn man sich diesem Lernprozess aktiv stellt.

KONTAKT:

BKA, Abteilung IV/4 (Koordination in Angelegenheiten der Raumplanung und Regionalpolitik)

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Telefon: 01/53115 – 2910, <mailto:iv4post@bka.gv.at>

4.2 Ländlicher Raum

Sowohl die Weiterentwicklung und Anpassung an die Regeln des Acquis¹³ als auch die Anpassung an die dort geforderten Standards erfordern vor allem im ländlichen Raum laufend Anstrengungen der öffentlichen Hand. Dazu kommen noch die Bemühungen zur Stärkung der Regionen auf den verschiedenen Ebenen und Sektoren, die in der Europäischen Union und den Kandidatenstaaten im Rahmen von durch die Gemeinschaft kofinanzierten Programmen erfolgen. Dies eröffnet den Gemeinden die Chance, nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch grenzüberschreitend zur Sicherung und Steigerung der Attraktivität der ländlichen Regionen beizutragen.

Welche Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Innerhalb der EU sind dies jene drei Programme, die im Folgenden erläutert werden:

¹³ Unter Acquis Communautaire (kurz auch nur "Acquis"), deutsch auch als "Besitzstand" bezeichnet, versteht man die Gesamtheit der Regelungen des Gemeinschaftsrechts, also des Rechts der Europäischen Union

1. Strukturfondsprogramme der Europäischen Union
2. Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums
3. Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union

4.2.1 Strukturfondsprogramme der EU

Zu nennen sind hier vor allem das Ziel 1-Programm für das Burgenland, die Ziel 2-Programme in abgegrenzten Regionen aller anderen Bundesländer und das horizontale Ziel 3-Programm mit dem Schwerpunkt der Unterstützung im Arbeitsmarktbereich.

Funktionsweise:

Voraussetzung für diese Programme sind die einschlägigen Verordnungen des Rates der Europäischen Gemeinschaft¹⁴ (als Gesetzgeber weitgehend die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten unter Mitwirkung des Europäischen Parlaments) sowie die darauf aufbauenden Durchführungsbestimmungen der Europäischen Kommission (im Bereich der Strukturfonds üblicherweise nicht in Verordnungsform geregelt). Auf dieser Grundlage sind von den Mitgliedstaaten Programme zu erstellen und bei der Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Nach der Genehmigung kann die Förderung im Rahmen dieser Programme beginnen.

Dabei übernimmt die EU, vertreten durch die Kommission, einen Teil der Kosten für die Finanzierung von Projekten unter bestimmten Bedingungen, die in den einschlägigen Verordnung und den Programmen sowie in der sogenannten Ergänzung zur Programmplanung festgelegt sind. Der Anteil der EU am Programmvolumen richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben der Strukturfondsverordnungen (25 bis 75 % der anrechenbaren Gesamtkosten) aufgrund der beim Europäischen Rat von Berlin festgelegten finanziellen Vorausschau für die Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 und von der Kommission genauer aufgestellter jährlicher Profile.

Die Verwaltung der Programme erfolgt durch die vom Mitgliedstaat zu benennende Verwaltungsbehörde, die im jeweiligen Amt der Landesregierung angesiedelt wurde.

Der Großteil dieser Programme ist weniger an Gemeinden gerichtet, sondern an Unternehmen in den verschiedensten Sektoren, die in ihren Bemühungen durch direkte Zuschüsse und zinsbegünstigte Kredite unterstützt werden sollen. Sofern hier andere nationale öffentliche Stellen an der Finanzierung mitwirken und es sich um Förderungen im engeren Sinne handelt, sind Gemeinden deshalb von der Förderung weitgehend ausgeschlossen, weil dadurch unerlaubte Transfers öffentlicher Mittel (unter

¹⁴ Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
Abl. Nr. L161, S. 1

Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.7.1999 über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.7.1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds

Gebietskörperschaften) entstehen würden. Die Gemeinden erfüllen in diesen Bereichen jedoch eine maßgebliche Koordinations- und Leitungsfunktion.

Seit Beginn der neuen Strukturfondsperiode (2000 – 2006) wird die Beteiligung der Europäischen Union an den Programmen aber nicht mehr auf Basis der gesamten öffentlichen Mittel, sondern auf Basis der Gesamtkosten ermittelt, wodurch Bund und Länder nicht zwingend an der Finanzierung jedes Projektes beteiligt sein müssen. So kommen also auch Gemeinden direkt im Rahmen der genannten Programme durchaus als Begünstigte in Frage.

4.2.2 Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums

Mit der Reform, die unter dem Titel AGENDA 2000 von der Europäischen Kommission vorgelegt und schließlich im Jahre 1999 beschlossen wurde, wurden die Teile der Strukturfondsprogramme, die in der Periode 1995 bis 1999 die landwirtschaftliche (Struktur-) Förderung betrafen, mit Ausnahme des Zieles 1 aus dem Programmierungsumfang von Strukturfondsprogrammen ausgenommen und in der neuen Regelung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zusammengefasst¹⁵. Damit fallen auch die bislang unter dem Titel Ziel 5b förderbaren Bereiche aus den nachgefolgten neuen Ziel 2-Programmen heraus und in das neue für Österreich prinzipiell einheitliche "Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums".

Dieses Programm enthält entsprechend den Grundlagen der Ratsverordnung (VO (EG) Nr. 1257/1999) eine Reihe von Maßnahmen, die nicht unbedingt tatsächlich eine räumliche oder regionalpolitische Bedeutung entfalten.

Es sind dies.

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben;
- Niederlassungsprämien für Junglandwirte;
- Berufsbildungsmaßnahmen (Land- und Forstwirtschaft);
- Förderung von Landwirten in benachteiligten Gebieten und Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen
- Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL);
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Forstwirtschaft;
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (entspricht am ehesten den alten Ziel 5b-Maßnahmen).

¹⁵ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. 5. 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, Abl. Nr. L 160 vom 26.6.1999 S. 80
Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23.7.1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abl. Nr. L 214 vom 13.8.1999 S. 31

Im Gegensatz zu den Strukturfondsprogrammen, wo die Kofinanzierung auf Grundlage der Gesamtkosten berechnet wird, gilt für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums die Berechnung auf Basis der öffentlichen Mittel. Die nationale Mitfinanzierung des Bundes ist aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes an die Bedingung geknüpft, dass das jeweils betroffene Land mindestens 2/3 des Bundesbetrages einsetzt. Unter Annahme einer Beteiligung der EU an den öffentlichen Mitteln in Höhe von 50 % ergibt sich also die Übernahme der öffentlichen Fördermittel durch EU Bund und Land im Verhältnis 50 zu 30 zu 20.

Auch hier gilt grundsätzlich der Ausschluss von Gebietskörperschaften als Förderungswerber. Beiträge der öffentlichen Hand zu Förderungen sind bei der Berechnung der Förderintensität einzubeziehen. Diese Bindung scheint aber derzeit nur für den Bund zu gelten. Gerade für Maßnahmen, die erfahrungsgemäß vor allem auf das Interesse der Gemeinden stoßen und die im Programm vorzusehen waren, wurde explizit im Programm eine nationale Kofinanzierung unter Ausschluss von Bundesmitteln vorgesehen. Es sind dies für bestimmte Förderungsgegenstände die Maßnahmen:

- Förderung der Dorferneuerung
- Kulturlandschaft und Umwelt

4.2.3 Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union

Gemeinschaftsinitiativen werden ebenfalls aus den Strukturfonds der Europäischen Union finanziert. Im Gegensatz zu den "großen" Strukturfondsprogrammen, bei denen die Hauptverantwortung für Programmausrichtungen und Programminhalte bei den Mitgliedstaaten liegt, stellen Gemeinschaftsinitiativen eine Möglichkeit für die Kommission dar, in kleinerem Rahmen Initiativen zu setzen, die aber einen stärkeren Gemeinschaftsbezug haben. Durch "Leitlinien" werden bereits Schwerpunkte für die Programme vorgegeben und die Mitgliedstaaten ebenfalls zur Einreichung von Programmen aufgefordert. Der Unterschied liegt einerseits in der finanziellen Ausstattung der Programme, andererseits in der Verteilung der Verantwortung und Zuständigkeiten bei der Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung der Programme. Die Abwicklung liegt aber in jedem Fall in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bzw. der von ihnen mit der Abwicklung betrauten Stellen oder Behörden.

Mit dem Abschluss der AGENDA 2000 wurden auch die Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union von bisher 13 auf insgesamt 4 reduziert.

Es sind dies die Gemeinschaftsinitiativen:

- INTERREG III (grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit mit den Ausrichtungen A, B und C)
- LEADER + (Entwicklung des ländlichen Raums)
- EQUAL (Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt) und
- URBAN (Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel).

Dem Thema entsprechend wird hier nur auf die Gemeinschaftsinitiative LEADER + näher eingegangen¹⁶. Detaillierte Vorgaben zu LEADER+, die über die allgemeinen Festlegungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 hinaus gehen, wurden von der Europäischen Kommission mit der "Leitlinie der Europäischen Kommission für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+" vorgelegt¹⁷.

Die Leitlinien stellen die inhaltliche Positionierung von LEADER+ dar. Zentrales Element von LEADER+ ist der innovative Ansatz, der in den Leitlinien mehrfach erwähnt wird. LEADER+ soll Anreize geben und Impulse setzen, um in ländlichen Räumen neue Wege zu beschreiten und um innovative Strategien bezüglich der Entwicklung von Regionen zu entwickeln. Das österreichische LEADER+ Programm wurde am 26. März 2001 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die Leitlinien der Kommission und dementsprechend auch das österreichische Programm sind in drei sogenannte Titel untergliedert:

- I. Gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter
- II. Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten
- III. Vernetzung

Zur Umsetzung des Titels 1 der Leitlinien sieht das LEADER+ Programm Österreich die Auswahl von "Lokalen Aktionsgruppen" (LAG) vor. Die erste Auswahlrunde wurde im Juni 2001 abgeschlossen.

Im Zuge des Auswahlverfahrens wurden 48 Regionen in 8 österreichischen Bundesländern (Wien als Gemeinde war die Teilnahme schon durch die Gebietsdefinition für den ländlichen Raum verwehrt) ausgewählt.

Dem Auswahlverfahren waren in den Regionen umfangreiche Vorarbeiten vorangegangen, zumal zur Beteiligung am Auswahlverfahren, welches Ende März dieses Jahres ausgeschrieben wurde, die Vorlage eines Entwicklungsplans erforderlich war. Dieser hatte die Chancen und Möglichkeiten der Entwicklung der Region aufzuzeigen und eine Organisationsstruktur zur Umsetzung der anvisierten Ziele zu enthalten. Weiters war die Art der Aufbringung der im Rahmen der EU-Regionalpolitik obligatorischen Eigenmittel darzulegen.

Ein weiterer Aufruf zur Einreichung von regionalen Entwicklungsplänen wird zu Beginn des Jahres 2002 veröffentlicht werden, um jenen Gebieten die Programmteilnahme zu ermöglichen, die ihren Strategiefindungsprozess bis zum Ablauf der ersten Bewerbungsfrist im Mai 2001 noch nicht abschließen konnten.

Die Auswahl von LAGs ist deshalb von Bedeutung, da – anders als bei Strukturfondsprogrammen – a priori alle ländlichen Gebiete Österreichs für diese

¹⁶ Alle Informationen im Detail sind zu finden unter: www.bmlf.gv.at/ge/land/leader.htm

¹⁷ Abl. Nr. C 139 vom 18.5.2000 S. 5, siehe auch Homepage des BMLFUW

Gemeinschaftsinitiative zugelassen waren (Ausschluss von Gemeinden mit mehr als 20.000 EW). Die Einbeziehung einer LAG bzw. die Einbindung und Unterstützung durch dieselbe ist aber Voraussetzung für die Förderung von Projekten im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative.

Es gibt dabei keine Beschränkung auf landwirtschaftliche oder andere Projekte eines bestimmten Sektors, lediglich die Übereinstimmung mit dem Österreichischen Gemeinschaftsinitiativenprogramm und der lokalen Entwicklungsstrategie (und das Finden eines Förderungsgebers im Wege der zuständigen Stelle beim jeweils zuständigen Amt der Landesregierung) sowie ein positives Votum der LAG sind Voraussetzung.

Der zweite Schritt, die Zusammenarbeit zwischen Gebieten in als auch außerhalb Österreichs stellt die nächste Ebene der im Rahmen dieser Initiative angestrebten Entwicklung dar. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf Zusammenarbeitsprojekte mit Regionen aus den Kandidatenstaaten gelegt werden. Die Beteiligung an der Finanzierung aus Mitteln des österreichischen LEADER+ Programms kann allerdings nur für die "inländischen" Kosten erfolgen. Die vergleichbaren Regionen außerhalb der Gemeinschaft können aber eventuell Unterstützung aus den Programmen PHARE und SAPARD (siehe unten) erhalten. Die Vernetzung schließlich dient in erster Linie der Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppen und dem Informations- und Erfahrungsaustausch und der Kooperation. Die Beauftragung einer Servicestelle erfolgt im Herbst 2001 nach EU-weiter Ausschreibung.

4.2.4 Ergänzende Finanzierungsinstrumente in den Kandidatenländern

Vor allem als ergänzende Finanzierungsinstrumente für Partner in den Kandidatenstaaten bestehen jene Instrumente, die im Folgenden erläutert werden:

1. PHARE
2. ISPA
3. SAPARD

Schon seit der "Wende" im ehemaligen Ostblock unternimmt die Europäische Union Anstrengungen zur Unterstützung der Entwicklung und Heranführung der Mittel- und Osteuropäischen Staaten an ein den Mitgliedstaaten vergleichbares Niveau.

Ein relativ alter Bekannter ist dabei das PHARE-Programm¹⁸, ursprünglich für die Unterstützung von Polen und Ungarn eingerichtet und im Laufe der Zeit auf alle angrenzenden Staaten ausgeweitet. Im Rahmen dieses Programms erfolgt vor allem auch eine Unterstützung administrativer Strukturen aber auch dem Programmteil PHARE-CBC (cross border cooperation) kommt für die grenznahen Gebiete Bedeutung zu.

¹⁸ Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 des Rates vom 18. 12. 1989 über Wirtschaftshilfe für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen, ABI Nr. L 375 vom 23.12.1989 S. 11
Verordnung (EG) Nr. 1266/1999 des Rates vom 21.6.1999 zur Koordinierung der Hilfe für die beitragswilligen Länder im Rahmen der Heranführungsstrategie und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89

In der AGENDA 2000 neu hinzugekommen sind die Programme ISPA und SAPARD

ISPA steht dabei für das strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt¹⁹. Dieses Instrument wurde nach dem Muster des im Rahmen der „Süderweiterung“ der Gemeinschaft eingerichteten Kohäsionsfonds konzipiert und befasst sich hauptsächlich mit der Schaffung von Infrastruktur in den Bereichen Umwelt und Verkehr mit einer Mindestinvestitionssumme von 5 Millionen Euro.

SAPARD²⁰ ist das Gegenstück für die MOELs zu den Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Gemeinschaft. In erster Linie verfolgt auch dieses Programm das Ziel der Förderung der Land-, in geringerem Maße der Forstwirtschaft und der Anpassung ländlicher Regionen. Auf Flächenprämien wird dabei aber verzichtet. Zusätzlich werden aber auch andere mehr oder weniger explizit genannte Ziele verfolgt.

Zum Einen sollen auch die Einrichtungen geschaffen werden, die eine Übernahme des Acquis im Bereich der Landwirtschaft und der Ernährung ermöglichen (Verbesserung der Strukturen für Qualitäts-, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen, die Lebensmittelqualität und den Verbraucherschutz), die Förderungsabwicklung verbessern aber auch die Besitzverhältnisse klären helfen sollen (Erstellen von Grundbüchern und deren Aktualisierung).

Zur Umsetzung der Programme müssen die in Frage kommenden Staaten aber auch eine Abwicklungsstruktur schaffen, die mit der, die von den Mitgliedstaaten für die Abwicklung der Agrarförderungen gefordert wird, weitgehend ident ist; sie müssen die üblichen Prozeduren der Programmentwicklung einschließlich der mit AGENDA 2000 verstärkt geforderten Konsultationsprozesse und der Einbindung verschiedener öffentlicher und nichtöffentlicher Partner einhalten und, was aus der Erfahrung in Österreich seit dem Beitritt keineswegs als unwichtig angesehen werden darf, sie lernen die Funktionsweise und die üblichen Vorgänge in der Verwaltung der Europäischen Kommission kennen.

KONTAKT:

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Tel.: 01/71100

Betr.: Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums

MR Ing. Ignaz Knöbl, DW 6788, e-mail: ignaz.koebel@bmlf.gv.at

Dipl.-Ing. Elmar Ritzinger, DW 6866, e-mail: elmar.ritzinger@bmlf.gv.at

Dipl.-Ing. Barbara König DW 6789, e-mail: barbara.koenig@bmlf.gv.at

Dipl.-Ing. Markus Hopfner DW 6859, e-mail: markus.hopfner@bmlf.gv.at

Betr.: LEADER +

Dipl.-Ing. Markus Hopfner DW 6859, e-mail: markus.hopfner@bmlf.gv.at

Dipl.-Ing. Elmar Ritzinger, DW 6866, e-mail: elmar.ritzinger@bmlf.gv.at

¹⁹ Verordnung (EG) Nr. 1267/1999 des Rates vom 21.6.1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt, Abl. Nr. L 161 vom 26.6.1999, S. 73

²⁰ Verordnung (EG) Nr. 1268/1999 des Rates vom 21.6.1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums, Abl. Nr. L 161 vom 26.6.1999 S. 87

4.3 EUREGIOS

Die Euregios sind jene Struktur, an denen sich viele grenzüberschreitende Aktionen zur Entwicklung der jeweiligen Region planen, entwickeln und umsetzen lassen. Zahlreiche Euregios haben über die INTERREG-Programme besondere Bedeutung erlangt. Viele dieser meist auf Vereinsbasis bestehenden Einrichtungen werden von den Regionalmanagements mitbetreut. Die eingeleiteten Projekte haben bereits ein beeindruckendes Spektrum erreicht, von welchen in diesem Zusammenhang auch der Tourismus und die Wirtschaftsförderung, aber auch die kulturellen Akzente hervorgehoben werden soll. In der Folge werden nur drei dieser Einrichtungen wegen ihrer direkten Betroffenheit an der EU - Außengrenze aufgelistet.

EuRegio West/Nyugat Pannonia

BEISPIEL

Die Euregio ist aus dem 1992 errichteten grenzüberschreitenden Regionalrat zwischen dem Burgenland und den westungarischen Komitaten und den dortigen Städten mit Komitatsstatus hervorgegangen. Diese intensiven Kooperation fand ihre Fortsetzung in der Gründung der EuRegio im Herbst 1998. Das neue Forum soll Wege zur Förderung und Vertiefung grenzüberschreitender Zusammenarbeit öffnen und die gutnachbarlichen Beziehungen stärken und fördern. Es sollen künftig gemeinsame wirtschaftliche, soziale und kulturelle Angelegenheiten und Fragen der Infrastruktur diskutiert und Projekte umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit soll vor allem in den Bereichen unterstützt werden:

- *Raumordnung, Raumentwicklung, Verkehr und Information*
- *Wirtschaft, Tourismus*
- *Kultur und gemeinsames Kulturerbe, Bildung und Jugend*
- *Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz*
- *Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz*
- *Gesundheit, Soziales und Beschäftigung*

EUREGIO Weinviertel – Südmähren – Westslowakei

BEISPIEL

Diese Organisation entstand aus dem Euregio – Service, welches im Wesentlichen durch folgende Aufgaben im Regionalmanagement bedingt war:

- *Informationsdrehscheibe*
- *Kontaktvermittlung, Netzwerke*
- *Projektberatung für INTERREG und Kleinprojekte*

Die Euregio wurde offiziell im Sommer 1999 gegründet, sie besteht aus drei nationalen Vereinigungen, die eigenständig agieren, die grenzüberschreitende Arbeit erfolgt in themenbezogenen Arbeitsgruppen.

EUREGIO Mühlviertel – Böhmerwald – Bayerischer Wald

BEISPIEL

Die EUREGIO wurde 1994 als trilateraler kommunaler Verband mit der Zielsetzung gegründet, die gegenseitigen grenzüberschreitenden soziokulturellen Kontakte zu koordinieren und zu fördern. Insgesamt hat sie 285 Gemeinden als Mitglieder, davon 110 aus den Bezirken Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr/Umgebung.

Geprägt vom europäischen Gedanken der guten Nachbarschaft soll das Gemeinsame und das Miteinander im bei der Verwirklichung der Idee grenzenloser Partnerschaften Vordergrund stehen. Ziel der EUREGIO-Arbeit ist ...

- grenzüberschreitende Kontakte innerhalb der EUREGIO-Gemeinden zur sozio-kulturellen, wirtschaftlichen und regionalen Kooperation
- Mithilfe bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme INTERREG III
- Abbau gemeinsamer "Ängste" und "Vorurteile"
- Schaffung und Gestaltung des gemeinsamen Lebensraumes/Rahmenbedingungen

4.4 Partnerschaften und Kommunale Netzwerke

4.4.1 Gemeindepартnerschaften

Idee und Entwicklung

Gemeindepартnerschaften gelten als das Pilotprojekt der europäischen Integration, die Idee wurde als Mittel der Verständigung zwischen ehemals verfeindeten Völkern Europas nach dem zweiten Weltkrieg entwickelt. Die Schaffung einer nachhaltigen Friedensordnung und der Völkerverständigung baute nicht allein auf der Ebene der Politik auf, sondern band auch die Bevölkerung als Fundament aktiv ein. Wesentlicher Punkt für das Gelingen einer Partnerschaft ist der Rückhalt in der Bevölkerung und eine dementsprechende Motivation aller Beteiligten. Dies ist mit ein Grund, warum sich gerade die Schulpartnerschaften in jüngerer Zeit als optimale Ergänzung und Rückhalt für bestehende oder neu etablierte Gemeindepартnerschaften bewährt haben. Es ist allerdings auch vorgekommen, dass sich eine Gemeindepартnerschaft erst aus einer funktionierenden **Schulpartnerschaft** entwickelt hat.

Rolle des Österreichischen Gemeindebundes

Der Österreichische Gemeindebund hat im Hinblick auf die Gemeindepартnerschaften durch seine starke Position in Europa und im RGRE auch eine besondere Rolle gegenüber der Europäischen Union, der Kommission und dem Parlament wahrzunehmen. Gegenüber der Kommission als Gradmesser für neue förderwürdige Entwicklungen und als Anwalt der Interessen österreichischer Gemeinden, gegenüber dem Parlament als Garant für die budgetäre Sicherstellung des Förderprogrammes. Daneben steht der Österreichische Gemeindebund den Gemeinden für allgemeine Information und zur Bewerbung und Anbahnung neuer Partnerschaften zur Verfügung.

Entwicklungsfähigkeit von Partnerschaften

Durch das Zusammenwachsen Europas, die Konvergenz der Rechtslage und der Harmonisierung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen entstehen immer vielfältigere Möglichkeiten der Zusammenarbeit, in den letzten Jahren entwickelten sich aus Partnerschaften auch oft multilaterale Gemeinденetzwerke. Gemeindepartnerschaften stellen sich als natürliche Grundlage für viele weitergehende Initiativen oder auch geförderte Maßnahmen dar.

Partnerschaften und Erweiterung

Anlässlich seiner Sitzung vom 4. Mai 2000 hat der Europaausschuß des Österreichischen Gemeindebundes erneut seine Bereitschaft bekräftigt, den Partnerschaftsgedanken für das Europäische Aufbauwerk zu forcieren.

Darin hielt der Ausschuß fest: "Europa wird an der Basis erarbeitet, ... es bedarf einer bodenständigen Kommunalpolitik, die den Menschen in ihren Bedürfnissen und Sorgen entgegenkommt, aber auch das Streben nach zwischenmenschlichen Austausch, ... kurz nach einem gemeinsamen Europa fördert. Die Österreichischen Gemeinden werden daher eingeladen, die ungetrübten Beziehungen mit ihren bestehenden Partnergemeinden weiter zu pflegen und vor allem den Ausbau von Kontakten mit Kommunen aus den MOE-Ländern zu fördern." Förderungen – neuer Aufruf für Mitte Oktober 2001 zu erwarten

Im Amtsblatt der Europäischen Union wurden am 9. November 2000 die Förderkriterien für Gemeindepartnerschaften veröffentlicht, sie können als pdf - Dokument vom Europaserver abgerufen werden (<http://www.europa.eu.int/comm/dg10/towntwin/callde.pdf>). Das Antragsformular ist ebenfalls aus dem Internet abrufbar:

www.europa.eu.int/comm/dg10/towntwin/index_de.html

Die Kommission informierte, dass das Verfahren für die Beantragung eines Zuschusses für Städtepartnerschaftsveranstaltungen auch im Jahr 2002 nicht geändert wird. Somit wird es die bereits bekannten "Tranchen" geben, d.h. Anträge können für einen bestimmten Zeitraum innerhalb einer Antragsfrist gestellt werden. Die Ausschreibung für 2002 wird voraussichtlich im Oktober dieses Jahres im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Aus einem zu Redaktionsschluß vorliegenden Entwurf des Aufrufes ergeben sich folgende Einreichtermine:

1. Tranche: **16. November 2001** für Aktionen zwischen dem 1. Januar und 31. März 2002
2. Tranche: **1. Februar 2002** für Aktionen zwischen dem 1. April und 31. Mai 2002
3. Tranche: **1. April 2002** für Aktionen zwischen dem 1. Juni und 31. Juli 2002
4. Tranche: **31. Mai 2002** für Aktionen zwischen dem 1. August und 31. Oktober 2002
5. Tranche: **30. August 2002** für Aktionen zwischen dem 1. November und 31. Dezember

Die Förderunterlagen sind über Internet erhältlich, eine Antragseinreichung (unbedingt auf dem FORMBLATT) ist aber per Fax oder e-mail unzulässig. Einmal eingereichte Formulare können außerdem nicht mehr geändert werden! – sie sind daher unbedingt vollständig ausfüllen!

EINREICH- UND KONTAKTADRESSE

***Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur
Referat "Dialog mit dem Bürger – Partnerschaften mit der Bürgergesellschaft –
Städtepartnerschaften"
200, Rue de la Loi VM-2 4/35 B-1049 Brüssel
email: Towntwinning@cec.eu.int***

4.4.2 Know How Transfer Center

Die MOE - Länder befinden sich in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht in einer Umstrukturierungsphase. Wichtige Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung, wie eine entsprechende Infrastruktur und effiziente, föderalistische Verwaltungsstruktur mussten und müssen vielfach erst geschaffen werden.

Das Know-how, das in Österreich auf Ebene des Bundes, der Länder, der Städte, der Gemeinden, gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, Institutionen und Universitäten vorhanden ist, wird Entscheidungsträgern, Beamten und Fachleuten der MOEL zur Verfügung gestellt. Das Know-how-Transfer-Center hat daher die Funktion einer "Clearing-Stelle" übernommen. Es wird von der Österreichischen Bundesregierung – Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aus Mitteln der Hilfe für die zentral- und osteuropäischen Reformstaaten gefördert.

Das Know-how-Transfer-Center ist Ansprechpartner für österreichische Interessenten, deren Wissen und Erfahrungen für die MOEL von Nutzen wären. Dabei kommen auch Gemeinden oder auch Gemeindeverbände in Betracht. Auch der Gemeindebund schätzt die Zusammenarbeit mit dem KTC, da über unsere Organisation viele Kontakte mit Gemeinden in den MOEL bestehen und diese über das KTC eine Erleichterung ihrer Ausbildungs- und Informationsarbeit erhalten. Auch Partnergemeinden treten manchmal zur Durchführung von Know – How – Transfer – Seminaren an das KTC heran.

Folgende Formen der Vermittlung können aus den Mitteln des Außenministeriums gefördert werden:

- Seminare in Österreich und in den MOEL
- Entsendung von Experten und Studienaufenthalte in Österreich
- Ausarbeitung von Studien und Expertisen
- Initiierung von Projekten in den MOEL

Initiativen & Projekte

Für den Transfer ist ein weites Spektrum vorgesehen, das gleichsam als Spiegelbild der kommunalen und gemeinwirtschaftlichen Aufgaben in Österreich vor allem technische, wirtschaftliche und administrative Aspekte folgender Bereiche umfasst:

- Finanzfragen, Steuerwesen
- Wirtschaftsförderung, Privatisierung, Fremdenverkehrsentwicklung
- Revitalisierung und Wohnungsneubau
- Ausbau von Ver- und Entsorgung
- Luft- und Gewässerreinigung
- Energiepolitik, Verkehrswesen
- Soziale Dienste
- Verwaltungsmanagement, Bürgerinformation, Kommunikation

KONTAKT:

*Antragsformulare und Förderrichtlinien zu beziehen
Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien,
Tel.: 01-512 14 80, Fax: 01-512 14 80 – 72
e-mail: oesterreichischer@gemeindebund.gv.at*

oder Direktkontakt:

*Know-how-Transfer-Center beim Österreichischen Städtebund,
Projektleiter Dipl.Ing. Rolf GEHRINGER
Rathaus, 1082 Wien,
Tel.: 01-4000-89991, Fax: 01-4000-99-89980
e-mail: post@stb.or.at*

4.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Beispiele

4.5.1 Grenzregionen, Verkehr

Das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) hat im Auftrag der EUREGIO Böhmerwald/Bayerischer Wald eine Studie zu den Auswirkungen dieser Grenzübergänge im Böhmerwald erstellt. Ziel der Untersuchung war es, Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf die Wiederöffnung von Grenzübergängen im Böhmerwald bereitzustellen. Es wurden umfassend die Wirkungen untersucht, die aus der Öffnung der ehemaligen Grenzübergänge Diendorf/Kyselov und Schöneben/Zvonkova zu erwarten sind: das künftige Verkehrsaufkommen, die Wirkungen auf Tourismus, Regionalwirtschaft und Umwelt.

BEISPIEL

Die Ergebnisse der Studie werden wie folgt zusammengefasst:

1. *Bei Öffnung des Grenzüberganges Diendorf/Kyselov sind bereits spürbar positive Wirkungen auf die Regionalwirtschaft, insbesondere den Tourismus zu erwarten.*
2. *Die Wirkungen bei der Öffnung des Grenzüberganges Schöneben/Zvonková zusammen mit der erst in einigen Jahren erwarteten Realisierung einer Brücke über den Lipno-Stausee bei Horní Planá deutlich größer.*
3. *Die auch aus dieser Grenzöffnung zu erwartenden Verkehrsmengen sind vergleichsweise gering und ziehen keine wesentlichen Beeinträchtigungen nach sich.*
4. *Voraussetzung dafür sind der lediglich moderate Ausbau der Zufahrtsstraßen und flankierende Maßnahmen. Damit können auch die Chancen des Naturraums optimal für Bevölkerung und Tourismus genutzt werden.*
5. *Damit die Region Erfahrungen aus der Ostöffnung sammeln kann, wird die kurzfristige Öffnung eines Grenzüberganges in Diendorf/Kyselov für Pkw und Busse empfohlen.*

4.5.2 Umwelt

Nachhaltiges regionales Umweltmanagementsystem Weinviertel/Zahórie

BEISPIEL

Folgende Thesen lagen der Projektidee zugrunde:

1. *"Die Verbesserung der Umweltsituation in einer Region wird durch eine Nutzung von Synergieeffekten unter den Gemeinden der Region unterstützt."*
 2. *"Regionale Systeme können über nationale Grenzen hinaus funktionieren."*
 3. *"Eine Verbesserung der Kommunikation und Organisation in einer Region kann durch Strukturen, deren Vorbilder betriebliche Managementsysteme sind, unterstützt werden."*
- Aufbauend auf dem Umweltmanagementsystem des Gemeindeverbandes Gänserndorf sollte der Rahmen für ein grenzüberschreitendes regionales Umweltmanagementsystem in der*

Region Weinviertel-Zahórje geschaffen werden. Dadurch soll die regionale Umweltsituation im Weinviertel als auch in der Region Zahórje verbessert werden. Sie soll durch grenzüberschreitenden Informationsaustausch sowie Know-how-Transfer sichergestellt werden.

In der Gründungsphase der Zusammenarbeit wurde ein Umweltleitbild erstellt, aus dem sich unter anderem folgende Ziele ergeben:

- Einbindung der Bevölkerung in eine transparente Information
- Verbesserung der Kommunikationsstruktur der zugehörigen Gemeinden bzw. Verbände
- Monitoring und Verbesserungen im Bereich Wasserqualität und Gewässerschutz
- Maßnahmen zur Kommunikation vorhandener grenzüberschreitender Institutionen
- Aufbau eines grenzüberschreitenden Umweltmanagementsystems
- Förderung der Nutzung von Solar-Energie und erneuerbaren Energieträgern
- Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen in der Region (zB. Landwirtschaft, betriebliche Maßnahmen)

Abwasserpartnerschaft Österreich – Slowakei

BEISPIEL

Zwischen der Gemeinde Kittsee (Burgenland) und der Stadt Bratislava bestanden bereits vor der Ostöffnung gut nachbarschaftliche Beziehungen. Bis Anfang der 90-er Jahre wurden die Abwässer von Kittsee und Edelstal in einer eigenen biologischen Kläranlage in Kittsee gereinigt und sodann über einen Ableitungskanal in einen Donauarm in die Slowakei geleitet.

Die Modalitäten für diese Zusammenarbeit wurden vertraglich festgelegt, wobei u.a. auch eine vierteljährliche Überprüfung der Kläranlage Kittsee durch Vertreter der Slowakei erfolgte. Im Jahre 1993 wurde die mechanisch/biologische Kläranlage in Petzalka fertiggestellt. Da die Kläranlage Kittsee nicht mehr dem Stand der Technik entsprach, wurde ein Vertrag über die Reinigung der Abwässer in der Slowakei abgeschlossen. Seit dem Jahre 1995 werden die Abwässer der Gemeinden Kittsee, Pama und Edelstal in der Kläranlage Petzalka gereinigt.

Für den Anschluss wurde ein Baukostenbeitrag entrichtet, an Betriebskosten wird ein indexgesicherter Kubikmeterpreis verrechnet. Die Abrechnung erfolgt über eine Abwassermengenmessung. Zur Beweissicherung im Hinblick auf unzulässige Einleitungen wassergefährdender Stoffe werden Rückstellproben entnommen. Im Grenzbereich besteht ein Übergabepunkt, welcher jederzeit von beiden Vertragspartnern betreten werden kann. Die Daten können darüber hinaus jederzeit über Funk abgefragt werden.

Abwasserpartnerschaft Österreich – Ungarn

BEISPIEL

Nach mehreren Verhandlungsrunden unter Einbeziehung der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission wurde 1988 ein Entsorgungsvertrag der Stadt St. Gotthard (Ungarn) mit dem Abwasserverband Bezirk Jennersdorf (Burgenland) abgeschlossen. Die Rohabwässer der Stadt St. Gotthard werden über eine Druckleitung direkt bis zur Kläranlage des Abwasserverbandes in Heiligenkreuz gepumpt. In einem umfassenden Vertragswerk wurden die Modalitäten wie etwa Beschaffenheit der Abwässer, Kosten, Kontrolle und Probeentnahme etc. festgelegt. Der auf diese Einleitung zurückzuführende Anteil des Klärschlammes wird in eingedicktem Zustand nach Ungarn transportiert. Hiefür war eine eigene Ausfuhrgenehmigung des BMLFUW erforderlich.

Infolge struktureller Änderungen beim ungarischen Kanalisationsbetreiber mussten zwischenzeitlich Zusatzvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Entsorgung des Abwassers der Stadt St. Gotthard erfolgt bis dato sowohl in technischer als auch kaufmännischer Hinsicht problemlos. Einmal jährlich werden Koordinierungsgespräche geführt und Erfahrungen bzw. Probleme ausdiskutiert.

Die grenzüberschreitende Abwasserreinigung hat sich darüber hinaus auch in einem weiteren Fall im Südburgenland bewährt, wobei seit einigen Jahren Abwässer einer kleinen burgenländischen Gemeinde in einer Kläranlage in Ungarn gereinigt werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Natur- und Habitatschutz

BEISPIEL

Ein gut bekanntes Beispiel ist dafür der grenzüberschreitende **Nationalpark Neusiedlersee/Fertő**, durch dessen Einrichtung die Wiederherstellung der Steppen- und Wasserlebensräume angestrebt wurde, einer der sichtbaren Erfolge ist etwa die steigende Population der vom Aussterben bedrohten Großtrappe (Otis Tarda). Auf den jeweiligen Naturraum abgestimmte, aber ähnliche Ziele verfolgt man in den "Inter-Nationalparks" "March/Donauauen" und "Thayatal/Podyji".

4.5.3 Soziales

Neben einer Workshopreihe zum Thema "EU – Erweiterung und Arbeitsmarkt, in denen konkrete Maßnahmen zur Besseren Nutzung der Chancen in der Region und zukünftige Projekte im Bereich Arbeitsmarkt erarbeitet werden sollen, hat etwa die **Euregio Weinviertel – Südmähren – Westslowakei unter anderem** folgende in diesem Sektor folgende Projekte konzipiert:

BEISPIEL

- *Neue Berufsbilder an der Grenze: Entwicklung und Umsetzung von Beschäftigungsprojekten insbesondere für Frauen, etwa Ausbildung von EDV - Trainerinnen*
- *Ausbildung zum Natur- und Kulturführer: soll dazu befähigen, selbständig über Tourismusorganisationen Führungen durchführen zu können.*

4.5.4 Sicherheit

An den Beispielen von Initiativen, die von der **Euregio West/Nyugat .- Pannonia** umgesetzt werden, lässt sich auch das breite Spektrum der Möglichkeiten auf diesem Sektor skizzieren:

BEISPIEL

- *Erstellung von einheitlichen mehrsprachigen Formularen als Frühwarnsystem für die verschiedensten Katastrophengefahren*
- *Vorbereitung der Teilnahme österreichischer und ungarischer Kinder an der "Kindersicherheitsolympiade" mit Fragen aus dem Zivil- und Selbstschutz*
- *Aufbau einer gemeinsamen, grenzüberschreitenden Kommunikation – Gemeinsames Digitales Bündelfunksystem (TETRA)*

4.5.5 Gemeindepartnerschaften

Schulpartnerschaften

BEISPIEL

Schwaz – die Jugend auf dem Weg nach Europa

Um den europäischen Gedanken zu fördern und grenzüberschreitende Kontakte zu knüpfen sind viele Schwazer Schulen durch Partnerschaften mit Schulen innerhalb und außerhalb der EU (Gymnasium Paulinum Schwaz – Gymnasium Telsiai in Litauen, seit 1994) verbunden. Den Anfang machten dabei bereits in den Achtzigerjahren die Bundes HAK Schwaz (1984 mit der Handelsoberschule Bozen) und das Bundes ORG (1988 mit dem Lycée Bourg de Péage, FRA) etablierte. Die seit 1993 aktive Schulpartnerschaft der Volksschule Johannes Messner in Schwaz mit der Scuola R. Zandonai (Trient/ITA) führte 1999 sogar zum Abschluss einer offiziellen Städtepartnerschaft der Heimatgemeinden; auch im Falle der VS Mindelheim (D) ist die Schulpartnerschaft mit einer Städtepartnerschaft verbunden. Neben regelmäßigen gegenseitigen Besuchen (Schüleraustausch) führen die Partnerschulen auch immer wieder gemeinsame Projekte durch, die sowohl von der Stadtgemeinde Schwaz als auch europaweit gefördert und ausgezeichnet wurden (z.B. Comenius-Projekt). Erklärtes Ziel der Zusammenarbeit ist es unter anderem, die gesellschaftlichen und kulturellen Unterschiede verstehen und die Gemeinsamkeiten schätzen zu lernen.

B

*In der bereits genannten burgenländischen Gemeinde **Kittsee** besteht auch im Bereich des Kindergarten- und Schulwesens eine Partnerschaft zur Slowakei, wobei slowakischen Kindern die Möglichkeit zum Besuch österreichischer Einrichtungen gegeben wird.*

Wirtschaftliche und soziale Weiterungen einer Gemeindepartnerschaft

BEISPIEL

Rankweil und Kostjukowka

Die Marktgemeinde Rankweil hat mit der Stadt Kostjukowka (11.000 Einwohner) eine etwa gleich große Partnergemeinde im Südosten Weißrußlands, unmittelbar bei Gomel, einer der größten Städte dieses Staates (500.000 Einwohner). Die Region wurde durch die Atomkatastrophe von Tschernobyl 1986 mit den größten Strahlenbelastungen schwer getroffen. Nach dem Start der Aktivitäten 1992 wurden folgende und Projekte durchgeführt:

1993: Errichtung von zwei Tischlerwerkstätten auf privatwirtschaftlicher Basis gemeinsam mit weißrussischen Partnern

1995: Aufbau einer Kfz-Reparaturwerkstätte

1995/96: Ausstattung von zwei kommunalen Schulen sowie einer Abteilung einer Hochschule mit Personalcomputern

1996: Übergabe von 5 Feuerwehrautos an die Feuerwehren Kostjukowka und Gomel

1997: Start eines Kunst-Projektes im Bereich der Fotografie

1998: Kontakte mit EVU's mit dem Ziel, in Vorarlberg vorhandenes Engineering-Wissen nutzbringend anzuwenden - hier waren besonders die Vorarlberger Illwerke federführend

1999: Errichtung einer Funkleitstelle für die Feuerwehr-Leitzentrale in Gomel, Übergabe von weiteren 3 Feuerwehrautos und 2 Ambulanzfahrzeugen für die Feuerwehr sowie das Spital in Gomel, gleichzeitig Austausch der Computer in den Schulen

2001: weitere 9 Feuerwehrautos und 3 Rettungsaautos werden übergeben, PC für Schulen in Kostjukowka und der Hochschule Gomel installiert, eine Fotoausstellung in Kostjukowka eröffnet.

Im Sinne einer "Hilfe zur Selbsthilfe" weisen die verschiedenen Projekte einen hohen Erfolgsgrad auf, es erfolgte eine Vernetzung der Projekte mit kommerziellem Hintergrund und jener mit gemeinwirtschaftlicher Ausrichtung. Die Projekte zeigen, daß humanitäre Projekte sehr wohl wirtschaftliche Weiterungen auslösen können. Derzeit wird an einer Kooperation in der Abfallwirtschaft zur Deponiesicherung etc. gearbeitet. Neben diesen Projekte hat mehrfach ein Jugendaustausch stattgefunden, so entwickelte sich auch eine Pfadfindergruppe in Gomel.

5. ADRESSENVERZEICHNIS

5.1 Regionalmanagements in Österreich

- B REGIONALMANAGEMENT BURGENLAND GESMBH**
 Mag. Dr. Manfred DORNER
 Technologiezentrum,
 Hauptstraße 33a, 7000 Eisenstadt
 Tel: 02682/704240
 Fax: 02682/7042410
 e-mail: office@rmb.co.at
- K REGIONALVERBAND CARNICA ROSENTAL**
 DI Franz RAUCHENBERGER
 Sponheimer Platz 1, 9170 Ferlach
 Tel: 04227/5119
 Fax: 04227/4970
 e-mail: rosental@carinthia.com
 internet: www.tiscover.com/carnica-rosental
- K REGIONALVEREIN NORISCHE REGION**
 z.Hd. Frau Barbara KLEMENZ
 Marktplatz 1/16, 9371 Brückl
 Tel: 04214/51050
 Fax: 04214/51055
 e-mail: norischeregion@aon.at
- K RM KARNISCHE REGION**
 DI Christian GUGGENBERGER
 Hauptstraße 14, 9620 Hermagor
 Tel: 04248/4582
 Fax: 04282/313131
 e-mail: karnische.region@utanet.at
- K STADT-UMLAND-REGIONALKOOPERATION VILLACH**
 Mag. Irene PRIMOSCH
 Klagenfurterstraße 66
 Wasserwerk, 9500 Klagenfurt
 Tel: 4242/2056016
 Handy: 0664/4148073
 Fax: 04242/2056099
- K REGIONALVERBAND LAVANTTAL**
 Margit THONHAUSER
 Minoritenplatz 1, 9400 Wolfsberg
 Tel: 04352/2878
 Handy: 0664/2210575
 Fax: 04352/28789
 e-mail: lavanttal@carinthia.org
- K REGION GROSSGLOCKNER/MÖLLTAL-OBERDRAUTAL**
 Mag. Günther MARWIESER
 9842 Grossglockner 42
 Tel: 04826/707
 Fax: 04826/707-4352/28789
 e-mail: region@grossglockner.or.at
- N EU-Plattform Pro Waldviertel**
 DI Adolf KASTNER
 Edelhof 3, 3910 Zwettl
 Mag. Ewald VOLK
 Zweiländerstraße 8, 3950 Gmünd

Adressen

- N REGIONALVERBAND MOSTVIERTEL-EISEN-
WURZEN** Tel: 07472/68100
z.Hd. Herrn Karl BECKER Fax: 07472/68100-40
Gießhübl 7, 3300 Amstetten e-mail: office@mostviertel.at
- N REGIONALER ENTWICKLUNGSVERBAND
NÖ-MITTE** Tel: 02772/51282
DI WEITZER Fax: 02772/51282-40
Hauptplatz 64 Haus 3 e-mail: weitzer.office@mostviertel.at
3040 Neulengbach internet: www.mostviertel.at
- N REGIONALVERBAND EUROPAREGION
WEINVIERTEL** Tel: 02532/2818
DI Hermann HANSY Fax: 02532/281818
Hauptstraße 25, 2225 Zistersdorf e-mail: weinregio@magnet.at
- N REGIONALER ENTWICKLUNGSVERBAND
INDUSTRIEVIERTEL** DI WEISS:
Tel: 02622/27156 Dw. 15
DI Andreas WEISS (Industrieviertel) Fax: 02622/27156 99
DI Andreas HACKER (Wien-Umland) e-mail: a.weiss@industrieviertel.at
Prof.Dr. Stephan-Koren-Straße 10 DI HACKER:
2700 Wr. Neustadt Tel: 02252/202637
Fax: 02252/202645
e-mail: andreas.hacker@noel.gv.at
internet: www.industrieviertel.at
- O VEREIN EUREGIO BAYERISCHER WALD –
BÖHMERWALD, RM MÜHLVIERTEL** Tel: 07942/77188
Wilhelm PATRI Fax: 07942/77188-260
Industriestraße 6, e-mail: freistadt@euregio.at
4240 Freistadt internet: www.euregio.at
- O VEREIN INN-SALZACH-EUREGIO /
PLATTFORM 5B-INNVIERTEL** Tel: 07722/65100
Mag. Silke SICKINGER Fax: 07722/65100-4
Industriezeile 54, 5280 Braunau e-mail: silke.sickinger@innsalz.at
- O REGIONALFORUM STEYR-KIRCHDORF** Tel: 07257/8484
DI Alois AIGNER (interimistisch) Fax: 07257/8484-34
Alter Pfarrhof e-mail: regionalforum@ris.at
4594 Steinbach a.d. Steyr 80
- S REGIONALVERBAND LUNGAU** Tel: 06472/7740
Dr. Bernhard HOLZRICHTER Fax: 06472 7740-4
Markt 52, 5570 Mauterndorf e-mail: regiolun@aon.at
internet: www.salzburg.com/rv-lungau

Adressen

- S REGIONALFORUM PONGAU/LAMMERTAL**
Wagrainer Straße 1,
5600 St. Johann/Pongau
- S VEREIN REGIONALENTWICKLUNG PINZGAU** Tel: 06542/760-6817
Mag. Christian WÖRISTER Fax: 06542/760-6803
Saalfeldnerstraße 10, e-mail: info@regpi.at
5700 Zell am See christian.woerister@land-sbg.gv.at
Internet: www.regpi.at
- St EU-RM OSTSTEIERMARK**
Horst FIDLSCHUSTER Tel: 03385/8400
Radersdorf 62, Fax: 03385/8400-84
8263 Großwilfersdorf email: oststeiermark@regionalmanagement.at
internet: www.regionalmanagement.at
- St RM OBERSTEIERMARK OST GMBH** Tel: 03842/44858-0
Ing. Manfred KRAMMER Fax: 03842/44858-14
Erzherzog-Johann-Straße 7, e-mail: rem@obersteiermark.at
8700 Leoben internet: www.obersteiermark.at
- St REGIONALMANAGEMENT LIEZEN** Tel: 03612/25970
Franz LEITNER Fax: 03612/25970-20
Rathausplatz 3, 8940 Liezen e-mail: rml@rml.at
- St WIRTSCHAFTSOFFENSIVE VOITSBERG** Tel: 03142/23595
Mag. Elfriede PFEIFENBERGER Fax: 03142/23595 (gleich wie Tel.)
Conrad v. Hötzendorfstraße 14a, e-mail: pf@westnet.at
8570 Voitsberg
- St EU-RM SÜD-WEST-STEIERMARK** Tel: 03452/84510-0
Harald LANG Fax: 03452/84510-30
Grazer Gasse 4, 8430 Leibnitz e-mail: rm.sw@aon.at
- St RM OBERSTEIERMARK WEST** Tel: 03577/758-320
Mag. Evelyne SCHNEIDER Fax: 03577/758-200
Bundesstraße 66, 8740 Zeltweg e-mail: regionalmanagement@aiz.co.at
- St REGIONALMANAGEMENT GRAZ & GRAZ-UMGEBUNG** Tel: 0316/253860
Dr. Bernd GASSLER Fax: 0316/253860-31
Feldkirchnerstraße 21, 8054 Seiersberg e-mail: graz.umgebung@aon.at
- T VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER REGIONALENTWICKLUNG OSTTIROL** Tel: 04852/72820-0
Mag. Friedrich VEIDER Fax: 04852/72820-44
Amlacher Straße 12, 9900 Lienz e-mail: rmo@netway.at

Adressen

- T** **VEREIN "MIAR" - BEZIRK LANDECK**
Georg JUEN
Bruggfeldstraße 5/4/23,
6500 Landeck
Tel: 05442/67804
Fax: 05442/67816
e-mail: office@miar.at
internet: www.tirolregional.at
- T** **VEREIN ERA-EIGENSTÄNDIGE
REGIONALENTWICKLUNG AUßERFERN**
Bahnhofstraße 6, 6600 Reutte
- T** **VEREIN IRI-INITIATIVE REGIONALENTWICK-
LUNG- RAUMORDNUNG IM BEZIRK IMST**
Frau GUEM
Ing. Baller-Straße 1, 6460 Imst
Tel: 05412/66101-0
Fax: 05412-66101-20
e-mail: iri@tirolregional.at
- T** **REGIONALVEREIN PUSTERTAL,
VILLGRATEN, TIROLER GAILTAL**
DI Ulrike MADRITSCH
Marktplatz 115/2, 9920 Sillian
Tel: 0664-1626500
Tel:/Fax: 04842/20080
e-mail: regionalverein@gmx.at
- V** **REGIONALENTWICKLUNG GESMBH BRE-
GENZERWALD**
Franz RÜF
Hof 579, 6861 Alberschwende
Tel: 05579/7171-0
Fax: 05579/7171-71
e-mail: telesisis@telesisis.at
Internet: www.telesisis.at/regio

Regionalmanagements neu bzw. in Gründung

- O** **RM Wels Umland**
Bezirkshauptmann
Dr. Josef GRUBER
Herrengasse 8, 4600 Wels
Tel: 07242/618
Fax: 07242/618-199
e-mail: josef.gruber@ooe.gv.at
- O** **RM Vöcklabruck**
Bezirkshauptmann
Dr. Peter SALINGER
Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck
Tel: 07672/702
Fax: 07672/702-622
e-mail: peter.salinger@ooe.gv.at
- O** **RM Gmunden**
Bezirksstellenleiter
Robert OBERFRANK
Wirtschaftskammer Gmunden
Georgstraße 20, 4810 Gmunden
Tel: 07612/7339622
e-mail: wkammer@wkoee.or.at

5.2 Kommunalverbände der zentraleuropäischen Beitrittswerber

5.2.1 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in Polen

PI	Polnischer Städtebund Al. Marcinkowskiego 11 PL - 61-827 Poznan Präs. Piotr USZOK GS Andrzej PORAWSKI	(Zwiazek Miast Polskich) Tel. 0048-61-853 0813 Fax: 0048-61-853 0842 mailto:biuro@zmp.poznan.pl http://www.zmp.org.pl
PI	Verband Polnischer Powiate skr. Poczta 119 PL - 33-300 Nowy Sacz 1 Präs. Antoni JANKOWSKI GS Rudolf BORUSIEWICZ	(Zwiazek Powiatow Polskich) Tel. 0048-18-477 86 00 Fax 0048-18-477 8611 E-mail : rb@zpp.pl http://www.zpp.pl

5.2.2 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in der Slowakei

Sk	Verband der Städte und Gemeinden in der Slowakei Bezrucova 9 SK - 81109 Bratislava Präs. Michál SYKORA (Strba) GS Gejza BALOGH	ZMOS (Zdruzenie Miest a Obci Slovenska) Tel. 00421-2-529 64 243 Fax 00421-2-529 64 256 mailto:centr@zmos.sk http://www.zmos.sk
Sk	Union der Städte und Kleingemeinden der Slowakischen Republik Prepostska 4, SK - 81101 Bratislava Präs. Dr. Jozef MORAVCIK (Preßbg.) GS Marian MINAROVIC	UMOS (Unia miest a obci SR) Tel. 00421 – 2 – 544 35 914 Fax 00421 – 2 – 546 42 242 mailto:umosr@gtinet.sk

5.2.3 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in Slowenien

Slo	Verband der Städte und Gemeinden Sloweniens Partizánska 1 SLO – 2000 MARIBOR Präs.: Boris SOVIC (Maribor – Marburg) GS Jasmina VIDMAR	(Zdruzenje slovenskih obcin in mest) Tel. 00386-2-250 2690 Fax: 00386-2-251 5725 mailto:sasa@skupnostobcin.si http://www.zrcalo.si/skls/
------------	--	---

Slo Slowenischer Gemeindebund

(Zdruzenje obcin Slovenije)

Kopitarjev trg 1
SI- 1217. VODICE
Präs. Bgm. Anton KOKALJ (Vodice)
GS Natasa KAVAS

Tel. 00386-1-833 26 10 (gsm:+386 41636482)
Fax: 00386-1-833 26 30
<mailto:zupan.vodice@siol.net>

5.2.4 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in Tschechien

Cz Union der Städte und Gemeinden in der Tschechischen Republik

SMO (Svaz mest a obci CR)

Pacovská 31
CZ – 14000 Praha 4
Präs. Bgm. Ing. Oldrich VLASÁK (Hradec Králové – Königgrätz)
GS Vera JECHOVÁ

Tel. 00420-2-61 21 14 24
Fax : 00420-2-61 21 13 18
<mailto:smocr@smocr.cz>
<http://www.smocr.cz>

5.2.5 Interessensverbände kommunaler Gebietskörperschaften in Ungarn

Die ungarischen Interessensverbände sind durch ein breites Spektrum und ihre Vielzahl - gekennzeichnet.

H Ungarischer Landesverband der kommunalen Selbstverwaltungen

TÖOSZ – Települési Önkormányzatok Országos Szövetsége

Eötvös utca 10
H- 1067 Budapest
Präs. Bgm. DIÓSSY László (Veszprém)
GS Dr. ZONGOR Gábor

Tel.: 0036-1-322 3843
Fax: 0036-1-322 7407
<mailto:toosz@toosz.hu>

H Verband Ungarischer Selbstverwaltungen

MÖSZ - Magyar Önkormányzatok Szövetsége

Szabadság tér 7.
H – 2100 Gödöllő,
Präs.Bgm.Dr.GÉMESI György (Gödöllő)
GS Dr. BACSÓ Mihály

Tel. 0036-28-420-120
Fax: 0036-28-430-180
GenSokr. Tel./ Fax: 0036-1-311-4066
<mailto:mbacso@westel900.net>

H Ungarischer Dorfverband

MFSZ – Magyar Faluszövetség

Szondi utca 55
H – 3073 Tar
Präs. BECZE Lajos

Tel. 0036-32-470 777
Fax: 0036-32-470 777
<mailto:mff@mail.matav.hu>

Adressen

H	Verband der kommunalen Selbstverwaltungen Fö utca 166 H – 7694 Hosszúhetény Präsidentin Frau NÁDOR Rudolfné GS Dr. CSEFKÓ Ferenc	KÖSZ – Községi Önkormányzatok Szövetsége Tel. 0036-72-490 793 od. 490 313 Fax: 0036-72-490 812 Gen.Sek. Tel. 0036-72-327 4648 mailto:kosz@mail.matav.hu
H	Landesinteressenverband der kleinstädtischen Selbstverwaltung Lehel vezér tér 18 H - 5100 Jászberény Präs.Bgm.Dr. MAGYAR Levente Sekr. LÉKÓ Andre	KÖOSZ – Kisvarosi Önkormányzatok Országos Érdekvédelmi Szövetsége Tel. 0036-57-411 412 Fax: 0036-1-411 248 mailto:polhivjp@mail.datanet.hu
H	Verband der Städte mit Komitatsrechten Október 6. u. 7 H – 1051 Budapest Präs. SZITA Károly Sekr. PAPP Erika	MJVSZ – Megyei Jogú Városok Szövetsége Tel (Präs.) 0036-46-327 211 Fax: 0036-46-348 801 mailto:mjvsz.Bp@matavnet.hu
H	Verband der Komitats – Selbstverwaltungen Deák ferenc tér 3. H – 6000 Kecskemét, Präs. Bgm. ENDRE Sándor	MÖOSZ – Megyei Önkormányzatok Országos Szövetsége Tel. 0036-76-484 807-120 Fax: 0036-76-481 207 mailto:moosz@bacskiskun.hu

Folgender Verband ist eine lose Dachorganisation und versteht sich als Arbeitsgemeinschaft von Kommunal – und Komitatsverbänden

H	Arbeitsgemeinschaft ungarischer Kommunalverbände Piac utca 54. H – 4024 Debrecen Präs. LAYÉR József Internationaler Vizepräsident ist Bgm. Dr. MAGYAR Levente (KÖOSZ)	ÖSZT- Önkormányzati Szövetség Társulása Tel. 0036-52-507-501 Fax: 0036-52-507-511 mailto:oszt@hbmo.hu
----------	---	---

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an:

1. Verband der kleinstädtischen Selbstverwaltung (KÖOSZ)
2. Verband der kommunalen Selbstverwaltungen (KÖSZ)
3. Ungarischer Dorfbund (Magyar Faluszövetség) (MFSZ)
4. Verband der Städte mit Komitatsrechten (MÖOSZ)
5. Landesverband der Komitatsverwaltungen (MÖOSZ)

6. INTERNET - LINKS

Kapitel1	Inhalt:	Link:
1	Erweiterung	www.europa.eu.int/comm/enlargement/index.htm
1	Österreich - Plattform	www.oesterreich-plattform.at
1	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik	www.euro-info.net
1	RegionalePartnerschaften	www.bmaa.gv.at/regional/index.html.de
2.1	Vorstellung der Beitrittskandidaten	www.arbeitskreis-ost.at/countries.php
2.2	Vorstellung der Beitrittskandidaten	www.europa.eu.int/comm/enlargement/index.htm
3	Acquis Communautaire und Gemeinden	www.ceec-logon.net
3.2	Erweiterungsverhandlungen, Position des BMF	www.bmf.gv.at/eu/wissen/erweiterung.pdf
3.3	Grenzregionen im Netz	www.rin.at/ge/index.phtm
3.3	Zur Grenzregion Burgenland	www.euro-info.net/studie/i-studie.htm
3.3	Gelebte Partnerschaft in der Grenzregion	www.burgenland.at/euregio
3.3	Zur Grenzlandförderung NÖ	www.regionalberatung.at
3.3	Zur Grenzlandförderung NÖ	www.eu-plattform-w4.at
3.3	Grenzregion OÖ – Böhmerwald	www.euregio.at
3.3	Preparity	www.preparity.wsr.ac.at
3.3	Preparity	www.wifo.ac.at
3.4	Verkehr	www.euromove.net/site/downloads/infoletter_07_ct.html
3.4	Weißbuch - Verkehrspolitik	www.europa.eu.int/comm/energy_transport/de/lb_de.html
3.7	Grüner Bericht	www.gruener-bericht.at
4	Projektbeispiele aus Österreich, interessante Linksammlung	www.oerok.gv.at
4	RIN (Rural International Network) Projektbeispiele aus Ö, CZ, SK, H;	www.rin.at/ge/index.phtm
4.1	Erweiterung und Nachhaltigkeit	www.nachhaltigkeit.at
4.1	Nachhaltigkeit	http://scc.co.at/sustain/
4.1	Ziel 2 Förderungen OÖ	www.ooe.gv.at/foerderung/EU/index.htm
4.1	Interreg III, allgemein	www.bka.gv.at
4.1	Interreg III, allgemein	www.interreg.at
4.1	Interreg III, allgemein	www.inforegio.cec.eu.int
4.1	Interreg III, Burgenland	www.rmb.co.at
4.1	Interreg III, NÖ	www.noel.gv.at/service/ru/ru2/StrukturInterreg.htm

Links

4.1	Interreg III, NÖ	www.eu-plattform-w4.at
4.1	Interreg III, Ktn, Stmk.	www.stmk.gv.at/verwaltung/lbd-lrp/regional.stm#EU
4.1	Interreg III, OÖ, Sbg. Tirol, Vbg.	www.euregio.sbg.at/interreg.htm
4.2	BMLFUW	www.lebensministerium.at
4.2	EU Allgemein	www.europa.eu.int
4.2	Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums	www.bmlf.gv.at/ge/land/raumhome.htm
4.2	Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums	www.bmlf.gv.at/ge/land/foerder/index.htm
4.2	Leader	www.rural-europe.aeidl.be/
4.2	Leader, Stmk:	www.stmk.gv.at/verwaltung/lbd-lrp/leader/leader.stm
4.2	ländlicher Raum, ÖROK	www.oerok.gv.at/Linksammlung/links_oesb/struktur_eu/laendlicher_raum.htm
4.3	Euregio West/Nyugat Pannonia	www.burgenland.at/euregio
4.3	Euregio Weinviertel – Südmähren – Westslowakei	www.euregio-weinviertel.org
4.3	Euregio Mühlviertel – Böhmerwald – Bayerischer Wald	www.euregio.at
4.4	Gemeindeparterschaften, Ausschreibung	http://www.europa.eu.int/comm/dg10/towntwin/callde.pdf
4.4	Formulare, Antragsformular	www.europa.eu.int/comm/dg10/towntwin/index_de.html
4.4	Gemeindeparterschaften, laufende Infos über mögliche Partner	www.gemeindebund.at
4.4	Gemeindeparterschaften, laufende Infos über mögliche Partner	www.kommunal.at
4.4	Gemeindeparterschaften, laufende Infos über mögliche Partner	www.staedte.at
4.4	Gemeinde – Schulpartnerschaften, Comenius	www.sokrates.at
4.4	Gemeinde - Schulpartnerschaften	www.ooe.gv.at/beratung/eu/sokrates.htm
4.4	Regionale Zentren im Netz	www.rin.at/ge/rin/raumhome.phtm#offen
4.5	Österreichisches Institut für Raumplanung	www.oir.at
4.5	Umwelmanagement Weinviertel/Zahorje	www.umweltregion-gf-zahorie.at

AUTORENVERZEICHNIS

Kap. 2 Die zentraleuropäischen Kandidatenländer

Länderporträts Polen, Slowakei **Rudolf Hermann**, geb. 1958 in Zürich/Schweiz; Studium der Slawistik und Anglistik in Zürich, London und Prag; seit 1990 als Journalist für schweizerische und tschechoslowakische/tschechische Medien in Prag tätig; seit 1995 Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung für mehrere Länder Ostmitteleuropas mit Sitz in Prag.

Länderporträts Slowenien, Ungarn **Dr. Karin Kneissl**, geb. 1965, Studium der Rechtswissenschaften und Arabistik 1983-87, Doktorarbeit an der Hebräischen Universität von Jerusalem 1988, Research Fellow in Georgetown, Washington, D.C. 1989, Ecole Nationale d'Administration ENA Paris; Auswärtiger Dienst der Republik Österreich 1990-98; seit Herbst 1998 freie Korrespondentin für "Die Presse" (Slowenien) "Die Welt", "Berliner Morgenpost". Unterrichtet "Internationale Beziehungen" am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, an der Diplomatischen Akademie Wien, der Webster University und Imadec University, Gastlektorin an libanesischen Universitäten.

Länderporträt Tschechien **Silja Schultheis**, M.A., geb. 1970 in Berlin. Studium der Slavistik/Kulturgeschichte Osteuropas/Polonistik/Geschichte in Marburg, Mainz, Bremen, St. Petersburg. Gegenwärtig Redakteurin beim Tschechischen Rundfunk (Radio Prag -Auslandssendungen).

Verwaltungsstrukturen der MOEL **Dr. Dieter Klammer**, geb. 1970, Studium der Geographie (Diplom) in Klagenfurt. 1991 - 1996 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Klagenfurt, 1997 - 1998 Universitätsassistent an der Universität Bern. Seit 1999 Geschäftsführer des Institutes für Kommunalforschung und Gemeindeberatung in Maria Wörth / Kärnten. Zahlreiche Publikationen zum Themenbereich Kommunalpolitik.

Kap. 3 Erweiterung: Risiken und Chancen

Sicherheit **Mag. Michael Girardi**, geb. 1964 in Innsbruck. Studium der Politikwissenschaft in Wien, in der Privatwirtschaft tätig, sicherheitspolitischer Referent in der ÖVP-Bundespartei, seit 1. Februar 2001 Leiter der Abteilung I/12, Öffentlichkeitsarbeit im Bundesministerium für Inneres.

Finanzielle Auswirkungen, **Mag. Wolfgang Nitsche**, geb. 1956. Studium der Volkswirtschaft in Wien. Von 1982 bis 1984 Referent in der Außenhandelssektion des vormaligen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. Ab 1985 Tätigkeit im Bundesministerium für Finanzen, Abteilung für Wirtschaftspolitik. Seit 1991 Leiter des

Referats für Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa, seit 1999 auch stellvertretender Leiter der Abteilung für EU-Koordination. 1998 und 1999 Projektleiter in EU-Unterstützungsprojekten für das ungarische Finanzministerium in den Bereichen Budget- und Steuerverwaltung.

Grenzregionen und Landwirtschaft, **Mag. Andreas Polsterer**, geb. 21.7.1977 in Eisenstadt/Burgenland, Studium der Politikwissenschaft Universität Wien, seit 3/2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Burgenländischen Forschungsgesellschaft Eisenstadt, 5/2001 - 9/2001 Projektmitarbeit IDM Wien, Neufassung des "Argumentariums" zur EU-Osterweiterung.

Verkehr, **DI. Dr. Helmut Adelsberger**, geb. 1948 in Graz, Bauingenieur, verh., 2 Kinder, 1973 - 1977: Assistent an der TU Graz, Institut für Baustatik (Diss.); 1977 - 1992: Mitarbeiter der VOEST-Alpine in Linz (Stahl- und Apparatebau), Wien und Zeltweg (Eisenbahnsysteme); 1992 - 1992: Mitarbeiter in einem Planungsbüro in Wien (Verkehrsplanung); seit 1993: Mitarbeiter im Verkehrsministerium (BMöWV, BMWV, BMVIT): Koordinator Bundesverkehrswegeplan, Chairman TINA Mitteleuropa, Mitglied von Projektleitung und Experterat Generalverkehrsplan, Autor des ÖRK 2001-Verkehrskapitels.

Umwelt, **DI. Dr. Margareta Stubenrauch**, seit 1999 Expertin für Erweiterung in der EU-Umweltkoordinationsabteilung des BMLFUW, von 1996-1999 in der Generaldirektion Umwelt der europäischen Kommission (Abteilung Kooperation mit den Kandidatenländern), seit 1992 im Umweltministerium, davor in der Privatwirtschaft (Forschung).

Migration, Grenzgänger, **Mag. Elisabeth Beer**, geb. 27.05.1960, Studium der Volkswirtschaft an die Universität Wien, Beschäftigt in der Arbeiterkammer Wien seit 1986, derzeit Referentin in der Abteilung Außenwirtschaft und Integration, zuständig für die mittel- und osteuropäischen Länder und Beitrittsverhandlungen.

Kap. 4 Initiativen, Projekte und Förderungen

Regionalförderung, **Mag. Alexandra Deimel**, geb. 1970; Studium der Geographie – Studien-zweig, Raumordnung und Raumforschung; seit 1997 im Bundeskanzleramt - Abteilung: Koordination Raumordnung und Regionalpolitik; Inhaltliche Schwerpunkte: Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Österreich, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Österreichs mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten.

Ländlicher Raum, **DI Elmar Ritzinger**, 1986 - International Baccalaureate vom United WorldCollege of the Atlantic, UK, 1987 - 1994 Universität für Bodenkultur Wien, Studium der Landwirtschaft – Agrarökonomik, Seit 1994 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stv. Leiter der Abteilung "Koordination der Entwicklung des ländlichen Raums" in der Sektion II - Nachhaltigkeit, Ländlicher Raum, Referatsleiter zuständig für Grundsatzfragen, internationale Angelegenheiten und Gemeinschaftsinitiativen.

